

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Untersuchungshaft vermeiden - Alternativen für
das Problem Untersuchungshaft für Jugendliche
am Beispiel der Jugendhilfeeinrichtung
Am Schiefergrund

Verfasserin

Theresa von Einsiedel

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Juli 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A297

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Pädagogik

Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Phil. Reinhold Stipsits

Danken möchte ich

Sabine Müller, der Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* in Röttersdorf für die gute Zusammenarbeit, die Erlaubnis ihre Einrichtung zu besuchen, für das Interview, die Informationsbroschüren und die Vermittlung weiterer Interviews. Ihr ist das Zustandekommen dieser Arbeit zu verdanken.

Den **Betreuern** der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* für informative Gespräche und Führung durch die Einrichtung und Kontaktvermittlung zu den Jugendlichen.

Den **Jugendlichen**, die sich zu Interviews bereit erklärt haben und mit vielen Informationen zur Diplomarbeit beigetragen haben.

Meinem Diplomarbeitsbetreuer Ao. Univ.-Prof. Dr. Phil. Reinhold Stipsits für die Erlaubnis das Diplomarbeits Thema nach meinem Interesse frei zu wählen und für die Gespräche und hilfreichen Denkanstöße zur Weiterentwicklung der Arbeit.

Meinen Freunden und **meiner Familie** für Unterstützung, Geduld, Aufmunterungen und Motivationen, diese Diplomarbeit zu bewerkstelligen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

U-Haft:	Untersuchungshaft
UH:	Untersuchungshaft
UHV:	Untersuchungshaft-Vermeidung
EJF:	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
vgl.:	Vergleiche
z.B.:	zum Beispiel
bzw.:	Beziehungsweise
etc.:	Et cetera
usw.:	und so weiter
SGB:	Sozialgesetzbuch
JGG:	Jugendgerichtsgesetz
JGH:	Jugendgerichtshilfe
KJHG:	Kinder- und Jugendhilfegesetz
BGB:	Bürgerliches Gesetzbuch
StPO:	Strafprozessordnung
Röttersdorf:	Jugendhilfeeinrichtung <i>Am Schiefergrund</i> in Röttersdorf
Am Schiefergrund:	Jugendhilfeeinrichtung <i>Am Schiefergrund</i> in Röttersdorf
JA:	Jugendlicher A
JB:	Jugendlicher B
L:	Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung <i>Am Schiefergrund</i> in Röttersdorf
S.:	Seite
Z.:	Zeile

INHALTSVERZEICHNIS

0.	Vorwort	7
1.	Einleitung	9
2.	Methodik	12
3.	Forschungslage	15
4.	Die Untersuchungshaft	17
5.	Argumente gegen eine Untersuchungshaft für Jugendliche	20
	5.1. Statistische Daten.....	20
	5.2. Der Aspekt der Freiwilligkeit.....	24
	5.3. Der Unschuldige in Haft	26
	5.4. Chancenungleichheit durch Verlust des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes..	27
	5.5. Ausschluss aus der Gesellschaft	30
	5.6. Die Lebensumwelt.....	31
	5.7. Psychische Belastung.....	34
6.	Alternativmaßnahmen für die Untersuchungshaft	38
	6.1. Ziele der Alternativen.....	38
	6.2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	40
	6.3. Vorschläge für Alternativen.....	44
	6.3.1. Community based programs (60er Jahre).....	46
	Exkurs: Resozialisierung	
	6.3.2. Erlebnispädagogische Maßnahmen (80er Jahre).....	52
	Exkurs: Erlebnispädagogik	
	6.3.3. <i>Erziehungscamp</i> versus <i>bootcamp</i> (heute).....	58

7. Die Jugendhilfeeinrichtung <i>Am Schiefergrund</i> als aktuelles Beispiel zur Vermeidung von Untersuchungshaft.....	64
7.1. Informationen über den Träger der Einrichtung <i>Am Schiefergrund</i>	64
7.2. Aufgabe und Ziel.....	65
7.3. Lage und Aufbau der Einrichtung <i>Am Schiefergrund</i>	67
7.4. Das Motto: <i>Menschen statt Mauern</i>	68
7.5. Strukturierung.....	68
7.5.1. Tagesablauf.....	69
7.5.2. Regeln.....	71
7.6. Förderung: Schule und Ausbildung.....	74
7.7. Pädagogische Betreuung und Therapie.....	76
7.7.1. Bezugsbetreuersystem.....	77
7.7.2. Familienarbeit.....	79
7.7.3. Erlebnispädagogische Methoden.....	80
8. Die Untersuchungshaftvermeidung <i>Am Schiefergrund</i> im Kontext mit der Problematisierung von Untersuchungshaft.....	84
8.1. Ziele der Untersuchungshaft.....	84
8.2. Resozialisierung.....	85
8.2.1. Arbeit und Ausbildung.....	86
8.2.2. Rückkehr in die Lebensumwelt und Gesellschaft.....	87
8.3. Grenzen ohne Mauern - Freiwilligkeit oder Zwang.....	89
8.4. Psychisches Befinden.....	93
9. Zusammenfassung und Ausblick.....	97
10. Literaturverzeichnis.....	102
10.1. Printquellen.....	102
10.2. Internetquellen.....	106
11. Anhang.....	108

0. Vorwort

„Wenn ein jugendlicher Intensivtäter durch harte Gewaltdelikte auffällig geworden ist, muss er zunächst einmal aus dem Verkehr gezogen werden“¹. Dies ist die Stellungnahme der CDU Anfang 2008 in der Diskussion um die Behandlung straffälliger Jugendlicher.

Die Idee des Diplomarbeitstitels entwickelte sich aufgrund verschiedener Medienberichte über dieses Thema. In diesen tauchte vermehrt der Begriff *Erziehungscamp* als Maßnahme zur Resozialisierung delinquenter Jugendlicher auf. Die Schlagzeile, Nordrhein-Westfalen würde erstmalig im März ein *Erziehungscamp* errichten, löste in Deutschland sowie in Österreich Diskussionen unter einigen politischen Parteien aus.

Ohne den Begriff zu definieren, waren sich die Politiker einig, dass es sich bei dem *Erziehungscamp nach Nordrhein-Westfalen-Art* keinesfalls um amerikanische *Boot-Camps*² handelt: "Camps nach amerikanischem Muster sind falsch. Die verfolgen die Grundphilosophie, erst den Willen des Jugendlichen zu brechen, um ihn dann neu aufzubauen. Das ist kein Modell, was wir in Deutschland brauchen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben keine Camps dieser Art und planen auch keine".³

Ursprünglich sollte die Diplomarbeit zwei Institutionen für delinquente Jugendliche vergleichen, das *Erziehungscamp* und die Untersuchungshaft. Das *Erziehungscamp* ist eine neue Maßnahme und wurde noch nicht präzise definiert. Deshalb ist unklar, welche Maßnahmen als *Erziehungscamp* bezeichnet werden dürfen, was eine wissenschaftliche Arbeit über diesen Vergleich unmöglich macht. Gleichzeitig kristallisierte sich die Frage heraus, warum man statt der Untersuchungshaft eine neue Methode für straffällige Jugendliche erwägt.

Deshalb fokussierte sich die Forschungsfrage auf die Problematisierung der Untersuchungshaft und ihrer Alternativen. Die wissenschaftliche Arbeit sollte das

¹ <http://www.tagesschau.de/inland/jugendgewalt18.html>: Äußerung der CDU

² bootcamps sind amerikanische Camps für straffällige Jugendliche, in denen, wie das Wort boot (militärische Stiefel) symbolisiert, mit militärischen Drill eine Verhaltensänderung erreicht werden soll.

³ http://www.wdr.de/themen/panorama/kriminalitaet10/krimistatistik_2006/080104.jhtml: Äußerung des Nordrhein- Westfälischen Jugendministers Laschet (CDU,2008)

Erziehungscamp wie es von den Politikern gefordert wird, beschreiben und dieses als Fallbeispiel für solche Alternativmaßnahmen behandeln. Bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung, die in der Diplomarbeit analysiert werden sollte, stellten sich einige Probleme. Die Autorin wollte das von Politikern immer wieder erwähnte *Erziehungscamp in Nordrhein- Westfalen* verwenden. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Träger der Einrichtung, die EJF-Kaiserswerther Jugendhilfe gGmbH und das Betreuungs- und Leitungsteam der Einrichtung selbst es *Jugendhilfeeinrichtung Ausblick* nennt und die Bezeichnung *Erziehungscamp* ablehnt. Diese Informationen erhielt die Autorin bei einem Telefonat mit dem Pressesprecher der Organisation. Auch in einem Brief der Leitung von EJF-Kaiserswerther Jugendhilfe gGmbH sprach man sich gegen diese Bezeichnung aus. Nach einigen Telefonaten mit der Leitung war man sich einig, dass die neue Einrichtung noch zu wenig Informationen liefern würde und eine Schwestereinrichtung des gleichen Trägers in Thüringen als Beispiel geeigneter wäre.

Die Einrichtung *Am Schiefergrund* in Thüringen existiert nun seit acht Jahren, ihr bewährtes Konzept wird in Nordrhein-Westfalen übernommen. Die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, Betreuern und der Leiterin dieser Einrichtung hat mit vielen Informationen zur Diplomarbeit beigetragen.

Die Autorin vereinbarte mit der Leiterin der Einrichtung einen Besichtigungstermin und fuhr am 17. Juli 2008 nach Röttersdorf. Dort interviewte sie die Leiterin und zwei Jugendliche. Betreuer führten sie durch die Anlage und beantworteten ihre Fragen. Anschließend transkribierte sie die Interviews und codierte sie zur Übersichtlichkeit. So konnten die Informationen genutzt werden, um die Forschungsfrage zu bearbeiten.

Um Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der vorliegenden Diplomarbeit zu bewahren wird nur die männliche Form für weibliche und männliche Personen verwendet und außerdem Zitate aus Interviews im Text zur besseren Lesbarkeit vereinfacht, indem Umgangssprache ins Deutsche übersetzt wird.

1. Einleitung

„Bessern statt Strafen“⁴ - Nach dieser 1810 von Kaiser Franz I. ausgesprochenen Verordnung sollten durch Seelsorge und Religionsunterricht Straftäter in Österreichs Gefängnissen gebessert werden. Um dieses Ziel zu erreichen plädierte der erste Kriminalpädagoge und erste Wiener Pädagogikprofessor VINCENZ EDUARD MILDE (1777-1823)⁵ für eine neue Organisation des Hafttraumes, die Privatisierung der Gefängnisse und Maßnahmen, die eine „moralische Sinnesänderung“ der Inhaftierten bewirken sollten. Die Resozialisierungsidee war somit geboren und sollte die katastrophale Situation der Gefängnisse humanisieren.⁶ Nach MILDES empirischer Forschung über Österreichs Gefängnisse, trennte er die Institutionen in die drei Bereiche: Untersuchungsgefängnis, Arrest und Kerker. Untersuchungshäftlinge sollten vor einer „Verschlechterung“ ihres Zustandes bewahrt werden, während die Schuldfrage und ihr Ausmaß ermittelt wird.⁷

Auch heute wird das Thema der Untersuchungshaft intensiv diskutiert. Menschen, die in Untersuchungshaft genommen werden, unterstehen Aussagen von Kritikern zufolge vermehrtem gesellschaftlichen Druck, tragen wirtschaftliche, private, soziale Schäden und durchlaufen einen intensiven Prozess, welcher ihre Persönlichkeit verändert. Aufgrund aufkommender Kritik durch Wissenschaft, Politik und Medien suchen heute Politiker, Psychologen, Pädagogen und Soziologen vermehrt nach Alternativvorschlägen, um den Nebeneffekten einer Untersuchungshaft aus dem Weg zu gehen und durch neue Konzepte und Erziehungsmaßnahmen Jugendliche von Flucht- oder Verdunkelungsversuchen nach Straftaten abzuhalten.

Ziel der Diplomarbeit ist es, die Problematik der Untersuchungshaft zu beleuchten, vorgebrachte Alternativen zu analysieren, welche die Untersuchungshaft für Jugendliche vermeiden wollen und abschließend die Alternativvorschläge kritisch zu diskutieren. Dieser Dialog wird besonders anhand einer Analyse einer aktuellen Jugendhelfemaßnahme in Thüringen präzisiert. Dieses Fallbeispiel soll helfen die

⁴ Stipsits, R. (2006), S.229

⁵ vgl. Breinbauer, I. (2006), S.7 ff.

⁶ vgl. Stipsits, R. (2006), S.221 ff.

⁷ vgl. Stipsits, R. (2006), S.226

Untersuchungshaft und Alternativmaßnahmen kritisch zu beleuchten und potentielle weitere Lösungen herauskristallisieren.

Die Forschungsfrage lautet: **Gibt es Gründe, die gegen Untersuchungshaft für Jugendliche sprechen?** Die Hypothese: „Es gibt Gründe, die gegen Untersuchungshaft für Jugendliche sprechen“, soll durch folgende Fragen konkretisiert werden: **Welche Gründe sprechen gegen Untersuchungshaft für straffällige Jugendliche?** und: **Welche Alternativen gibt es?**

Dabei wird die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* stellvertretend für derartige Alternativmaßnahmen untersucht, um die Frage zu klären: **Wie ist eine Institution der Untersuchungshaftvermeidung heute konzipiert?** Die letzte Frage, die sich stellt, lautet: **Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* und der angeführten Problematisierung von Untersuchungshaft?**

Aus den einzelnen Fragen entsteht folgender Aufbau der Diplomarbeit:

Das folgende Kapitel deckt auf mit welchen Methoden die Forschungsfrage behandelt wurde.

Kapitel drei gibt einen Überblick über die aktuelle Forschungslage im Bereich Kritik am Freiheitsentzug und Alternativmaßnahmen zur Untersuchungshaft und anderen Institutionen des Freiheitsentzugs.

Im vierten Kapitel wird zunächst der Begriff *Untersuchungshaft* erklärt, um in das fünfte Kapitel einzuleiten, in dem Argumente gegen die Untersuchungshaft für straffällige Jugendliche ausgearbeitet werden. Dieses Kapitel liefert die Antwort auf die Frage: Welche Gründe sprechen gegen Untersuchungshaft für straffällige Jugendliche?

Wenn es Argumente gegen die Untersuchungshaft gibt, gilt es zu diskutieren, ob sie nicht für Jugendliche vermieden werden könnten und welche Alternativen existieren.

Kapitel sechs beschäftigt sich deshalb mit Alternativmaßnahmen und geht den Fragen nach, wozu sie notwendig sind, welche rechtlichen Rahmenbedingungen sie betreffen und welche Maßnahmen im Laufe der Zeit entwickelt wurden. Es werden Beispiele vorgestellt, die im Laufe der Zeit zur Vermeidung von Freiheitsentzug für straffällige Jugendliche entwickelt wurden und anschließend mit den vorher festgelegten Kriterien von Untersuchungshaftalternativen verglichen. Da es sich hierbei um ein Resozialisierungsbeispiel aus den 60ern und um ein erlebnispädagogisches Beispiel aus den 80ern handelt, wird sich der Verständlichkeit

wegen je ein Exkurs mit Resozialisierung bzw. Erlebnispädagogik befassen. So spiegelt sich die Entwicklung der Alternativmaßnahmen im Verlauf des Kapitels wieder und deckt auf, dass heutige Beispiele eine Mischung dieser zwei pädagogischen Maßnahmen darstellen. Aktuelle Diskussionen sollen zur Errichtung neuer Maßnahmen, so genannter *Erziehungscamps*, führen. Um den Zustand aktueller Entwicklungen zu demonstrieren werden die Diskussionen um den Begriff *Erziehungscamp* zusammengefasst und versucht ihn in Abgrenzung zum amerikanischen *Bootcamp* zu definieren.

Als aktuelles Beispiel solcher Einrichtungen, die straffälligen Jugendlichen die Chance gibt eine Untersuchungshaft zu vermeiden, wird die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* im darauf folgenden Kapitel beschrieben. Es wird die Frage beantwortet: Wie ist eine Institution der Untersuchungshaftvermeidung heute konzipiert?

Im Anschluss daran wird diskutiert, ob die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* die problematischen Begleiterscheinungen, die bei Untersuchungshaft auftreten können, vermeiden kann. So soll die Frage beantwortet werden: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* und der angeführten Problematisierung von Untersuchungshaft? Es soll durchleuchtet werden, inwiefern die Jugendhilfeeinrichtung Probleme der Untersuchungshaft wahrnimmt und sie in ihrem Konzept berücksichtigt. Auf der anderen Seite wird aufgezeigt, welche weiteren Punkte noch defizitär im Konzept der Jugendhilfeeinrichtung erscheinen. Zum Schluss werden die hervorstechenden Punkte zusammengefasst, um die aktuelle Forschungslage festzuhalten.

2. Methodik

Um an Informationen über Untersuchungshaftvermeidungseinrichtungen zu gelangen wurden insgesamt drei Interviews in der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* geführt.

Zwei Interviews waren problemzentrierte Interviews mit Jugendlichen, die in der Einrichtung untergebracht waren und kurz vor der Entlassung standen. Die Befragungsmethode des problemzentrierten Interviews wurde ursprünglich von WITZEL in Verbindung mit einer Untersuchung von vorberuflichen Sozialprozessen Jugendlicher entwickelt.⁸ Problemzentrierte Interviews werden zu den Leitfaden-Interviews gerechnet. Diese sind teil-standardisierte Interviews aufgrund ihres strukturierenden Elements, dem Leitfaden, der „aus einer Kombination von offenen, erzählgenerierenden Fragen und eher strukturierten Nachfragen besteht“.⁹ „Der Leitfaden dient als Orientierung bzw. Gerüst und soll sicherstellen, dass nicht wesentliche Aspekte der Forschungsfrage im Interview übersehen werden.“¹⁰ In den problemzentrierten Interviews mit den Jugendlichen stand im Zentrum der Befragung das Problem der Unterbringung von delinquenten Jugendlichen. Nach dem Beispiel von REINDERS wurde ein Leitfaden erstellt, dazu wurde der Leitfaden in verschiedene Phasen strukturiert¹¹: 1.Zur Person, 2.Vergangenheit, 3.Tagesablauf, 4.Zukunft, 5.Schluss. Zu den jeweiligen Phasen gab es, ausgenommen zur Person, jeweils eine offene Hauptfrage. Um den Jugendlichen zur Beantwortung zu motivieren, wurden Erzählanstöße gegeben, die als Unterfragen im Leitfaden zu finden sind. Auch dienen diese Unterfragen zur Übersicht des Interviewers, was bereits gesagt wurde und worauf noch eingegangen werden müsste. Die Jugendlichen befanden sich zur Zeit des Interviews in der Untersuchungshaftvermeidungseinrichtung *Am Schiefergrund*. Da speziell über diese Einrichtung noch keine Forschungen angestellt wurden und keine qualitativen Daten erhoben wurden, bot es sich an, Interviews nicht nur mit der Leiterin, sondern auch mit Jugendlichen zu führen und sie dabei über ihr Leben vor Eintritt in die Einrichtung, ihr Leben zur Zeit des Interviews und über Zukunftsvorstellungen zu befragen. Die Stichprobe konnte auf zwei Personen beschränkt werden, denn es

⁸ vgl. Reinders, H. (2005), S.116

⁹ Reinders, H. (2005), S.117

¹⁰ Mayer, H. (2006), S.36

¹¹ Reinders, H. (2005), S.156 ff.

sollten von dieser kleinen Gruppe der zwölf Jugendlichen, die zur Untersuchungshaftvermeidung in der Institution aufgenommen waren, diejenigen interviewt werden, die am längsten dort wohnen und kurz vor der Entlassung stehen. Ein neu aufgenommener Jugendlicher hätte noch zu wenige Erfahrungen in der Einrichtung gehabt und hätte vermutlich nicht die gleiche Datenmenge liefern können wie etablierte Jugendliche. Deshalb wurde ein Jugendlicher nach zweimonatigem und einer nach viermonatigem Aufenthalt befragt. So konnten vergangene Erlebnisse mit der gegenwärtigen Situation verglichen werden und an Hand von Zukunftsperspektiven eine Entwicklung (von Werten, Normen und Kompetenzen wie Selbstdisziplin) festgestellt werden. Um jedoch Erfolge der Resozialisierungsmaßnahmen zu bestätigen, müssten die Jugendlichen einige Zeit nach der Entlassung befragt werden, ob für sie ein eigenständiges Leben ohne Betreuer funktioniert hat. Dies ist jedoch nicht Ziel dieser Diplomarbeit, sondern bedarf einer eigenen Forschung.

Bei dem dritten Interview handelt es sich um ein Experteninterview. In diesem wurde die Leiterin der Einrichtung *Am Schiefergrund* als Expertin für Jugendhilfeeinrichtungen zur Untersuchungshaftvermeidung bei straffälligen Jugendlichen befragt. Nach FLICK nimmt der Interviewte im Experteninterview die Rolle eines Repräsentanten einer Gruppe ein, in der er einen klar definierten Wirklichkeitsausschnitt wiedergibt.¹² So war in der Befragung mit der Leiterin nicht ihr Leben oder ihre Familie interessant, sondern es wurde ausschließlich ihre Person in Bezug auf die Unterbringung von straffälligen Jugendlichen berücksichtigt. Das Interview beinhaltete fachspezifische Fragen, um Informationen über das Motto und Konzept der Einrichtung, über die Maßnahmen zur Resozialisierung, über den Begriff *Erziehungscamp* und über die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen etc. zu erhalten. Mit Hilfe eines Leitfadens wurde die Befragung teil-standardisiert. Der Leitfaden wurde in folgende Themenbereiche gegliedert: 1. Informationen zur Person, 2. Informationen über die Einrichtung, 3. Informationen über die Jugendlichen und die Arbeit mit ihnen, 4. Der Begriff *Erziehungscamp*, 5. Schluss. Zu jedem Thema wurde nach REINDERS Beispiel eine offene Hauptfrage zur Orientierung gestellt. Dies ist die Basis eines Leitfadeninterviews und besonders bei

¹² vgl. Flick, U. (1999), S.109 f.

Experteninterviews, die möglichst offen gehalten werden sollen, von Wichtigkeit.¹³ Unterfragen dienten als Erzählanstöße und zur Orientierung, wo nachgehakt werden muss, um detaillierte Informationen zu erhalten.

Insgesamt wurden also zwei verschiedene Interviewleitfäden erstellt, einen für das Experteninterview und einen für die problemzentrierten Interviews. Beide sind nach REINDERS Beispiel in verschiedene Phasen mit jeweiligen offenen Hauptfragen und jeweils zugehörigen präzisen Unterfragen ausgestattet. Bei den Interviews wurde mit Hilfe dieser Leitfäden Punkt für Punkt die Informationen eingeholt, um keine Frage auszulassen. Aber durch die Offenheit der Fragen im Experteninterview konnte ein breites Spektrum an Informationen erreicht werden, die anschließend sortiert werden mussten mit Hilfe einer Codeliste. So konnten die Interviewzitate der Gliederung entsprechend codiert und zugeordnet werden. Codierungen, die für diese Arbeit keine Anwendung finden, sind somit archiviert und können für andere Forschungen verwendet werden.

Neben den Interviews wurden für die theoretische Behandlung der Forschungsfrage Texte diverser pädagogischer und juristischer Literatur auf den Untersuchungsgegenstand hin analysiert.

Internetrecherchen waren notwendig, um an aktuelle statistische Daten über Untersuchungshaft zu gelangen und Informationslücken, die in Literatur bestanden, zu kompensieren. Die Aktualität des Themas beanspruchte deshalb eine relativ lange Liste von verwendeten Internetseiten.

Protokollierte Gespräche mit Betreuern lieferten weitere Informationen über die Arbeit mit Jugendlichen und werden zur Untermauerung der Informationen aus dem Experteninterview verwendet.

¹³ vgl. Mayer, H. (2006), S.36

3. Forschungslage

Schon seit langem wird der Freiheitsentzug durch Untersuchungshaft von Politikern, Medien und Wissenschaftlern immer wieder kritisiert. Im Folgenden soll kurz die Forschungslage bezüglich Untersuchungshaft und aufgekommene Kritiken und Diskussionen in Bezug auf Freiheitsentzug und alternative Lösungen dargelegt werden, welche in dieser Arbeit Einfluss finden.

Als erster Kriminalpädagoge Wiens untersuchte VINCENZ EDUARD MILDE schon vor 200 Jahren die Zuchthäuser Wiens. In seiner empirischen Forschung fokussierte er als eine Gruppe der Zuchthäuser das Untersuchungsgefängnis. Neben der Privatisierung der Gefängnisse und die Individualisierung der Gefangenen zählt auch die Resozialisierung zu seinen Ideen.

Vor etwa vierzig Jahren untersuchte OHM (1964) die Persönlichkeitsveränderungen der Untersuchungshäftlinge und fand heraus, dass sich die Krise eines Untersuchungshäftlings in drei Phasen gliedert: 1. Verhaftung, 2. Zustellung der Anklageschrift, 3. Gerichtsterminankündigung.

Einige Jahre später kritisierte FOUCAULT (1976) in „Überwachen und Strafen“ den Freiheitsentzug mit der Äußerung, das Gefängnis produziere Delinquenten. Er begründete dies damit, dass wenn man Jugendliche von der Gesellschaft isoliere und in Verbrecherkreise stecke, sich Komplizenschaften entwickeln und die Erziehung des Jugendlichen von Verbrechern übernommen werde.¹⁴

Zur selben Zeit entwickelte DECHÊNE (1975) einen Katalog über Folgeschäden, mit denen Untersuchungshäftlinge zu kämpfen haben. Er gliederte diese in acht Bereiche. Hierbei arbeitete er unter anderem die Effekte von Isolation, Orientierungslosigkeit, Schuld-, Hassgefühle, Suizid etc. heraus.

Aufgrund vermehrter Kritiken am Freiheitsentzug, brachte die Literatur in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Alternativvorschläge zur Untersuchungshaft hervor.

¹⁴ vgl. Foucault, M. (1994) S.341 ff.

Hier ist unter anderem SCHWEPPE (1984) zu nennen. Sie demonstrierte Alternativvorschläge, um den Freiheitsentzug für Jugendliche zu vermeiden und veranschaulichte diese an Hand der *community-based programs*.

KLAWE & BRÄUER (1998) zeigten wie die Erlebnispädagogik straffälligen Jugendlichen helfen kann und beschrieben unter anderem das Segelschiffprojekt *Outlaw* als eine Alternativmaßnahme für den Freiheitsentzug.

Abschließend ist noch eines der neuesten Forschungsprojekte zu nennen. Dieses wurde von EL ZAHER, KLAWE et al. im Jahre 2002 entwickelt. EL ZAHER et al. evaluierten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Jugendhilfeeinrichtung *Forstenwalde* zur Abwendung von Untersuchungshaft. Diese Einrichtung ist dem gleichen Träger wie die Einrichtung *Am Schiefergrund* in Röttersdorf zuteil und verwendet auch dasselbe, in Kapitel sieben dargestellte Konzept.

Die Forschungslage zeigt, dass die Untersuchungshaft schon seit mindestens 200 Jahren kritisiert wird. Genauso lange liegen Verbesserungsvorschläge zum Umgang mit Straffälligen vor. Dies verhindert aber nicht, dass auch heute noch bevorzugt die Untersuchungshaft angewendet wird. Worum es sich bei einer Untersuchungshaft überhaupt handelt, beantwortet das nächste Kapitel.

4. Die Untersuchungshaft

Zunächst wird erläutert, was eine Untersuchungshaft charakterisiert und wie der Tagesablauf und Alltag für die Häftlinge geregelt ist. Im Anschluss daran sollen Unterschiede zur Strafhaft aufgezeigt werden.

Als Untersuchungshaft (UH) bezeichnet man die Inhaftierung eines Tatverdächtigen bis zur Hauptverhandlung. Sie beansprucht in der Regel zwei bis sechs Monate, kann aber auf ein bis zwei Jahre verlängert werden.¹⁵ Sie dient der Verfahrenssicherung für die Zeit bis zur Hauptverhandlung. Für die Verfahrenssicherung wird zum einen der Verdächtige festgehalten, damit er sich nicht den Verhandlungen entziehen kann (Sicherung vor Flucht). Ein zweiter Grund ist die Sicherung vor Verdunkelungsgefahr, damit der Beschuldigte Eingeweihte nicht beeinflussen oder Spuren verwischen kann. Drittens wird dadurch eine Wiederholung oder Fortsetzung der Tat verhindert (Sicherung vor Tatwiederholung) und viertens wird die Gefahr nach einem Versuch oder einer Drohung die Tat auszuführen vermieden (Sicherung vor Tatausübung).¹⁶

Die Untersuchungshaft darf - laut Strafprozessordnung - nicht länger als zwei Monate andauern, wenn der Grund allein die Verdunkelungsgefahr ist¹⁷ und nur über sechs Monate hinausgehen, wenn die Untersuchung besondere Schwierigkeiten oder besonderen Umfang beinhaltet.¹⁸

Der Ablauf von der Inhaftierung in die U-Haft bis zur Verhandlung ist in mehrere Phasen gegliedert. Im ersten Schritt auf dem Weg in die UH wird gegen einen Verdächtigen der Haftbefehl erlassen. Der Verdächtige wird von der Polizei verhaftet und verhört. Dabei wird ein Protokoll erstellt, das der Verhörte unterschreibt. Er wird daraufhin dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Der Staatsanwalt hat von da an für die Ausfertigung der Anklageschrift erst zwei, dann sechs Monate Zeit.¹⁹ Dann folgt die Hauptverhandlung. Dort wird die Schuld- und Rechtsfolgefrage geklärt. Das bedeutet konkret, es wird zu diesem Zeitpunkt geklärt,

¹⁵ in der Strafprozessordnung (StPO) ist festgelegt, wie die Untersuchungshaft aufgebaut ist

¹⁶ <http://www.richtervereinigung.at/justiz-aktuell/hintergruende/hintergr3a.htm>

¹⁷ § 194 (2) StPO Mayerhofer, C. (2004)

¹⁸ § 194 (3) StPO

¹⁹ vgl. Pullez, E. (1985), S.2

ob der Festgenommene schuldig ist, ob er freigelassen wird, zu Strafhaft verurteilt wird oder diese ihm zur Bewährung ausgesetzt wird.

Der Haftalltag in der Untersuchungshaft ist - wie KERSCHBAUM untersuchte- in sechs Bereiche strukturiert: Um 6:00 Uhr sollen die Inhaftierten geweckt werden, anschließend müssten sie sich körperlich reinigen, vollständig und ordentlich bekleiden und Ordnung im Haftraum herstellen. Um 7:00 Uhr sei Standeskontrolle, Frühstücksausgabe und die Möglichkeit Anliegen vorzubringen. Um 11:00 Uhr gäbe es Mittagessen, um 16:30 Uhr Abendessen und um 17:00 Uhr eine weitere Standeskontrolle, um anschließend die Hafträume abzuschließen. Das heißt alle Häftlinge, auch welche Besuch bekamen oder arbeiteten, sollen sich ab dann im Haftraum befinden und dort verbleiben. Um 22:00 Uhr beginne schließlich die Nachtruhe.²⁰

Vergleicht man Untersuchungshaft und Strafhaft miteinander, lassen sich einige Unterschiede bemerken. Der grundlegendste Unterschied ist, dass es sich bei der Untersuchungshaft nicht um Freiheitsentziehung zum Zwecke der Strafe handelt, sondern zum Zwecke der Verfahrenssicherung. Daraus resultierend bestehen einige Verbotsminderungen für die Untersuchungshaft: Es darf beispielsweise - laut Strafprozessordnung - die eigene Kleidung getragen werden²¹, wenn der Häftling sich selbst um die Reinigung kümmert. Es sei außerdem erlaubt Briefe zu schreiben und Telefonate zu führen.²² Die Besuchszeit und Besuchshäufigkeit wird zwar vom Richter festgelegt, beträgt aber mindestens zwei mal pro Woche je 15 Minuten und findet in einem Raum mit Abtrennung zum Besucher in Form einer Glasscheibe mit Sprechverbindung statt, Ausnahme von dieser Abtrennung ist der Besuch von Kleinkindern oder Behinderten. Diese Verbotslockerungen unterliegen SCHLOTHAUER zufolge einigen Kontrollen, wie das Abhören von Telefonaten.²³ Auch könne aus Kontrollzwecken der Besuch überwacht werden, die Zellen durchsucht werden und in extremen Fällen sogar der Häftling gefesselt werden, um die Fluchtgefahr z.B. auf dem Weg zur Hauptverhandlung zu unterbinden.²⁴

Freizeit kann fallweise durch Sportaktivitäten oder kulturellen Veranstaltungen geplant werden. Die STPO verpflichtet den Häftling, sich eine Stunde am Tag im

²⁰ Kerschbaum erforschte das persönliche Erleben von Untersuchungshäftlingen. Dabei beschreibt sie den Haftalltag, den sie in ihrer Untersuchung beobachten konnte: vgl. Kerschbaum, P.(1995), S.79

²¹ §186 (3) StPO, Fabrizy, E. (2004), S.366

²² 187 (1) StPO, Fabrizy, E. (2004), S.368

²³ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.437, 433

²⁴ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.428 f.

Freien zu bewegen. Ansonsten verbleiben die Häftlinge im Haftraum, sofern sie nicht arbeiten. Untersuchungshäftlinge sind aber nicht verpflichtet zu arbeiten,²⁵ in der Arbeitszeit oder Freizeit dürfen sie sich selbst beschäftigen, wenn sie nicht die Hausordnung stören oder die Sicherheit gefährden.²⁶ Lesen, Radio hören und spielen ist erlaubt, wenn Ruhe, Ordnung, Sicherheit und das Gesetz nicht verletzt werden. Dabei ist es jedoch durch die STPO verboten sich ins Bett zu legen. Ein Haftraum besteht KERSCHBAUMS Beobachtungen zufolge aus einem Bett, einem Stuhl und einem Schrank, dessen Inhalt jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Fenster seien vergittert, bestehen aus Milchglas und könnten nur gekippt werden, damit die Häftlinge nicht hinaussehen können.²⁷ Die Zimmerkapazität betrage zwischen ein und zehn Personen, wobei Untersuchungshäftlinge und Strafhäftlinge getrennt werden. Vorzuziehen sei jedoch die Einzelhaft, außer wenn die geistige oder körperliche Gesundheit des Häftlings gefährdet sei. In diesem Fall würde zum Schutz des Häftlings Gemeinschaftshaft zugelassen.²⁸

Ein gravierender Unterschied zur Strafhaft bestehe nach SCHLOTHAUER darin, dass der Untersuchungshäftling völlig unvorbereitet festgenommen wird. Somit könne er sich im Gegensatz zum Strafhäftling, nicht auf die neue Situation vorbereiten, sondern würde mit seiner Verhaftung „aus allen privaten und sozialen Bezügen herausgerissen“.²⁹

Dieser Aspekt ist einer der Schwachstellen der Institution Untersuchungshaft. Weitere Argumente, die gegen die Verordnung von Untersuchungshaft für Jugendliche sprechen, werden im nächsten Kapitel erarbeitet.

²⁵ 186 (5) StPO, Fabrizy, E. (2004), S.366

²⁶ § 186 (4) StPO, Fabrizy, E. (2004), S.366

²⁷ Kerschbaum, P.(1995), S.81 f.

²⁸ 186 (1) StPO, Fabrizy, E. (2004), S.366

²⁹ Schlothauer, R. (2001), S.1

5. Argumente gegen eine Untersuchungshaft für Jugendliche

Ein Straffälliger wird - wie bereits erwähnt - vom Richter in Untersuchungshaft überwiesen, um ihn während der Dauer der gerichtlichen Untersuchungen bis zum Urteil zu sichern vor Flucht, Tatwiederholung, Tatverdunkelung und Tatausführung.³⁰ Dort bleibt er bis zum Hauptverfahren. Für Jugendliche gibt es Jugendhilfeeinrichtungen als Alternative zur Haft. Im JGG ist festgelegt, dass der Richter alternativ zur Untersuchungshaft den Jugendlichen einer Einrichtung zuweisen soll. Warum soll aber eine Untersuchungshaft für Jugendliche vermieden werden?

Es sprechen einige Argumente gegen einen Aufenthalt von Jugendlichen in der Untersuchungshaft. Statistische, gesellschaftliche, berufliche und psychische Gründe werden in den nächsten Punkten ausgearbeitet:

5.1. Statistische Daten

Es existieren statistische Auswertungen, die die Notwendigkeit von Untersuchungshaft gerade bei Jugendlichen in einer Vielzahl von Fällen in Frage stellt.

In Österreich sind auf alle Justizanstalten im Jahr 2008 insgesamt 2100 Untersuchungshäftlinge verteilt.³¹ Insgesamt lässt sich im Jugendanteil nach einem enormen Anstieg 2003/2004 eine kontinuierliche Senkung im Jahresdurchschnitt beobachten. Waren 2004 im Durchschnitt 151 Jugendliche in Untersuchungshaft, so sank der Durchschnitt auf 72 innerhalb von fünf Jahren. 2008 allerdings stieg der Jugendanteil wieder von 64 im Januar auf 78 im Oktober.

jugendliche Untersuchungshäftlinge						
	2008	2007	2006	2005	2004	2003
01.Jän	64	92	68	123	159	106
01.Apr	81	99	91	99	152	128
01.Jul	66	85	99	96	135	131
01.Okt	78	84	106	96	161	159

Abbildung 1: Jugendliche Untersuchungshäftlinge in Österreich³²

³⁰ vgl. <http://www.richtervereinigung.at/justiz-aktuell/hintergruende/hintergr3a.htm>

³¹ <http://www.justiz.gv.at/justiz/content.php?nav=50>: Bundesministerium für Justiz

³² Quelle: Email von REPUBLIK ÖSTERREICH VOLLZUGSDIREKTION

In Deutschland ist die Zahl der jugendlichen Untersuchungsgefangenen (14-18 Jahre) von 1990 bis 2000 von 381 auf 903 enorm gestiegen, bis 2004 ist die Zahl erst auf 685 gesunken und dann bis 2007 auf 544:

10.17 Gefangene und Verwahrte nach Art des Vollzugs *)										
Stichtag 31.12	Insgesamt	Untersuchungshaft				Jugend- strafe	Freiheitsstrafe		Sicherungsverwahrung und sonst. Freiheitsentzug	
		Zusam- men	Personen im Alter von ... bis Unter ... Jahren				Zusam- men	dar. Ersatz- freiheits- strafe 1)	Zusam- men	dar.Ab- schiebe- haft
			14-18	18-21	21 und mehr					
1980	51 889	14 929	622	2 040	12 267	5 691	30 072	1 278	1 197	288
1990	44 335	14 070	381	1 309	12 380	3 421	25 581	1 580	1 263	462
2000	70 252	17 524	903	2 120	14 501	6 748	42 935	2 833	3 045	2 001
2005 2)	78 664	15 228	652	1 547	13 029	6 517	54 038	3 600	2 881	1 113
2006 2)	76 629	13 330	597	1 319	11 414	6 632	54 112	3 945	2 555	798
2007 2)	72 656	12 357	544	1 205	10 608	6 091	51 870	3 643	2 338	694

*) Früheres Bundesgebiet, ab 2000 Deutschland.
1) Tritt gemäß § 43 StGB an die Stelle einer Geldstrafe, wenn diese uneinbringlich ist.
2) Stichtag 30.11. Die aktuellen Bestandszahlen sind mit den zum 31.12. erhobenen Daten der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar, da zum Jahreswechsel überdurchschnittlich vielen Gefangenen insbesondere im offenen Vollzug Hafturlaub gewährt wird.

Abbildung 2: *Gefangene und Verwahrte nach Art des Vollzugs*³³

Dabei muss man jedoch bedenken, dass ab 2004 der Stichtag der erhobenen Daten nicht mehr wie zuvor der 31. Dezember, sondern der 31. November war. Das macht die Daten vor 2004 nur eingeschränkt vergleichbar mit denen nach 2004. Jedoch verlangt der gravierende Anstieg bis ins Jahr 2000 eine Begründung. Man mutmaßt der Zweck einer Untersuchungshaftanordnung soll sich damals geändert haben. SCHLOTHAUER spricht von starken Indizien, dass der vermehrte Einsatz von Untersuchungshaft an dem verschärften gesellschafts- und kriminalpolitischen Klima liege, das zu einer verschärften Anordnungspraxis führte. Die U-Haft soll dadurch einen Funktionswandel erlebt haben. Zweck sei nicht mehr nur Verfahrenssicherung bis zur Hauptverhandlung, sondern U-Haft werde angeblich missbraucht als Instrument repressiver Kriminalpolitik. Das würde bedeuten, UH wird verhängt, um sofort eine Sanktion auf eine Straftat zu geben. Der Staat könne somit der Gesellschaft demonstrieren, dass er bei der Kriminalitätsbekämpfung durchgreift. Zweitens soll aus Gründen der Abschreckung vermehrt eine UH angeordnet werden. U- Haft sei eine Reaktion des Staates auf die Krise zwischen Staat und Gesellschaft geworden, in der die Gesellschaft den Staat aufforderte, endlich was gegen die hohe

³³ Abbildung 2: *Gefangene und Verwahrte nach Art des Vollzugs* überarbeitet nach: Statistisches Bundesamt Deutschland (2008): Statistisches Jahrbuch 2008, Kapitel 10: Justiz, S.277 Abbildung 10.17 unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/StatistischesJahrbuch/JahrbuchDownload.templateId=renderPrint.psm1>

Kriminalität zu unternehmen.³⁴ Die Gesellschaft fordert auch heute Mittel zur Verbrechensbekämpfung und der Staat reagiere mit der Inhaftierung von Beschuldigten in die Untersuchungshaft ohne Rücksicht darauf, dass auch Unschuldige eingesperrt werden.

1993 betrug das Verhältnis von Untersuchungshaft zu Strafhaft 2:1 bei den Jugendlichen.³⁵ Nur die Hälfte der Personen aus der UH hatte demnach eine so schwerwiegende Tat begangen, dass sie anschließend zur Strafe in Haft genommen wurden. Ob bei der anderen Hälfte der Untersuchungshäftlinge der Freiheitsentzug notwendig war, oder ob der Jugendliche unnötiger Weise in UH gesetzt wurde, ist unklar.

Neben den im Vorfeld aufgeführten gesetzlichen Haftgründen, gibt es auch apokryphe Gründe für eine Inhaftierung. Dies sind tatsächliche Gründe, die aufgrund des großen Interpretationsspielraums des Richters zum Freiheitsentzug führen, unbenannt bleiben und von gesetzlichen Gründen verschleiert werden³⁶ (vgl. Kapitel 5.3.). Nur 50 Prozent der Untersuchungshaftgründe sollen tatsächlich durch den gesetzlich verankerten Haftgrund der Fluchtgefahr begründet sein.³⁷ 50 Prozent der Inhaftierten werden also in der Praxis nicht aus Gründen der Verfahrenssicherung eingesperrt, sondern aus Gründen, die den Richter zu dieser Anordnung bewegen.

Abgesehen davon hat man herausgefunden, dass die Ausbrecherquote bei Jugendeinrichtungen ohne geschlossene Mauern nicht höher ist als bei geschlossenen Anstalten.³⁸ Statistisch gesehen ist das Einsperren aufgrund von Fluchtgefahr also kein Argument die Untersuchungshaft bzw. den Freiheitsentzug allgemein zu begründen.

Nach FRANKENBERG liegt mehreren Studien zufolge auch die Rückfallquote bei geschlossener Unterbringung höher als bei einem offenen Vollzug mit Freigang³⁹: 1967 sollen 81,9 Prozent nach dem Aufenthalt in einer geschlossenen Einrichtung wieder straffällig geworden sein im Gegensatz zu 73,3 Prozent beim offenen

³⁴ vgl. Schlothauer, R.(2001), S.4 f.

³⁵ Schlothauer, R.(2001), S.3

³⁶ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.261

³⁷ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.262

³⁸ vgl. Wolfersdorff, C.,v. (1996), S.305, Wolfersdorff hat den Lehrstuhl Sozialpädagogik an der Universität Leipzig. In einem Interview spricht er sich gegen geschlossene Einrichtungen aus, da diese nur mehr Probleme schaffen, indem sie neue Spezialeinrichtungen fordern, wenn sie überlastet sind. In einem seiner Projekte im Bereich Strafvollzug hat er herausgefunden, dass Jugendliche auch in einer offenen Einrichtung ausreichend betreut werden können

(vgl. <http://www.dji.de/cgibin/projekte/output.php?projekt=525&Jump1=RECHTS&Jump2=50>)

³⁹ Frankenberg zitiert in: Ostendorf, H. (2007), S.497

Vollzug. 1985 waren es 85 Prozent im Gegensatz zu 72 Prozent und 1999 waren es 73 im Gegensatz zu 67 Prozent.⁴⁰

Betrachtet man die Rückfallquote der 1994 verurteilten Jugendlichen, so lässt sich eine umso wahrscheinlichere Rückfälligkeit feststellen, je härter die Sanktion war⁴¹:

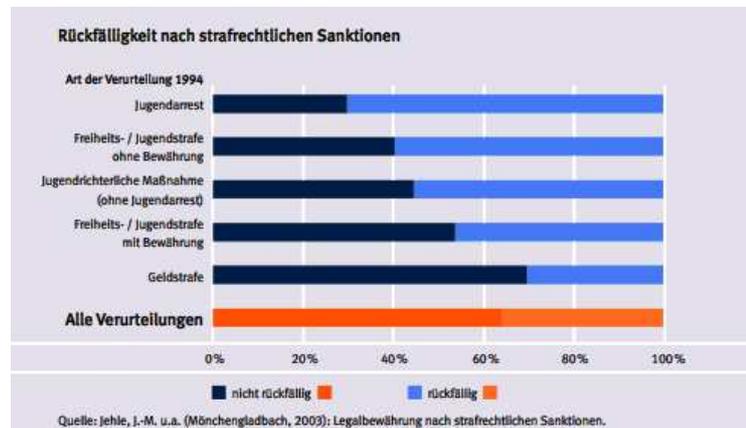


Abbildung 3: Rückfälligkeit nach strafrechtlichen Sanktionen⁴²

Zur Ermittlung dieser Daten wurden alle Jugendlichen vermerkt, die innerhalb von vier Jahren nach ihrer Verurteilung zum wiederholten Male im Bundeszentralregister vermerkt wurden. Jugendliche, die innerhalb dieser Zeitspanne nicht mehr auffällig waren, wurden aus dem Register gelöscht.⁴³ Die Graphik veranschaulicht beispielsweise eine Rückfallquote von ca. 70 Prozent nach einem Jugendarrest im Vergleich zu einer Rückfallquote von knapp über 50 Prozent nach einer jugendrichterlichen Maßnahme ohne Jugendarrest.

Statistische Untersuchungen sprechen also auch im Bezug auf Rückfälligkeit gegen eine Inhaftierung.

Die Maßnahme erweist sich verglichen mit der offenen Unterbringung als uneffektiver. Und trotzdem demonstriert die tatsächliche Quote von 50 Prozent der

⁴⁰ Frankenberg zitiert in: Ostendorf, H. (2007), S.497

⁴¹ vgl. Statistisches Bundesamt (2008): Justiz auf einem Blick, S.38 aus www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Broschueren/JustizBlick.property=file.pdf

⁴² Abbildung 2.: Rückfälligkeit nach strafrechtlichen Sanktionen, vgl. Statistisches Bundesamt (2008): Justiz auf einem Blick, S.38 aus www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Broschueren/JustizBlick.property=file.pdf

⁴³ vgl. Statistisches Bundesamt (2008): Justiz auf einem Blick, S.38 aus www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Broschueren/JustizBlick.property=file.pdf

vor Fluchtgefahr Gesicherten, dass Untersuchungshaft häufiger als notwendig erlassen wird.

5.2. Der Aspekt der Freiwilligkeit

Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII wird unter §1 das Recht eines Jugendlichen auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe festgelegt. Dort heißt es: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Die Jugendhilfe hat daraus folgernd mehrere Aufgaben um dieses Recht des Jugendlichen zu gewährleisten. Zum einen muss sie „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“, zum anderen „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“, aber auch „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.⁴⁴

Das Recht eines Jugendlichen auf Entwicklung zu einer Persönlichkeit und somit das Recht auf Erziehung zu dieser Persönlichkeit, sollte auch in der U-Haft gewährleistet sein.

Auf „Freiwilligkeit, Mit- bzw. Selbstbestimmung und der Verinnerlichung von Normen und Regeln“⁴⁵ beruhen laut SCHWEPPE die Ziele jeder Erziehungs- und Behandlungsmaßnahmen. Dies sei jedoch nicht mit den Zielen des Gefängnisses wie „Zwang, Reglementierung, Repression, Bevormundung und das Aufoktroieren von Normen und Regeln“ vereinbar.⁴⁶ Aus diesem Grund seien in einem Gefängnis pädagogische Maßnahmen nicht realisierbar. In dem nach SCHLOTHAUER schärfsten strafprozessualen Zwangsmittel fehlt dem Inhaftierten die Freiwilligkeit, die eigene Handlungsentscheidung.⁴⁷ Denn diese werde durch die Macht der Justiz destruiert. Dass der Aspekt der Freiwilligkeit im Freiheitsentzug untergraben wird, lässt sich an Hand auftretender Zwangselemente argumentieren. Zum einen wird dem Häftling wie bereits erwähnt der Kontakt zur Außenwelt verboten, zum anderen wird er zwanghaft an einem Ort festgehalten. Dadurch wird ihm SCHLOTHAUER zufolge die

⁴⁴ Jung, H. (2008), S.9 f.

⁴⁵ Schweppe, C. (1984), S.7

⁴⁶ Schweppe, C. (1984), S.7

⁴⁷ vgl. Schlothauer, R.(2001), S.3

Selbstbestimmung genommen, da er keinen Einfluss auf das Geschehen um sich herum hat. Er wird - laut SCHLOTHAUER - von Ort zu Ort geführt, durch Handschellen am Distanzieren gehindert und ist sich dabei seiner Ohnmacht bewusst, an seiner prekären Lage nichts ändern zu können.⁴⁸ Schon ein strukturierter Tagesplan ist ein Produkt von Disziplinierung, Kontrolle und Zwang. Auch das Verbot sich am Tag ins Bett zu legen oder das Verhindern aus dem Fenster zu blicken ist eine Einschränkung im freien Handeln und sind Formen des Zwangs.

Auch wenn sich eine Form des Zwangs als pädagogische Grenzsetzung zum Jugendwohl rechtfertigen lässt, so muss man sich jedoch bewusst sein, dass Zwang die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit blockieren kann. Zwang kann - so das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung - Widerstand bei Jugendlichen provozieren und das Vertrauen zwischen Betreuer und Jugendlichen ruinieren, wenn dieser sie wegsperrt.⁴⁹ Somit ist anzunehmen, dass Jugendliche in Untersuchungshaft ihr Verhalten nicht ändern, wenn das Vertrauen zu ihren Entscheidungsträgern fehlt. Denn auf Vertrauen zu einem Erziehenden basiere dem Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung zufolge die Entwicklung. Positive Entwicklung sei deshalb in geschlossener Unterbringung unterbunden. Das haben - laut Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung - alle Untersuchungen diesbezüglich der letzten 20 Jahre bestätigen können.⁵⁰ Für erfolgreiche Erziehung sei es notwendig, dass der Jugendliche sich fügt und sich erziehen lässt. Dazu sei ein Vertrauensaufbau zwischen Jugendlichen und einer für ihn zuständigen Person Voraussetzung.⁵¹

Zwang in freiheitsentziehenden Unterbringungen, kann Vertrauensaufbau zwischen Jugendlichen und Pädagogen erschweren, dadurch weiteres pädagogisches Einwirken erschweren, was das Recht des Jugendlichen einschränken könnte, sich zu einer eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

⁴⁸ vgl. Schlothauer, R.(2001), S.1

⁴⁹ vgl. <http://www.geschlossene-unterbringung.de/article177.html#1>

⁵⁰ vgl. <http://www.geschlossene-unterbringung.de/article177.html#1>

⁵¹ vgl. <http://www.geschlossene-unterbringung.de/article177.html#1>

5.3. Der Unschuldige in Haft

Untersuchungshaft definiert sich als „vollständige Entziehung der persönlichen Freiheit schon vor einer rechtskräftigen Verurteilung.“⁵² Das bedeutet, eine Person wird auf den dringenden Verdacht hin, sie habe eine Straftat begangen, inhaftiert. Während das Gericht untersucht, ob der Beschuldigte wirklich die Straftat begangen hat, wird er aus Sicherheitszwecken in Untersuchungshaft gesteckt.

Es besteht deshalb immer das Risiko, dass einem Unschuldigen die Freiheit entzogen wird und somit ein Grundrecht verletzt wird. Erst in der Hauptverhandlung kann seine Unschuld bewiesen werden.⁵³

Diese Haftphase kann bis zu sechs Monate andauern und Folgen wie wirtschaftlichen Ruin, familiäre Probleme, Ausgeschlossenheit aus der Gesellschaft oder Stigmatisierung durch die Gesellschaft nach sich ziehen.

Die Untersuchungshaft dient aber nicht zur Strafe, sondern hat den Zweck der Verfahrenssicherung, die sich als Sicherung vor Fluchtgefahr, vor Verdunkelungsgefahr und vor der Gefahr der Tatausführung und Tatwiederholung definiert. Zwar nicht unschuldig, aber für die U-Haft gesetzlich unbegründet eingesperrt, sind Jugendliche, die aus apokryphen Gründen inhaftiert werden. Wie oben erwähnt, sind apokryphe Haftgründe, tatsächliche, aber verheimlichte Gründe der Justiz.⁵⁴ Bei den 50 Prozent Betroffenen liegt de facto keine Fluchtgefahr als Sicherungsgrund vor.⁵⁵ Solche Haftgründe sind - laut SCHLOTHAUER - z.B. die Förderung der Geständnisbereitschaft, Förderung der Kooperationsbereitschaft und Förderung der Therapie- und Behandlungsbereitschaft (Motivation zur Drogentherapie).⁵⁶ Ebenso spielen Krisenintervention und Spezialprävention (zur Abschreckung oder als Ersatz zur kurzfristigen Freiheitsstrafe), Vorwegnahme der Strafe als sofortige Sanktion auf eine angebliche Straftat eine Rolle. Beeinflusst werde die Urteilsfindung gelegentlich auch durch Druck der öffentlichen Meinung, vor allem wenn das Verfahren in den Medien präsent sei. Dadurch könne der Druck der Öffentlichkeit als apokrypher Grund zum Wegsperrern der Person führen.⁵⁷ Um Spannungen zur Polizei aus dem Weg zu gehen, kann es - wie SCHLOTHAUER

⁵² Heghmanns, M. (2008), S.326

⁵³ vgl. Schlothauer, R.(2001), S.3

⁵⁴ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.261

⁵⁵ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.262

⁵⁶ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.263 ff.

⁵⁷ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.270

anmerkt - zu Konzessionen an die Ermittlungsbehörden kommen.⁵⁸ Denn häufig würden auf Verdacht hin Personen eingesperrt, die die Justiz mangels Haftgründen wieder freilässt. Dadurch käme es zu Anschuldigungen seitens der Polizei und um diesen zu entgehen, würden Personen nicht vorliegende Haftgründe zugeschrieben. Auch eine Erleichterung ausländerrechtlicher Maßnahmen könne den Beschluss zur U-Haft forcieren, um z.B. Abschiebung oder Ausweisung möglich zu machen.⁵⁹

Die Untersuchungshaft wird zwar nicht als Strafe definiert, jedoch ist eine Belastung durch den Freiheitsentzug und daraus resultierende Konsequenzen für den Häftling erdenklich. Alle Probleme, wie sie in den nächsten Punkten beschrieben werden, könnten einen Unschuldigen konfrontieren, wenn er in Untersuchungshaft gesperrt wird. Es ist anzunehmen, dass es besonders schlimm dabei einen Jugendlichen ohne abgeschlossene Ausbildung, ohne gefestigten Freundeskreis und ohne gesicherte Zukunft trifft. Auch wenn er in der Hauptverhandlung zeigen kann, dass er unschuldig ist, dennoch wird ihn SCHLOTHAUER zufolge die Tatsache, dass er inhaftiert war unter anderem gesellschaftlich, beruflich und familiär verfolgen.⁶⁰ Ob er nun unschuldig oder schuldig ist, die psychischen, gesellschaftlichen, beruflichen Schäden werden bei einem Unschuldigen vermutlich in ähnlichem Ausmaß auftreten, als ob er eine Straftat begangen hätte. Die Zeit in der Untersuchungshaft kann nicht rückgängig gemacht werden, die Zeit, die für Ausbildung und Erfahrung brauchbar gewesen wäre, ist vergeudet und nicht aufzuholen.

5.4. Chancenungleichheit durch den Verlust des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes

Untersuchungshaft tritt für den Beschuldigten überraschend und plötzlich ein. Von einem Moment auf den anderen wird ihm die Freiheit genommen, eine Vorbereitung auf die Situation ist - laut SCHLOTHAUER - nicht möglich.⁶¹ So müsste abrupt die Arbeitsstelle verlassen und die Ausbildung unterbrochen werden.⁶²

In der Untersuchungshaftvollzugsordnung UVollzO Nummer 80 wird die erzieherische Gestaltung zu körperlicher, geistiger und seelischer Entwicklung

⁵⁸ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.271 f.

⁵⁹ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.271 f.

⁶⁰ vgl. Schlothauer, R.(2001), S.2

⁶¹ vgl. Schlothauer, R.(2001), S.1

⁶² vgl. Schlothauer, R.(2001), S.3

junger Gefangener in U-Haft festgelegt.⁶³ Demnach ist der Jugendliche zur Arbeit verpflichtet. Weiters soll die Erziehungsarbeit Gruppenmaßnahmen, insbesondere Unterricht umfassen. Die schulpflichtigen Gefangenen sind verpflichtet hieran teilzunehmen. Der Unterricht findet in der Regel während der Arbeitszeit statt. Ist dem jungen Gefangenen die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen nicht gestattet, ist er zum selbständigen Lernen anzuhalten und hierbei zu unterstützen. Außerdem ist es Aufgabe des Anstaltsleiters die arbeits- und unterrichtsfreie Zeit zu gestalten und zu überwachen, z.B. sollte guter und geeigneter Lesestoff, „Einzelseelsorge, persönliche Einwirkung und persönliche Aussprache“ angeboten werden, um den Jugendlichen sittlich und geistig zu fördern.⁶⁴

Obwohl - laut der UvollzO - Arbeit und Ausbildung für Jugendliche in der U- Haft gefordert wird, lassen sich in der Praxis Probleme in der erzieherischen Gestaltung feststellen. Ein Grund dafür sei laut KOWALZYCK die ungewisse Dauer der Inhaftierung, die Betreuung und Behandlung zu planen unmöglich macht. Arbeitsangebote sind weder qualitativ noch quantitativ ausreichend.⁶⁵ Norbert Schwemmer, Lehrer für Inhaftierte an der JVA Nürnberg nimmt in einer Email Stellung zum Bildungsangebot für Jugendliche:

„ich führe in der JVA Nürnberg jedes Jahr einen 4-monatigen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss durch. Jugendliche (Menschen unter 18 Jahren) bilden aber eher die Ausnahme im Teilnehmerkreis. Es handelt sich vielmehr um junge Erwachsene, das Durchschnittsalter beträgt 22 Jahre. Im langjährigen Durchschnitt erreichen bei uns mehr als 12 Gefangene pro Lehrgang einen Schulabschluss, obwohl sich die Mehrheit (ca.70%) der Teilnehmer in U-Haft befindet. Allerdings sind andere schulische oder auch berufliche Ausbildungsmöglichkeiten bei uns während der U-Haft nicht gegeben.“

Es gibt also in dieser Justizvollzugsanstalt die Möglichkeit innerhalb von vier Monaten den qualifizierenden Hauptschulabschluss zu machen, sofern der Jugendliche vier Monate in U-Haft verbleibt. Andere Ausbildungsmöglichkeiten gibt es nicht. Zunächst werde Hauptschul- und Sonderschulunterricht angeboten, die Möglichkeit einen Realschulabschluss oder das Abitur zu absolvieren ist erst nach

⁶³vgl. Kowalzyck, M. (2005), S.19

⁶⁴ vgl. Kowalzyck, M. (2005), S.19

⁶⁵ vgl. Kowalzyck, M. (2005), S.20

Genehmigung eines Antrags möglich. Auch laut Aussagen anderer Mitarbeiter verschiedener Justizvollzugsanstalten gebe es Probleme, jedem Jugendlichen in U-Haft ein passendes Ausbildungs- oder Arbeitsangebot zur Verfügung zu stellen. Das individuelle Ausbildungsniveau könnte zum Problem werden, wenn Jugendliche mit verschiedensten Talenten oder Schwierigkeiten einer Ausbildung nachgehen sollen. Individuelle Förderungen könnten bei Problemen auf der Strecke bleiben. Um jeden sie Chance zu geben dem Unterricht zu folgen, steigt die Gefahr eines qualitativ geringeren Lernniveaus bei zunehmender Schüleranzahl. Erschwerend hinzu kommen - laut KOWALZYCK - eine hohe Fluktuation der Gefangenen und die kurze Dauer, unter denen Ausbildungsangebote leiden.⁶⁶

Das bringt den Jugendlichen in eine Chancenungleichheit im Vergleich zu Gleichaltrigen. Aufgrund geringeren Ausbildungsniveaus ist anzunehmen, dass der Häftling nach der Haftzeit mit Gleichaltrigen nicht mithalten kann. Die Chancenungleichheit zieht sich somit weiter in die Jobsuche. Schule und Ausbildung müssen nachgeholt werden, um wieder im Wettbewerb vergleichbare Chancen zu bekommen, das kostet wiederum Zeit. Für den Jugendlichen ist SCHLOTHAUER zufolge nachhaltig sowohl das erreichte als auch das geplante Leben gefährdet.⁶⁷ Auf unbestimmte Zeit, die er in der Haft verbringt, fehlen Einkünfte und entstehen Schulden (z.B. Miete), die nicht beglichen werden können, so fällt - laut SCHLOTHAUER - eine finanzielle Krise umso gravierender aus, je länger die UH andauert.⁶⁸ Schwierigkeiten sind im geplanten Leben schon im Bewerbungsverlauf für eine Arbeit vorstellbar, wenn man bedenkt, dass sich der Ex- Häftling verantwortungsbewusst und vertrauensvoll präsentieren soll, jedoch Stigmatisierung ihn daran hindern. Dies führt nicht nur den Jugendlichen in den Ruin, sondern belastet - nach SCHLOTHAUER - gleichzeitig auch seine Familie finanziell und emotional.⁶⁹ Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, sich nach der Ausbildungsunterbrechung wieder in den Alltag einzuleben und an das Lernen zu gewöhnen. Das Lernvermögen nimmt nach OHM im Laufe der Inhaftierungszeit ab. Isoliert von Reizeinflüssen wird OHM zufolge die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen nach und nach schlechter und das führe zu Gleichgültigkeit und

⁶⁶ vgl. Kowalzyck, M. (2005), S.20

⁶⁷ vgl. Schlothauer, R.(2001), S.1

⁶⁸ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.2

⁶⁹ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.2

Antriebslosigkeit.⁷⁰ Schließlich gerät nach OHM der Betroffene ins Infantile, das bedeutet sein Niveau senkt sich und er wird hilfsbedürftig. Diese Regression entmündige ihn, mache ihn unfähig auf andere zu reagieren und Einwirkungen anderer aufzunehmen und zwingt ihn Regeln und Beschränkungen der Institution bedingungslos zu gehorchen, seine Handlungsfreiheit einzuschränken.⁷¹ Der Häftling werde passiv und stumpf ab.⁷²

Chancenungleichheit ist der Auslöser eines Teufelskreises. Kann ein Jugendlicher seine Ausbildung nicht weiterführen und auf dem gleichen Niveau wie andere abschließen, so sind für ihn geringere Chancen auf den gleichen Arbeitsplatz anzunehmen als für andere in seinem Alter, die regulär ihre Schule abgeschlossen haben.

Diese Chancenungleichheit führt weiter zu dem Problem der Exklusion, womit sich das nächste Kapitel beschäftigen wird.

5.5. Ausschluss aus der Gesellschaft

Der Beschuldigte wird durch seine Verhaftung herausgerissen aus seinem privaten und gesellschaftlichen Leben. Es droht die Gefahr Arbeit und Existenzgrundlage zu verlieren. Er kann sich nicht auf den bevorstehenden Freiheitsentzug vorbereiten, er wird überrascht von der Entscheidung des Richters und kann wirtschaftliche, berufliche und private Angelegenheiten nicht mehr organisieren.

Isoliert von der Außenwelt kann er sich nicht um Kontakte kümmern. Er kann keine Erklärungen geben, warum er in diese Situation geraten ist. Im Privatleben und im sozialen Leben wirkt sich die Untersuchungshaft durch „Distanzierung, Irritation und Ansehensverlust bei Freunden, Bekannten, Nachbarn, Arbeitskollegen und Geschäftspartnern“⁷³ aus. Stigmatisierung belastet nicht nur den ehemaligen Häftling, sondern auch seine Mitmenschen im engeren Bezugsfeld wie die Familie.

Für einen Jugendlichen kann das katastrophale Folgen haben. Ausgegrenzt aus dem Kreis der Gleichaltrigen fehlt ihm jegliche Informationsaufnahme und er verpasst es, präsent zu sein. Der Jugendliche ist abgegrenzt von Freunden und Familie, ihm sind

⁷⁰ vgl. Ohm, A. (1964), S.52

⁷¹ vgl. Ohm, A. (1964), S.48 f.

⁷² vgl. Ohm, A. (1964), S.52

⁷³ Schlothauer, R. (2001), S.2

typische Jugendaktivitäten wie „ins Kino gehen nicht möglich“.⁷⁴ Er ist nach Entlassung ausgeschlossen aus der Gesellschaft. Geringer Kontakt zur Außenwelt und damit einhergehender Informationsstopp führt zur „Entfremdung und Entwurzelung“ von der Welt.⁷⁵ Nach Entlassung wird der Jugendliche - laut SCHWEPPE - mit ungewohnten Situationen konfrontiert, die daraus resultierende Belastung bedarf einer Orientierungszeit. Er muss - so SCHWEPPE - neue soziale Beziehungen aufbauen⁷⁶, die ihn davon abhalten sollen, rückfällig zu werden und Straftaten zu begehen. Wenn der Jugendliche es nicht schafft neue Freundschaften aufzubauen, so ist zu vermuten, dass er versucht in seine alte Gruppe zurückzukommen, der er sich zugehörig fühlt. Wird die Gruppe nicht aufgelöst und als Ganzes davon abgehalten Straftaten zu begehen, so wird es wahrscheinlich für einen einzelnen unmöglich sein sich durchzusetzen, sich abzukapseln und ein straffreies Leben zu führen. Dieses Problem führt der nächste Punkt, der sich mit der Lebensumwelt des Jugendlichen befasst, weiter aus.

5.6. Die Lebensumwelt

Betrachtet man das Umfeld in der Untersuchungshaft, muss man bedenken, dass der Jugendliche aus der gewohnten Umgebung wie Familie und Freundeskreis herausgenommen wird und in ein Umfeld gesteckt wird, das aus Rechtsbrechern besteht. Da ihm dort unter Fremden nur Verbindungen zu Verbrechern möglich sind und die Gemeinsamkeiten sich vermutlich auf kriminelle Handlungen beschränken, kann der Einfluss anderer Rechtsbrecher auf die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu weiteren Straftaten führen, bzw. in einem Unschuldssfall kann dies sogar bedeuten, dass der Jugendliche durch die Untersuchungshaft erst in die kriminellen Kreise gerät und sich gerade dort Tipps für die Verdunkelung und Tatabübung von Experten einholt. Wie FOUCAULT schon feststellte, produziere das Gefängnis geradezu Delinquenten und Komplizenschaften.⁷⁷

Die Jugend - so THIERSCH - als Zeit des Kampfes mit der eigenen Identität, des Fragens, Suchens und Experimentierens von Möglichkeiten, macht den Jugendlichen

⁷⁴ vgl. Schweppe, C. (1984), S.12

⁷⁵ Schweppe, C. (1984), S.12

⁷⁶ vgl. Schweppe, C. (1984), S.12

⁷⁷ vgl. Foucault, M. (1994) S.341 ff.

in der Haftzeit sensibel für kriminelle Beeinflussung.⁷⁸ Er ist deshalb laut FOUCAULT gefährdet von seinen einzigen Bezugspersonen in Haft delinquente Verhaltensweisen zu lernen.⁷⁹

Betrachtet man die kriminelle Lebensumwelt des Jugendlichen vor der Haft, eröffnet sich noch ein weiteres Problem. Die Zahl der verurteilten Jugendlichen aufgrund eines Deliktes gegen das Suchtmittelgesetz, ist in Österreich von 1980 bis 2007 um mehr als das vierfache angestiegen (1300 auf 5400). Es handelt sich um eine Straftat, - so die Statistik in Österreich - die häufig in Gruppen verübt wird.⁸⁰ In der jetzigen Zeit entstehen laut THIERSCH immer mehr dieser Jugendgangs, vermehrt auch auf dem Land und bei den jüngeren Jugendlichen ab 15 Jahren, auch werden kriminelle Mädchengruppen zum wachsenden Problem.⁸¹ Diese Cliques könnte man als selbst geschaffene Familien im Lebensraum *Straße* verstehen. Die Straße sieht THIERSCH als freien besitzlosen Raum, in dem Jugendliche zusammen mit Gleichaltrigen leben können, was genau dann wichtig wird, „wenn die Autorität der Eltern brüchig wird, (...) Lernaufgaben in der Schule und im gesellschaftlichen Leben uneinsichtig und vor allem für viele unattraktiv wird“⁸², weil sie in dieser Zeit ihre eigenen „Optionen und Erwartungen ausbilden in Auseinandersetzung mit Vorgaben, Erwartungen und vor allem in Widerspruch zu ihnen“⁸³. In der Peergroup, die durch gleiches Alter, gleiche Probleme und Aufgaben geprägt ist, können Jugendliche - so THIERSCH - ihre Erfahrungen und Gemeinsamkeiten bezüglich Geschmack, Sprache, Kleidung oder Aktivitäten austauschen und sich somit dazugehörig und „als gebraucht“ fühlen,⁸⁴ sie erfahren dadurch ihre eigene Identität. Gruppenaktivitäten, auch kriminelle, „dienen als Medium der Erfahrung des Gruppenerlebens“ und „je schriller das Konzept, je sinnlicher die Erfahrung vom Unterschied, ja Gegnerschaft, umso deutlicher ist das Gefühl des Zusammenhalts in der Gruppe, das Eigengefühl“.⁸⁵

Wird nun einer aus dieser Gruppe in U-Haft gesteckt, so trifft das den Rest seiner Peergroup nicht, der vermutlich unaufhaltsam weitere Straftaten begehen wird, wenn nicht die gesamte Gruppe ausfindig gemacht werden sollte. Wie SCHWEPPE

⁷⁸ vgl. Thiersch, H. (2005), S.67

⁷⁹ vgl. Foucault, M.(1994) S.341 ff.

⁸⁰http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtliche_kriminalstatistik/index.html

⁸¹ vgl. Thiersch, H. (2005), S.66

⁸² Thiersch, H. (2005), S.70

⁸³ Thiersch, H. (2005), S.67

⁸⁴ Thiersch, H. (2005), S.70

⁸⁵ Thiersch, H. (2005), S.71

allgemein am geschlossenen Freiheitsentzug kritisiert, werden die Bedingungen der ursprünglichen Lebensumwelt der Jugendlichen in geschlossenen Unterbringungen nicht berücksichtigt. Dabei ist ihre Veränderung jedoch Voraussetzung für das Bekämpfen der Delinquenz.⁸⁶ Wenn nun der Jugendliche nach Entlassung wieder in seine gewohnte Umwelt zurückkommt, ist anzunehmen, dass er Schwierigkeiten haben wird, das alte Leben zurückzulassen und einen Neuanfang zu beginnen, wenn man bedenkt, dass der alte Freundeskreis auf der Straße sich in der Zwischenzeit nicht verändert. Das Kriminalitätsproblem ist nicht gelöst, was das nähere Umfeld des Jugendlichen betrifft. Der Jugendliche kommt in das gewohnte Umfeld zurück und wird vermutlich bei weiteren Delikten mitmachen. Will er weiter Mitglied seiner Gruppe bleiben, wird er sich fügen und die gleichen kriminellen Handlungen wie alle anderen weiter unterstützen, um als Bestandteil seiner „Familie“ zu existieren.

Nach THIERSCH müssen deshalb Leistungen der Jugendhilfe so strukturiert sein, dass „sie ihren Ausgang nehmen in den gegebenen Struktur-, Verständnis- und Handlungsmustern und dass sie die individuellen sozialen und politischen Ressourcen so stabilisieren, stärken und wecken, dass Menschen sich in ihnen arrangieren, ja vielleicht Möglichkeiten finden, Geborgenheit, Kreativität, Sinn und Selbstbestimmung zu erfahren“.⁸⁷ Das entspräche dem Konzept der lebensweltorientierten Jugendhilfe, die vor allem Personen helfen soll, „die in unserer Gesellschaft mit den gegebenen Ressourcen nicht zurechtkommen, die am Rand leben“⁸⁸.

Zur Prävention von Kriminalität, müsste also die Gruppe berücksichtigt werden, sie müsste gefunden werden und als Ganzes resozialisiert werden, damit die Delinquenz verhindert oder zumindest eingeschränkt werden kann. Das Herausnehmen eines Jugendlichen aus seinem gewohnten Umfeld, um ihn festzuhalten, unterstützt nicht die Kriminalitätsbekämpfung. Die Sicherung vor der Gefahr der Tatausübung ist in dem Fall nur auf eine Person beschränkt, jugendliche Straftäter handeln jedoch - wie bereits erwähnt - vermehrt in Gruppen. Das bedeutet, um eine geplante Tatausführung durch die UH zu verhindern, müsste die gesamte Gruppe eingesperrt werden, helfen würde das aber nicht gegen weitere Taten nach Entlassung.

⁸⁶ Schweppe, C. (1984), S.7

⁸⁷ Thiersch, H. (2005), S.23

⁸⁸ Thiersch, H. (2005), S.23

Untersuchungshaft ist in diesem Fall kein geeignetes Mittel gegen die Kriminalitätsverminderung.

5.7. Psychische Belastung

Ein weiteres Argument gegen die Untersuchungshaft ist die Gefahr extremer psychischer Belastungen für Jugendliche wie SCHLOTHAUER anführt. Zum einen durch das Eingesperrt sein in einem Ort ohne Zeit. Eingesperrte Personen verlieren nach OHM auf Dauer die zeitliche und räumliche Orientierung. Die Folge sei Realitäts- sowie Selbstverlust, was sich durch Tagträumereien und Phantastereien äußert.⁸⁹ Der von der Welt Isolierte lebe dann in seiner eigenen irrealen Welt, er lebe in seinen Gedanken geprägt durch Unsicherheit, was als nächstes passieren könnte, wohin er kommt, wann er wieder in Freiheit ist und wie das Leben dann sein wird.⁹⁰ Das Warten auf das Ungewisse löse Ängste vor der Zukunft aus. Wie lange der Untersuchungshaftvollzug andauert und wie das Strafverfahren ausgeht, sei in jedem Fall unbekannt.⁹¹ Vor allem die Anfangszeit wird - laut SCHLOTHAUER - zu einem traumatischen Erlebnis, das zu „krisenhaften Entwicklungen in allen Lebensbereichen“⁹² führt und häufig zu Suiziden führt.⁹³

Im Verlauf der Inhaftierung lässt sich nach OHMS Untersuchungen ein klarer Ablauf der Krisensituation bemerken:⁹⁴ Der erste Schock bricht OHM zufolge mit der Verhaftung über den Beschuldigten ein, es folgt eine schwere Krise über einige Tage hinweg. Die nächsten Wochen entsprechen - laut OHM - einer Eingewöhnungsphase, der Druck wird leichter aushaltbar und das Geschehen, um den Häftling wird wieder interessant, so dass er ihm zur Verfügung stehende Möglichkeiten kennen lernt und sie nutzt.⁹⁵ Die Zustellung der Anklageschrift bedeute einen zweiten krisenhaften Einbruch. Der Stimmungsabfall ändere die Einstellung des Inhaftierten. Sie sei geprägt vom Warten auf den Verhandlungstermin. Steht dieser fest, tritt – so OHM - eine dritte Krise ein, die sich individuell in „energischer Kampflust und

⁸⁹ vgl. Ohm, A. (1964), S.20

⁹⁰ vgl. Ohm, A. (1964), S.20

⁹¹ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.2

⁹² vgl. Schlothauer, R. (2001), S.2

⁹³ vgl. Schlothauer, R. (2001), S.2

⁹⁴ vgl. Ohm, A. (1964), S.20

⁹⁵ vgl. Ohm, A. (1964), S.20

Auseinandersetzungsbereitschaft“, aber auch in „ängstlichem Zaudern“⁹⁶ und dem Wunsch, dem Verhandlungstermin zu entgehen, auswirken kann. Die Hauptverhandlung entscheidet schließlich über Entlassung oder Strafhaft für den Angeklagten und beendet das Warten in Unsicherheit.⁹⁷

Der Jugendliche hat keinen Einfluss auf die Entscheidungen über ihn und das wird ihm bewusst. Der Untersuchungshäftling wird - so WOLFFERSDORFF - in teilweise menschenunwürdigen Arrest- und Durchgangszellen, transportiert und verschubt von einem Verwahrort zum anderen, häufig ohne Erklärung der Gründe für die einzelnen Maßnahmen und ohne Kenntnis dessen, was weiter auf ihn zukommt.“⁹⁸ Oft sind Depressionen, Selbsthass und daraus folgernde Suizidversuche, Falschgeständnisse und Falschbelastungen anderer Personen die Folge dieser Ohnmacht.⁹⁹

Auf der anderen Seite - so merkt DECHÊNE an - muss in der Zukunft das Leben wieder eigenständig bewerkstelligt werden. Diese Tatsache kann den Wunsch verhindern nach draußen zu wollen und stattdessen den Inhaftierten an das fremd organisierte Gefängnis fixieren.¹⁰⁰ Im Gegensatz dazu kann sich aber nach SCHLOTHAUER der Drang zur Flucht erhöhen, gerade weil der Inhaftierte an Unsicherheit und Kontrollverlust leidet. Denn das fördere die Aggressionen bei Jugendlichen.¹⁰¹ Nicht ausgelebte Aggressionen im Freiheitsentzug führen - laut DECHÊNE - zu Deprivation.¹⁰² SCHWEPPE meint diesbezüglich „Langeweile, Monotonie, Abstumpfen, Aggressionen und Spannungen“¹⁰³ seien die Symptome, wenn sich die Welt auf die Institution Gefängnis reduziert habe und eine „Deprivation von Umwelteinflüssen“ eingetreten sei. Es treten SCHWEPPE zufolge Reglementierungen ein, die Lern- und Entwicklungsprozesse fallen aus und der Jugendliche kann keine Autonomie entwickeln.¹⁰⁴

Ist die U-Haft Auslöser dieser psychischen Schäden so verletzt sie das Wohl des Jugendlichen. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wird bei Wohlgefährdung in einer Familie und in Heimen für gewöhnlich das Jugendamt eingeschaltet, um den

⁹⁶ Ohm, A. (1964), S.20

⁹⁷ vgl. Ohm, A. (1964), S.20

⁹⁸ vgl. Wolffersdorff, C.,v. (1996), S.308

⁹⁹ vgl. Ohm, A. (1964), S.20

¹⁰⁰ vgl. Dechêne, H.Ch. (1975), S.303 ff.

¹⁰¹ Schlothauer, R. (2001), S.1 f.

¹⁰² vgl. Dechêne, H.Ch. (1975), S.303 ff.

¹⁰³ Schweppe, C. (1984), S.13

¹⁰⁴ Schweppe, C. (1984), S.13

Jugendlichen zu schützen. In der U-Haft scheinen keine Maßnahmen unternommen zu werden, den Jugendlichen vor solchen Schäden zu bewahren.

Wie soll der Jugendliche nach seiner Entlassung Ausbildung und Arbeit bewerkstelligen? Es ist ein Teufelskreis zu vermuten, entstehend aus fehlender Motivation sein Leben neu in den Griff zu bekommen und der Leichtigkeit das gewohnte Leben geprägt von Delikten weiterzuführen. Unverarbeitete psychische Belastungen und Grübeln aufgrund von Langeweile haben nach SCHLOTHAUER nicht selten einen Suizidversuch zu Folge.¹⁰⁵

Das Kapitel hat thematisiert warum eine Untersuchungshaft für Jugendliche vermieden werden sollte. Statistische Daten über Rückfall und Ausbruch sprechen gegen die Untersuchungshaft wie auch die Tatsache, dass der Tatverdächtige unschuldig in Haft sitzen könnte. Dies würde einen Verstoß gegen das Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht nur für Jugendliche bedeuten.

Auch die anhaltende finanzielle, wirtschaftliche, soziale, berufliche und psychische Katastrophe und Stigmatisierung schädigen den Untersuchungshäftling.

Weitere Kritikpunkte gegen die Untersuchungshaft sind der Zwang, der in der Institution Gefängnis statt Freiwilligkeit herrscht und die Vernachlässigung der Lebensumwelt eines Jugendlichen.

Untersuchungshaft ist kein Mittel gegen die Kriminalität, sie sollte zur Verfahrenssicherung dienen, schädigt aber den Beschuldigten in allen Lebensweisen. Statt einem vermutlich Straffälligen zu schaden, sollte der Staat und die Justiz sich Gedanken über die Verhinderung von Delinquenz machen und den Jugendlichen Chancen eröffnen, ihr Leben in den Griff zu bekommen und damit die Kriminalitätsrate senken.

Seit Jahrzehnten werden Untersuchungen über die Folgen einer Untersuchungshaft durchgeführt. Es fehlen noch geeignete Vorschläge, wie eine Untersuchungshaft vermieden und die Situation der Kriminalität zum Besseren geändert werden kann. Deshalb wird im nächsten Kapitel der Fokus auf Alternativmaßnahmen gelenkt, warum sie notwendig sind, was sie erreichen müssen, welche Arten sich im Laufe

¹⁰⁵ Schlothauer, R. (2001), S.2

der Zeit entwickelt haben, was ihre Nachteile sind und wie sie verändert werden könnten, um eine Untersuchungshaft ausreichend zu vermeiden.

6. Alternativmaßnahmen für die Untersuchungshaft

Die Probleme und Nachteile der Untersuchungshaft fordern die Frage nach Alternativmaßnahmen. Dieses Kapitel stellt sich die Fragen: Wozu sollen Alternativeinrichtungen zur Vermeidung von Untersuchungshaft geschaffen werden? Was müssen sie bei Jugendlichen erreichen? Wie kann alternativ zur Untersuchungshaft der Jugendliche vor der Hauptverhandlung untergebracht werden?

Zunächst muss man sich überlegen, wie die Nachteile einer Untersuchungshaft in einer alternativen Maßnahme vermieden werden können. Die folgenden Lösungsvorschläge definieren gleichzeitig die Ziele solcher Untersuchungshaft-Alternativmaßnahmen.

6.1. Ziele von Alternativmaßnahmen

Alternativmaßnahmen haben die Aufgabe gegen die Probleme einer Untersuchungshaft anzukämpfen, jedoch ihre Ziele zu berücksichtigen. Zweck der Maßnahme darf bei einer Alternative ebenfalls nicht die Strafe sein, sondern die Verfahrenssicherung. Somit muss Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr, Gefahr der Tatausführung oder der Wiederholung auch in der alternativen Maßnahme für straffällige bzw. verdächtige Jugendliche verhindert werden.

Das Problem, dass einem Unschuldigen die Freiheit entzogen wird, wird vermieden, wenn es sich um eine offene Einrichtung handelt (vgl. Punkt 5.3.). Das wäre eine Einrichtung ohne räumliche Grenzen wie Mauern oder Zäune, so dass der Jugendliche jederzeit die Möglichkeit hat, sich zu entfernen. Um aber seine Unschuldigkeit zu beweisen müsste er eine Ansprechperson haben, die das wahrnimmt und in Zusammenarbeit mit dem Gericht aufdeckt.

Dennoch müsste für einen Jugendlichen die Entscheidung zu einer Maßnahme freiwillig sein (damit könnte Punkt 5.2. das Problem der Freiwilligkeit gelöst werden). Wenn die Maßnahme freiwillig gewählt wird und sie dem Jugendlichen nicht die Freiheit entzieht, dann würde die Maßnahme für einen Unschuldigen auch keine Strafe darstellen. Um den Tatverdächtigten zu sichern, müssen aber, wenn die

Einrichtung offen ist, andere Mittel gefunden werden, um die Sicherung auch ohne Mauern und Zäune zu gewährleisten.

Um das Problem der Chancengleichheit im beruflichen Kontext zu vermeiden, müsste den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung weiterzuführen. Dazu sollte eine Schule angeboten werden, die dem Niveau einer öffentlichen staatlichen Schule gleichkommt. Damit wird ein Schulabbruch verhindert und der Wiedereinstieg nach Entlassung erleichtert. Das Absolvieren des angestrebten Abschlusses in der Vermeidungsmaßnahme müsste gefördert werden, damit Chancengleichheit zu Gleichaltrigen nach Abschluss der Untersuchungshaftzeit herrscht. Wie vor 200 Jahre VINCENZ EDUARD MILDE äußerte, sollte dem Entlassenen nicht Geld, sondern ein Arbeitsplatz gegeben werden, damit „er mit Anstand unter rechtliche Menschen treten kann“.¹⁰⁶ Arbeiten und Lernen muss unterstützt werden, damit der Jugendliche nicht aus der Übung kommt und somit an Kompetenzen einbüßt. Beschäftigungen im Arbeits- und Lernbereich zum Trainieren seiner Fähigkeiten und die Motivation dazu sind deshalb notwendig. Die Chancengleichheit aus Kapitel 5.4. könnte dadurch vermindert werden.

Wie oben kritisiert, müsste zusätzlich zur Verfahrenssicherung etwas getan werden, um den Jugendlichen eine Chance zu geben, seine eigenverantwortliche und gesellschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln. Auch dafür hatte MILDE schon plädiert.¹⁰⁷ Nach dem Motto „Bessern statt Strafen“ entwickelte er die Resozialisierungsidee zur „Heilung moralisch kranker Sträflinge“ durch Seelsorger.¹⁰⁸ Um den Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren und so den Ausschluss aus der Gesellschaft (5.5. Ausschluss aus Gesellschaft) zu vermeiden ist es wichtig ihm Rituale, Kultur, Normen und Werte der Gesellschaft näher zu bringen. In der Resozialisierung ist es außerdem von Nöten, dem Jugendlichen bei der Planung der Zukunftsperspektiven zu helfen, ihm Ablenkung und Freizeitaktivitäten zu gewähren, um zunächst eine Auszeit und die Chance für einen Neuanfang zu gewährleisten. Dabei sind u.a. Freizeitaktivitäten wie Lesen oder

¹⁰⁶ Milde zitiert in: Stipsits, R. (2006), S.228

¹⁰⁷ Milde zitiert in: Stipsits, R. (2006), S.234: „Strafgefangene sind Menschen so wie andere Menschen, mit denselben Anlagen, daher müssen sie nach denselben Gesetzen der Moral und der Psychologie behandelt werden (...) der Unterschied bestehe nur darin, dass sie sich in einem Zustand der Schwäche, Untätigkeit, Zerrüttung, Disharmonie und Verirrung befinden, dass irrige Vorstellungen, fehlerhafte Gefühle Gesinnungen ihnen eigen geworden sind, andere dagegen ihnen mangeln“

¹⁰⁸ Milde zitiert in: Stipsits, R. (2006), S.229

Fernsehen zu erlauben, damit der Jugendliche auch später nicht bei Gleichaltrigen exkludiert oder stigmatisiert wird, sondern sich auf dem neuesten Stand der Informationen an Gesprächen beteiligen kann.

Nicht nur um dem Ausschluss des Jugendlichen entgegenzuwirken, sondern auch um die Kriminalität von Jugendlichen einzuschränken, ist es notwendig die Lebensumwelt mit einzubeziehen. (vgl. 5.6.)

Psychische Probleme müssten die Angestellten erkennen und dagegen beispielsweise durch psychologische Betreuung vorgehen. Dafür müsste es einen Zuständigen, einen Ansprechpartner für Jugendliche geben. Bei diesem müssten sich die Jugendlichen aussprechen können über Probleme, Konflikte, Gefühle, Mitmenschen, um das Leben vor der Aufnahme zu verarbeiten und in der Untersuchungshaftvermeidung auftretende Probleme sofort zu lösen. Der Kritikpunkt der psychischen Belastung aus Kapitel 5.7. könnte dadurch reduziert werden.

Werden diese Ziele im Konzept einer Einrichtung eingehalten, so könnte sie die Untersuchungshaft für Jugendliche vermeiden.

Wie dazu die juristischen Festlegungen hinsichtlich Jugend, Straffälligkeit und Untersuchungshaftvermeidung aussehen, verdeutlicht das nächste Kapitel.

6.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Jugendgerichtsgesetz sind *Kinder* jünger als 14 Jahre alt. Ihre sachliche Zuständigkeit liegt beim Jugendamt, dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und der Polizei als Gefahrenabwehrbehörde.¹⁰⁹

Der *Jugendliche* ist zwischen 14 und 18 Jahre alt, der *Heranwachsende* bis 21 Jahre alt. Sachlich zuständig für die beiden Gruppen sind die Jugendstaatsanwaltschaft und das Jugendgericht.

Die Rechtsfolgen sind bei Kindern, wenn sie eine Straftat begehen Hilfen bzw. Maßnahmen nach dem KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) oder Schutzmaßnahmen nach dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), es werden aber - so

¹⁰⁹ vgl. Ostendorf, H. (2007), S.16

OSTENDORF - keine straffrechtlichen oder strafprozessualen Maßnahmen erhoben, denn das Kind gilt als strafrechtlich nicht verantwortlich.¹¹⁰

Der Jugendliche ist bedingt strafrechtlich verantwortlich und erhält Sanktionen nach dem JGG (Jugendgerichtsgesetz) oder bestimmte Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §7 JGG.¹¹¹ Der Heranwachsende ist generell strafrechtlich verantwortlich, bei ihm wird entschieden, ob Sanktionen aus dem Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht gemäß §105 JGG erfolgen. Bei der Anwendung des Erwachsenenstrafrechts gilt Milderung gemäß §106 JGG.¹¹²

Straffällige Jugendliche werden über den Richter nach den §§ 112, 112a StPO¹¹³ in eine Einrichtung überwiesen, um ihnen noch eine Chance zur Resozialisierung und Besserung zu geben und somit die Untersuchungshaft zu ersparen. Ist keine Verhaltensänderung ersichtlich, so kann der Richter „den Unterbringungsbefehl nachträglich durch einen Haftbefehl ersetzen, wenn sich dies als notwendig erweist“ oder in der Hauptverhandlung einige Monate nach der Unterbringung in die Einrichtung, einen Haftbefehl aussprechen.¹¹⁴ „Untersuchungshaft darf nur verhängt werden und vollstreckt werden, wenn ihr Zweck nicht durch eine vorläufige Anordnung über die Erziehung oder durch andere Maßnahmen erreicht werden kann.“¹¹⁵ Es gilt grundsätzlich Vorrang ambulanter Maßnahmen vor der Untersuchungshaft.¹¹⁶

Ist der Jugendliche unter 16 Jahre alt, kann nur dann Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr verhängt werden, wenn er zum einen „sich dem Verfahren bereits entzogen hatte oder Anstalten zur Flucht getroffen hat“¹¹⁷ oder andererseits „im Geltungsbereich dieses Gesetzes keinen festen Wohnsitz oder Aufenthalt hat“¹¹⁸.

¹¹⁰ vgl. Ostendorf, H. (2007), S.16

¹¹¹ vgl. Ostendorf, H. (2007), S.16

¹¹² vgl. Ostendorf, H. (2007), S.16

¹¹³ die Strafprozessordnung umfasst das Verfahren betreffende Regelungen

¹¹⁴ Da die UHV von einem Richter nach dem Jugendgerichtsgesetz verordnet wird, werden in diese Gruppe nur *Jugendliche* zwischen 14-17 Jahren aufgenommen. Für *Kinder* ab 11 Jahren gibt es deshalb eine sozialtherapeutische Gruppe *Am Schiefergrund* in Röttersdorf, die *Tangente*. In diese Gruppe werden delinquente, obdachlose, suchtgefährdete und verhaltensauffällige oder entwicklungsgestörte Kinder aber auch Jugendliche vom Jugendamt zugewiesen. Auch Kinder- und Jugendliche, die sich auffällig in diese Richtung entwickeln oder Prostitutionserfahrungen haben, bei denen bisherige Erziehung keinen Erfolg brachte oder die von anderen Maßnahmen weggelaufen sind, werden in der *Tangente* aufgenommen.¹¹⁴ Für die Unterbringung in diese Gruppe wird der § 27 in Verbindung mit den §§ 34, 35a und 36 KJHG herangezogen (vgl. Kurzkonzept „Tangente“, S.4)

¹¹⁵ Ostendorf, H. (2007), S.420

¹¹⁶ vgl. Ostendorf, H. (2007), S.417

¹¹⁷ Ostendorf, H. (2007), S.417

¹¹⁸ Ostendorf, H. (2007), S.420

„Unter denselben Voraussetzungen, unter denen ein Haftbefehl erlassen werden kann, kann auch die einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe (§71 Abs.2)¹¹⁹ angeordnet werden.“¹²⁰ Dieses Heim muss jedoch nicht fluchtsicher sein, auch intensive Betreuung ist eine Möglichkeit, Straffällige zu halten.¹²¹ §71 JGG besagt, dass es Aufgabe der JGH (Jugendgerichtshilfe) oder „freier Träger (ist), sich um Alternativen zur U-Haft von Heranwachsenden in Form von *betreutem Wohnen* zu bemühen“¹²².

Wird keine U- Haft verordnet, so fällt der Jugendliche in den Tätigkeitsbereich der Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Aufgaben werden durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert.

Die Ziele der Jugendhilfe werden in §1 des achten Sozialgesetzbuchs festgelegt, sie sind - so JUNG - junge Menschen zu fördern und „Benachteiligungen zu vermeiden“ und anderer Erziehungsberechtigte zu beraten und unterstützen, das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen vor Gefahren zu schützen durch Erziehungshilfen und „erzieherischen Jugendschutz“ und positive Lebensbedingungen zu schaffen.¹²³

Um diese Ziele zu erreichen sind der Jugendhilfe einige Leistungen und Aufgaben zuteil, die JUNG folgendermaßen ausführt:¹²⁴

1. „Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ (§§11-14)
2. „Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16-21)
3. „Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ (§§ 22-25)
4. „Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen“ (§§ 27-40)

Zu „anderen Aufgaben“ zählt - so die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - u.a. die „Tätigkeitsuntersagung“ (§§48, 48a) die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§42). Diese kann nur durch das Jugendamt oder unter seiner Entscheidung durchgeführt werden und auf Bitte des Jugendlichen oder bei

¹¹⁹ und § 72 Abs.4 JGG: die Kosten für die Unterbringung sind Auslagen des Strafverfahrens und werden dem Träger der Einrichtung von der Justizverwaltung erstattet (siehe Kurzkonzept UHV)

¹²⁰ Ostendorf, H. (2007), S.417

¹²¹ vgl. Streng, F (2003), S.80, Um so ein Heim der Jugendhilfe handelt es sich bei der UHV *Am Schiefergrund*, die im siebten Kapitel vorgestellt wird.

¹²² Ostendorf, H. (2007) , S.416

¹²³ Jung, H.(2008), S.25

¹²⁴ Jung, H. (2008), S.26

dringender Gefahr des Wohles oder wenn ein ausländisches Kind unbegleitet nach Deutschland kommt, wo sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte aufhalten.¹²⁵

In § 34 SGB VIII wird die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen und ihre Aufgaben festgelegt. JUNG nennt folgende Aufgaben:

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.
4. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“¹²⁶

Im Strafvollzugsgesetz wird vor dem § 176 ebenfalls erklärt, dass Straffällige durch Resozialisierung und Nachsozialisation (Aufbauarbeit) an ein eigenverantwortliches, straffreies Leben in Gemeinschaft heranzuführen sind. Das Vollzugsziel ist Leben ohne Straftaten und der Anspruch auf Resozialisierung, das bedeutet Bildungs- und Ausbildungsangebote und die Motivation zum Umgang mit der eigenen Lebenslage.¹²⁷ Die Jugendstrafe ist jedoch die *ultima ratio*, wenn jugendstrafrechtliche Sanktionen erfolglos waren. Nach §2 des Strafvollzugsgesetzes ist der Freiheitsentzug schon die Strafe. Der Gefangene darf nicht zusätzlich diskriminiert und stigmatisiert werden.

Das Gesetz legt also fest: Die Untersuchungshaft kann für Jugendliche ab 14 Jahren angeordnet werden. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren muss dazu eine extreme Fluchtgefahr bestehen. Auch bei über 16 Jährigen ist diese Entscheidung die *ultima ratio*. Wenn möglich muss Untersuchungshaft für Jugendliche vermieden

¹²⁵ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (2008), S.168

¹²⁶ Jung, H. (2008), S.300 (§ 34 SGB VIII)

¹²⁷ vgl. Feest, J. (2006), S.17

werden und alternativ vom Jugendgerichtshelfer eine Einrichtung oder eine ambulante Maßnahme vorgeschlagen werden. Die Einrichtung muss keine räumlichen Grenzen besitzen, sondern sie ist auch als Alternative zulässig, wenn sie den Jugendlichen durch andere Methoden halten kann, um das Verfahren zu sichern.

6.3. Vorschläge für Alternativen

Seit Jahren sucht man nun nach Reformansätzen im Jugendstrafvollzug, die eine humanere Inhaftierung von Jugendlichen gewährleisten. Aufgrund der Annahme, Jugenddelinquenz hänge von Sozialisationsdefiziten und Persönlichkeitsentwicklungsstörungen ab, war man - so SCHWEPPE - überzeugt durch gewisse Erziehungs- und Behandlungsmaßnahmen diese im Gefängnis beheben zu können.¹²⁸ Soziales Training, „Wohngruppenvollzug, Verbesserung von schulischen und berufsbildenden Maßnahmen, Ausweitung von Therapieprogrammen, Anstellung von mehr Therapeuten, Fortbildung des Anstaltspersonals unter pädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten“ sind die meist genannten Reformvorschläge für ein humaneres Jugendgefängnis.¹²⁹

SCHWEPPE macht sich in ihrem Buch „Es geht auch ohne Jugendgefängnisse“ Gedanken darüber, warum diese Reformansätze im Jugendstrafvollzug scheiterten und welche Aspekte berücksichtigt werden müssen, um eine erfolgreiche Reform durchzusetzen. Sie sucht „nach Möglichkeiten für eine Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen, (...) die ausserhalb der Mauern des Gefängnisses liegt und ihnen die Freiheitsberaubung nicht mehr zumutet“.¹³⁰ Auch die oben genannten gesetzlichen Paragraphen schreiben grundsätzlich eine Vermeidung von Untersuchungshaft für Jugendliche vor, so lange diese nicht unbedingt erforderlich ist:

„Ausgehend von der Prämisse, dass ‚jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit‘ (§1 Abs.1 KJHG) hat bietet das KJHG auf freiwilliger Basis unterstützende und fördernde Maßnahmen als Hilfe zur Erziehung

¹²⁸ vgl. Schweppe, C. (1984), S.7

¹²⁹ vgl. Schweppe, C. (1984), S.7

¹³⁰ vgl. Schweppe, C. (1984), S.7

an.“¹³¹ Dies bezeichnet BÖHM als Jugendhilfe. Zu ihrem Angebot gehört Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Erziehungsförderung in der Familie, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und andere Erziehungshilfen wie sie im achten Sozialgesetzbuch festgelegt sind. Wenn Erziehung zum Wohle des Kindes und Jugendlichen nicht gewährleistet ist und Hilfe für die Entwicklung notwendig ist, bietet die Jugendhilfe neben ambulanten und teilstationären auch stationäre Maßnahmen an. Für straffällige, verhaltensauffällige, suchtgefährdete oder obdachlose Jugendliche gibt es deshalb die Möglichkeit in einer Jugendhilfeeinrichtung unterzukommen. Dort bekommen sie die Chance ihre Vergangenheit durch Therapie aufzuarbeiten und durch die Unterstützung von pädagogischen Mitteln einen Neuanfang zu starten. Die Jugendhilfe versucht durch die Unterbringung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen in solche Jugendhilfeeinrichtung die Kinder- und Jugendkriminalität zu verringern bzw. präventiv zu vermeiden. Wie oben erklärt ist es ebenfalls die Jugendhilfe, die für einen Jugendlichen zuständig ist, falls der Richter nicht Untersuchungshaft, sondern die alternative *Untersuchungshaftvermeidungseinrichtung* vorschreibt. Unter die Aufgaben der Jugendhilfe fällt die Aufnahme und Behandlung des straffälligen Jugendlichen, bis zum Hauptverhandlungstermin. Diese speziellen Einrichtungen der Jugendhilfe verhindern den Aufenthalt in einer Untersuchungshaft und nutzen die Zeit zur Resozialisierung. Das bedeutet aber, dass die Richtlinien der UH wie die Verfahrenssicherung beibehalten werden müssen.

In aktuellen politischen Diskussionen stellt sich erneut die Frage, wie denn straffällige Jugendliche untergebracht werden sollen. Die Maßnahmen Resozialisierung und Erlebnispädagogik nehmen dabei die bedeutendsten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ein. Sie bilden den Schwerpunkt aktueller Einrichtungen, da sie sich in früheren Programmen schon bewähren konnten. Um herauszufinden, wie eine Jugendhilfeeinrichtung alternativ zur UH beschaffen sein muss, wird in den nächsten Abschnitten die Resozialisierung und die Erlebnispädagogik als Maßnahmen vorgestellt und wie sie in den 60er Jahren bzw. 80er in Programmen der Jugendhilfe integriert wurden.

¹³¹ Böhm, W. (2000), S.277 f.

Zur Resozialisierung werden als Beispiel aus den 60er Jahren die *community-based programs* vorgestellt und aus den 80er Jahren erlebnispädagogische Maßnahmen, speziell ein Segelschiffprojekt. Beide vorgestellten Projekte werden analysiert im Vergleich zur Untersuchungshaft, um auszuloten, was in den jeweiligen Maßnahmen zu positiven Resultaten geführt hatte und in neuen Überlegungen übernommen werden könnte und welche Schwächen sie ans Licht brachten, die man umgehen sollte. Nach diesem historischen Rückblick, wird auf aktuelle Jugendhilfeeinrichtungen für straffällige Jugendliche eingegangen. Problematisch erscheint dabei die Benennung solcher Jugendhilfeeinrichtungen. Deshalb wird im internationalen Vergleich der Begriff *Erziehungscamp* analysiert.

Dieses Kapitel soll auf das darauf folgende vorbereiten, in dem eine typische Jugendhilfeeinrichtung zur Untersuchungshaftvermeidung stellvertretend vorgestellt werden soll. Vorwegzunehmen ist dabei, dass diese Einrichtung Elemente verwendet wie sie in den 60er Jahren in den *community based programs* und in den 80ern in erlebnispädagogischen Projekten angewendet wurden. Resozialisierung und Erlebnispädagogik nehmen einen besonderen Stellenwert ein und müssen deshalb ausführlich erklärt werden.

6.3.1. Community-based programs (60er Jahre)

Community-based programs sind Resozialisierungsprogramme, die in den 60er Jahren in den USA eingesetzt wurden. Bis zu den 60ern waren geschlossene Einrichtungen als Alternative zur U-Haft für Jugendliche die Regel.¹³² Resozialisierung ist ein breit gefächertes Konzept, deshalb soll der folgende Exkurs zum einen den Begriff etymologisch und thematisch in Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen wie *Rehabilitation* definieren, die Problematik seiner Verwendung im Zusammenhang mit Kriminalität erörtern und klären, woher die Idee stammt Resozialisierung bei Straftätern als Spezialmaßnahme zu verwenden.

¹³² vgl. Kowalzyck, M. (2005), S.12

Exkurs: Resozialisierung

Die Idee Häftlinge zu resozialisieren ist schon 200 Jahre alt. Sie stammt von VINCENZ EDUARD MILDE, dem ersten Kriminalpädagogen. Heute ist man der Meinung, Einrichtungen, die alternativ für die Untersuchungshaft eingesetzt werden, sollten nicht nur den straffälligen Jugendlichen bei sich halten, sondern versuchen, ihn gleichzeitig in der Aufenthaltszeit zu resozialisieren. Der Begriff Resozialisierung ist sehr weitläufig und soll in diesem Punkt im Vergleich zu ähnlichen Begriffen wie Reintegration und Rehabilitation diskutiert werden.

Auffällig ist die definatorische Ähnlichkeit der zwei Begriffe *Reintegration und Resozialisierung*. Geht man auf die Untergliederung der Silben zurück, haben die Wörter die Vorsilbe *re* gemeinsam. Sie bedeutet im Lateinischen *wieder zurück*. *Integrare* heißt *wiederherstellen*¹³³. Wird etwas/jemand wiederhergestellt, so wird es zurück in die ursprüngliche Form gebracht. *Reintegration* wäre demnach die *Wieder-Herstellung* eines alten Zustandes. *Socialis* heißt *gesellschaftlich*, wörtlich übersetzt bedeutet *Resozialisierung* deshalb *Wieder-vergesellschaftung*. Sie ist - so HILLMANN - eine „Bezeichnung für die (in Strafanstalten oder Heimen vollzogenen) Prozesse die a) Menschen zum Zustand der Sozialisiertheit vor ihrem abweichenden bzw. kriminellen Verhalten zurück verhelfen und b) ihnen nach ihrer Entlassung eine konfliktfreie Einpassung in die Gesellschaft ermöglichen sollen“¹³⁴. Nach DEIMLINGS Resümee wird „(g)anz allgemein (...) in der einschlägigen Literatur unter Resozialisierung die Wiedereinführung des Gefangenen in das soziale Leben oder seine Wiedereingliederung in die menschliche Gemeinschaft“ verstanden.¹³⁵

Häufig werden beide Begriffe synonym verwendet. Die Resozialisierung ist jedoch definatorisch gesehen eine Weiterführung der Reintegration. Eine Person wird nicht nur in ihren alten Zustand zurück versetzt, sondern sie wird zum einen in die

¹³³ Menge, H. (1996), S.395, Stichwort: integro

¹³⁴ Hillmann, K.-H. (2007), S.385, Stichwort: Resozialisierung

¹³⁵ Deimling (1968), S.257 zitiert in: Cornel, H., (2003), S.15 vgl. dazu die Einträge von Wahrig Fremdwörterlexikon, Meyers Universallexikon, und Bertelsmann Lexikon: Reintegration ist die „Wiedereingliederung (in die Gesellschaft)“ (Wahrig Fremdwörterlexikon (1999), Stichwort: Reintegration). Resozialisierung dagegen wird als „Wiedereingliederung (ehemaliger Strafgefangener) in die Gesellschaft“ (Wahrig Fremdwörterlexikon (1999), Stichwort: Resozialisierung), oder als „Rückgliederung in das soziale Gefüge (v.a. nach Strafverbüßung)“ (Meyers Universallexikon (2007), Stichwort: Resozialisierung) und als „(Wieder) Eingliederung in die Gesellschaft, bes. von Strafgefangenen“ (Bertelsmann Lexikon in drei Bänden (2003), Stichwort: Resozialisierung) definiert.

Gesellschaft, aus der sie kommt wieder eingegliedert und zum zweiten übernimmt sie alle dazu gehörenden gesellschaftlichen Normen. Die Resozialisierung beinhaltet somit mehr als eine Reintegration. Reintegration ist ein Teil der Resozialisierung.

Alle Definitionen von *Resozialisierung* haben den Aspekt gemeinsam, dass der Gefangene lernen soll, sich straffrei zu verhalten.¹³⁶ KAISER aber betont die Resozialisierungshilfen seien nicht nur dafür da, um mögliches Rechtsbewusstsein oder Gesetzestreue zu erreichen, sondern damit Straffällige Werte der Kultur lernen und wie man Beziehungen zu seinen Mitmenschen aufbaut.¹³⁷ Zu einer Gesellschaft zu gehören bedeutet nicht nur juristische, sondern auch die dazugehörigen kulturellen, zwischenmenschlichen und ethischen Werte und Normen zu verinnerlichen und zu beachten.

Neben der *Reintegration* spielt die *Rehabilitation* eine große Rolle den Begriff Resozialisierung zu klären. Die zwei Begriffe *Rehabilitation* und *Resozialisierung* sind nach MROZYNSKI „zwei sich überschneidende Kreise“¹³⁸, im Bundessozialhilfegesetz wird der Begriff *Rehabilitation* verwendet für die „Eingliederung für behinderte Menschen“¹³⁹ und *Resozialisierung* für die Eingliederung von Straffälligen. In beiden Fällen handelt sich um Eingliederungsmaßnahmen und Berufsförderungsmaßnahmen. MROZYNSKI ist deshalb der Meinung der Begriff *Rehabilitation* wäre im Strafgesetzbuch passender. CORNEL aber sagt, die *Resozialisierung* sei eine spezielle Form der *Rehabilitation*, auch wenn im Englischen der Begriff *rehabilitation* für beides verwendet wird.¹⁴⁰ Er resümiert, dass durch den Begriff *Resozialisierung* das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und dem (zu sozialisierendem) Individuum deutlich wird und dass ein Straffälliger nicht zu bloßem Objekt der Resozialisierung gemacht werden darf, weil das gegen die Menschenwürde verstieße und nicht erfolgsversprechend wäre.¹⁴¹ Er fasst wichtige Bestandteile einer Resozialisierung in einem Katalog zusammen:

Resozialisierung heißt zum einen Beratung Straffälliger über persönliche Probleme, Ressourcen, Defizite, Chancen, Möglichkeiten, über gesellschaftliche Voraussetzungen zur Integration nach Straffälligkeit und damit verbundenen Prozessen der Stigmatisierung und Ausgrenzung. Wichtig ist zweitens die

¹³⁶ vgl. Cornel, H. (2003), S.35

¹³⁷ vgl. Cornel, H. (2003), S.39

¹³⁸ vgl. Cornel, H. (2003), S.22

¹³⁹ vgl. Cornel, H. (2003), S.22

¹⁴⁰ vgl. Cornel, H. (2003), S.22 ff.

¹⁴¹ vgl. Cornel, H. (2003), S.46

Motivation zur Verbesserung der aktuellen Lebenslage. Integration ist ein weiterer Bestandteil. Erlebte Ausgrenzung, Stigmatisierung und Perspektivlosigkeit führen häufig zu Resignation und damit zur Nicht-Wahrnehmung und Nicht-Annahme der vorhandenen Hilfen. Deshalb müsse jede Chance von den Betreuern ergriffen werden, den Betreuenden bei der Herstellung sozialer Kontakte die nötige Unterstützung zu geben. Des Weiteren müsse man dem Resozialisierenden bei der Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten zur Seite stehen. Sie ist die Voraussetzung, um sein Verhalten ändern zu können und mehr Sicherheit, Solidarität, Konflikt- und Bindungsfunktion sowie Frustrationstoleranz zu erwerben.¹⁴²

Außerdem zählen materielle Hilfen von der Absicherung der Lebenshaltungskosten bis zur Unterstützung bei der Wohnungssuche zur effektiven Resozialisierung. Weitere notwendige Unterstützung lässt sich bei der Suche und Wahrnehmung von Bildungs- und insbesondere Ausbildungsangeboten und zur Teilnahme am Berufsleben finden. In Krisensituationen werden persönliche Hilfen, Unterstützung und Begleitung gebraucht. Auch die Gesellschaft kann ihren Teil bei der Integration des Jugendlichen leisten, wenn sie sich um Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten und Entstigmatisierung bemüht. Wichtig ist zu beachten, dass Resozialisierung nicht erzwungen werden darf, sondern auf Freiwilligkeit basiert.¹⁴³ Resozialisierung beinhaltet zusammengefasst die Integration Straffälliger zurück in die Gesellschaft, Beratung und Motivation, materielle Unterstützung und Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsplatzsuche.

Auffällig wird jedoch bei der Literaturanalyse, dass der Begriff *Resozialisierung* zum einen dann verwendet wird, wenn es darum geht die Wiedereingliederung der Straffälligen zu bezeichnen, aber ebenfalls um die Integration in die Gesellschaft zu bezeichnen, die für die Jugendlichen zum ersten Mal durch Erziehung erfolgt. Manche Jugendliche haben soziale Werte und Normen nie aus ihrem Elternhaus mitnehmen können und müssen deshalb nicht *resozialisiert* sondern *sozialisiert* werden. Sie können gar nicht in die Gesellschaft zurückgehen, wenn sie dort nie ihren Platz hatten. Trotzdem wird fälschlicherweise von *Resozialisierung* gesprochen im Zusammenhang mit der Eingliederung von Straftätern, auch wenn diese zum ersten Mal für die Person erfolgt. Der Grund könnte darin liegen, dass man juristisch

¹⁴² vgl. Cornel, H. (2003), S.45 f.

¹⁴³ vgl. Cornel, H. (2003), S.45 f.

gesehen von der Schuld eines Straffälligen ausgeht, absichtlich einen Fehler begangen zu haben, wohl wissend, dass das Verhalten nicht richtig ist. Geht man von diesem Standpunkt aus, so muss die Person eine Erziehung genossen haben, die sie wissen lässt, was richtig und falsch ist. Wenn sie zu richtigem Verhalten erzogen wurde, dann muss auch von einer Rückerziehung zu ursprünglichen Normen gesprochen werden und nicht von erster Erziehung. Da die Allgemeinheit davon ausgeht, dass im Normalfall jedes Kind eine Erziehung der kulturellen, zwischenmenschlichen und ethischen Normen in Familie oder spätestens in der Schule erfahren hat, werden *Straffälligkeit* und *Resozialisierung* zu zwei zusammengehörigen Begriffe. Dies hat zur Folge, dass man im thematischen Zusammenhang mit Delinquenz von *Resozialisierung* spricht und nicht von *Sozialisierung*.

Wie bereits erwähnt stammt die Resozialisierungs-idee ursprünglich von MILDE. Nach dem Motto „bessern statt strafen“¹⁴⁴, wollte er den Inhaftierten die Chance eröffnen, ihr zukünftiges Leben zu gestalten. Im Laufe der Zeit entwickelte sich diese Idee weiter und fand Platz in Alternativmaßnahmen für straffällige Jugendliche. Eine dieser Maßnahmen aus den 60er Jahren wird im Folgenden vorgestellt. Anschließend wird untersucht ob es einen Zusammenhang zwischen ihr und den problematisierten Punkten der U-Haft gibt.

Resozialisierungsmaßnahmen als Alternative zum Gefängnis wurden in Amerika schon in den 60er Jahren in Form von *community-based programs* eingesetzt. Diese Programme erfassen den Jugendlichen in seiner *community*, der Lebensumwelt. Das ist - wie SCHWEPPE erklärt - der Ort, wo der Jugendliche in die Schule geht, seine Freizeit verbringt, seine Freunde und Familie hat. Die Programme bestehen laut SCHWEPPE aus höchstens 20 Personen und sind nach außen offen, d.h. die Jugendlichen behalten den Kontakt zu Freunden und Familie und behalten ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bei. Gründe für die Offenheit sind die aus Inhaftierung entstehenden Probleme für das spätere Leben aufgrund der Verkümmernng oder des Abbruchs von „sozialen Beziehungen, Rollen, Tätigkeiten

¹⁴⁴ Stipsits, R. (2006), S.229

und Lebensbereichen“¹⁴⁵ und die Einsicht man könne die Probleme der Jugendlichen nur in der *community* lösen, da sie nur dort auftauchen und so die daran gekoppelten Bedingungen in der *community* mit verändert werden können.¹⁴⁶ Ob der Jugendliche in ein *community-based program* aufgenommen wird, entscheidet der Jugendrichter. Diese Programme waren der Anfang von Alternativmaßnahmen für Intensivtäter und wurden immer wieder umstrukturiert und weiter entwickelt.

Vergleicht man die *Community-based programs* mit der Untersuchungshaft, so ist ihr wesentlicher Vorteil die Berücksichtigung der Lebensumwelt. Der Jugendliche bleibt in Kontakt mit seinem ursprünglichen Umfeld von Familie und Freunden. Dadurch können die Probleme und Konflikte in dem Zusammenhang entdeckt und gelöst werden. Außerdem ist es auf diese Weise dem Jugendlichen möglich Ausbildungs- und Arbeitsplatz beizubehalten. Das bedeutet *community-based programs* scheinen die Contra-Argumente der Untersuchungshaft wie Ausbildungs- und Arbeitsplatzverlust, die daraus resultierende Chancenungleichheit, Lebensumwelt und Ausschluss aus der Gesellschaft lösen zu können (Punkt 5.4., 5.5. und 5.6.). Bestehen bleibt das Problem der Freiwilligkeit (Punkt 5.2.), denn der Jugendrichter entscheidet, ob der Jugendliche an dieser Maßnahme teilhaben soll. Sowohl über psychische Probleme (5.7.) als auch über Statistiken, die einen Erfolg nachweisen, wird nicht gesprochen. Da es sich um ein offenes Programm handelt, wird der Jugendliche nicht weiter in seiner Freiheit einschränkt, und so ist es nicht weiter problematisch, falls ein Unschuldiger dieses Programm durchläuft, er wird jedoch an bestimmte Regeln und Normen gebunden sein.

Problematisch an dieser Methode ist die Verfahrenssicherung. Das Programm ist offen und der Jugendliche führt sein Leben weiter wie gehabt. Es wird wie ein Kurs gehandhabt, den der Straffällige belegt. Die zweite Kritik betrifft die Betreuung. Ein Betreuer für 20 Personen ist vermutlich nicht ausreichend. Der Überblick könnte verloren gehen, eine individuelle Beratung und somit die gesamte Resozialisierung scheint zu keinem Erfolg zu führen. Der Jugendliche muss sich bei Problemen an die Betreuungsperson zu jeder Zeit wenden können, muss seine alten Belastungen im Gespräch loswerden und lernen Konflikte zu lösen. Er braucht eine präzise Anleitung, um sich resozialisieren zu können. Es ist anzunehmen, dass in dieser

¹⁴⁵ Schweppe, C. (1984), S.29

¹⁴⁶ vgl. Schweppe, C. (1984), S.8 und S.29

Gruppengröße eine individuelle Betreuung problematisch ist und das Betreuungspersonal nicht ausreicht.

Der nächste Abschnitt widmet sich dem erlebnispädagogischen Bereich, der sich in den 80er Jahren in Resozialisierungsmaßnahmen etabliert hat.

6.3.2. Erlebnispädagogische Maßnahmen (80er Jahre)

Als die Erlebnispädagogik in den 80er Jahren immer mehr an Bedeutung gewann, wurde sie auch als effektive Methode in Resozialisierungsprogrammen entdeckt und nimmt auch dort seitdem einen wachsenden Stellenwert ein. Der folgende Exkurs behandelt die Entstehung der Erlebnispädagogik, ihre Definition und ihre Wirkung.

Exkurs: Erlebnispädagogik

ZIEGENSPECK definiert Erlebnispädagogik folgendermaßen: „Unmittelbares Lernen mit Herz, Hand und Verstand in Ernstsituationen und mit kreativen Problemlösungsansätzen und sozialem Aufforderungscharakter bilden den Anspruchsrahmen erzieherisch definierter, verantwortbarer und auf die praktische Umsetzung ausgerichteter Überlegungen, die auf individuelle und gruppenbezogene Veränderungen von Haltungen und Wertmaßstäben ausgerichtet sind und durch sie veranlasst und begründet werden.“¹⁴⁷

Erlebnispädagogik ist - so MERKLE - eine „pädagogische Grundeinstellung“, die den pädagogischen Alltag möglichst erlebnisintensiv gestaltet. Erlebnisintensiv bedeutet, es sollen möglichst viele im Kontrast zum Alltag stehende und möglichst viele unterschiedliche Persönlichkeitsbereiche abdeckende Erfahrungen erlangt werden.¹⁴⁸

Die Erlebnispädagogik bezieht sich auf den Alltag, fehlende Grunderfahrungen des Lebens werden nachgeholt, intensiviert, ergänzt mit dem Ziel persönliche Kompetenzen und Selbstbestimmung zu vergrößern.¹⁴⁹

Erlebnispädagogik wird seit den 80er Jahren immer bedeutsamer. Jedoch schon ROUSSEAU (1712-1778) Ansicht der Erziehung als Folge „der Auseinandersetzung

¹⁴⁷ Ziegenspeck, J. (1992), S.142

¹⁴⁸ vgl. Merkle, K (1996), S.274

¹⁴⁹ vgl. Merkle, K (1996), S.274

mit der Natur und dem konkreten Lebensumstand“ wird als „Wurzelwerk der Erlebnispädagogik“ analysiert.¹⁵⁰ JOHN DEWEYS (1859-1952) „projektmäßige(r) Erfahrungsunterricht“ ist die Grundlage für die Gestaltung der Erlebnispädagogik durch die „sozial-kognitiven und arbeitsbezogen-lebensweltlichen Anknüpfungspunkte“. Als „markante Vertreter und Gründerpersönlichkeiten der deutschen Landerziehungsheimbewegung und als Wegbereiter der modernen Erlebnispädagogik“ werden HERRMANN LIETZ (1868-1919), GUSTAV WYNEKEN (1875-1964) und KURT HAHN (1886-1972) bezeichnet. Sie haben gezeigt - so FISCHER/ZIEGENSPECK - wie wichtig „handwerklich-manuelle Erziehung“ in Werkstätten und Internaten und „emotional-erlebnishaft Elemente von Spiel, Sport und künstlerischen Aktivitäten“ sind. Diese Aspekte tauchen in der modernen Erlebnispädagogik methodisch und inhaltlich wieder auf.¹⁵¹ „(D)as Lernen mit Herz, Hand und Kopf“ wird als Leitspruch für die Charakterbildung am ganzen Körper ebenfalls von der modernen Erlebnispädagogik übernommen.¹⁵² „Erziehung im engeren Sinne der Erlebnispädagogik ist zielgerichtete und auf Ganzheitlichkeit angelegte Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung erlebnispädagogischer Prozessgestaltung mit dem Ziel, Selbst- und Umweltveränderungen im emotionalen-erlebnishaften, sozial-kognitiven und praktisch-aktionalen Kontext zu bewirken.“¹⁵³ Das bedeutet mit Hilfe von erlebnispädagogischen Methoden wie z.B. Spiel, Sport oder Kunst kann man soziales Denken, Gefühle und Handeln bei sich und seiner Umwelt durch das Erlebnis verändern.

Diese Erkenntnis kann im Bereich Jugendhilfe für straffällige Jugendliche angewendet werden. Eine Mischung aus Naturerlebnis und pädagogischem Handeln findet sich in erlebnispädagogischen Maßnahmen.

Mit Hilfe von Erlebnispädagogik wurde versucht eine geschlossene Unterbringung wie die Untersuchungshaft für straffällige Jugendliche zu ersetzen. Die Ziele der Erlebnispädagogik sind den Jugendlichen in eine Kleingruppe zu integrieren, bei ihm Motivation und Initiative zu wecken. Dadurch soll der Jugendliche Autonomie und Selbstverantwortung, ein konstruktives Arbeitsverhalten und eine eigenständige praktische Versorgung erlernen. Man will ihn unterstützen, eine Bandbreite sozialen

¹⁵⁰ vgl. Fischer, T., Ziegenspeck, J.(2000), S.12 f.

¹⁵¹ vgl. Fischer, T., Ziegenspeck, J.(2000), S.14 f.

¹⁵² vgl. Fischer, T., Ziegenspeck, J.(2000), S.15

¹⁵³ Fischer, T., Ziegenspeck, J.(2000), S.28

Handelns zu erlernen und die Symptomatik und sozialen Auffälligkeiten zu beseitigen.¹⁵⁴

Erlebnispädagogisches Ziel ist es, den Jugendlichen in Kontakt mit sich selbst und seiner Umwelt ohne Ablenkung zu bringen. Zum einen bekommt er dabei die Möglichkeit sein Selbstwertgefühl zu verbessern, indem er seine Fähigkeiten und sich selbst positiver wahrzunehmen lernt. BERNER/GRUHLER sprechen in dem Zusammenhang von Selbstwirksamkeit, die der Jugendliche nach einer erfolgreichen Handlung erfährt.¹⁵⁵ Er ist sich dabei bewusst, dass er das Ziel durch seine eigenen Fähigkeiten erreicht hat und deshalb eigenständig etwas erreichen kann. Es fällt ihm dadurch leichter, Selbstverantwortung für seine eigenen getroffenen Entscheidungen zu übernehmen, Eigeninitiative, Kreativität und Lernfähigkeit zu entwickeln und körperliche Strapazen zu bewältigen. Im sozialen Sinne lernen Jugendliche in gemeinschaftlichen Erlebnissen sich für andere verantwortlich zu fühlen, sich auf Normen der Gruppe einstellen zu können, konfliktfähiger, kooperativer und kommunikationsfähiger zu werden, Vertrauen und Offenheit gegenüber anderen Jugendlichen und Erwachsenen zu entwickeln und seine eigenen Gefühle zeigen zu können.¹⁵⁶ Erlebnispädagogik kann - so KLAWE/BRÄUER - eine Erziehungshilfe darstellen als Gestaltungsprinzip des Heimalltags, als Krisenintervention, als „finales Rettungskonzept“ oder als Alternative zur geschlossenen Unterbringung.¹⁵⁷ Bei erlebnispädagogischen Maßnahmen unterscheiden KLAWE und BRÄUER zwischen Stand-, Reise- und Schiffsprojekten. Es werden nun diese drei Projektarten vorgestellt und dann aufgrund ihrer Ähnlichkeiten nur an Hand des Segelschiffprojektes diskutiert, ob es die geforderten Kriterien einer Untersuchungshaftvermeidung beinhaltet. Dabei wird auf die Ausführungen von KLAWE/BRÄUER Bezug genommen.

Standprojekte sind Betreuungsarrangements im Inland oder Außenstellen eines inländischen Trägers und werden zur Krisenintervention eingesetzt. Sie nehmen KLAWE/BRÄUER zufolge den größten Teil (40,7 Prozent) erlebnispädagogischer Projekte ein¹⁵⁸. Der Jugendliche wird dabei aus seiner Lebensumwelt genommen.

¹⁵⁴ vgl. Berner, R., Gruhler, S. (1995), S.24

¹⁵⁵ vgl. Berner, R., Gruhler, S. (1995), S.24

¹⁵⁶ vgl. Berner, R., Gruhler, S. (1995), S.24

¹⁵⁷ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.15

¹⁵⁸ Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.96, 1996-1997 Befragung der Jugendämter

Häufig handelt es sich bei ausländischen Standprojekten um renovierungsbedürftige Häuser in Abgeschiedenheit. Die Aktivitäten sind Renovierung, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Tierhaltung und Schule. Es gibt keine festgelegte Unterbringungsdauer, sondern die Jugendlichen fluktuieren in der Gruppe. Ziel ist - wie KLAWE/BRÄUER ausführen - eine Distanzierung von akuten Krisensituationen, um Stigmatisierung zu vermeiden. Der Jugendliche soll nach eskalierten Konflikten Abstand gewinnen, unkompliziert Beziehungen knüpfen und pflegen. Dabei gewähren der gemeinsame Alltag und die intensive Auseinandersetzung einen Neuanfang. Ein weiteres Ziel ist die Rückkehr vorzubereiten, d.h. dem Jugendlichen Orientierungen und Kompetenzen zu vermitteln.¹⁵⁹

Ziel von Reiseprojekten dagegen ist es - laut KLAWE/BRÄUER - den Jugendlichen neue Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zu ermöglichen, indem sie unbekannte Gegenden und Situationen erleben. Diese Art von erlebnispädagogischen Maßnahmen wird von KLAWE/BRÄUER als finales Rettungskonzept verstanden. Im Zentrum ihrer Überlegungen steht dabei die Milieufremde und Distanzierung der Jugendlichen vom Alltag. Die Entfernung und intensive Betreuung sollen dem Jugendlichen Erfahrungen mit sich selbst und anderen bereiten und seine Situation klären. Dabei sollen Erfahrungen seine Identität entwickeln und die Basis für weitere Zusammenarbeit, Chance zum Neuanfang und andere Lernprozesse gelegt werden.¹⁶⁰

Das Typische an Reiseprojekten sei, dass der gewohnte Alltag aufgehoben wird und stattdessen fremde Kulturen erlebt werden. Dadurch werde das Erlebnis sehr intensiv. Körperliche und soziale Grenzen werden in manchen Situationen besonders forciert erfahren. Der Jugendliche muss sich - so KLAWE/BRÄUER - um so mehr auf die Gruppe und den Betreuer einlassen, je entfernter die Reisedestination liegt. Aufgrund notwendiger sozialer Rücksichtnahme lerne er in der Projektdurchführung Kompromisse und Aushandlungsprozesse kennen.¹⁶¹ Ziel der Reise sei die Nähe zwischen Betreuer und Jugendlichen, um pädagogisch einwirken und Lernprozesse erzeugen zu können, Grenzen persönlicher Fähigkeiten und Belastbarkeiten zu entdecken, wenn gemeinsam Krisensituationen durchlebt werden. Der Jugendliche lerne seine Kräfte richtig einzuschätzen und soziales Verhalten in Krisensituationen anzuwenden. Nach PETERS erhoffe man sich dadurch die Jugendlichen aus ihrem

¹⁵⁹ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.21

¹⁶⁰ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.23 f.

¹⁶¹ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.23 f.

alten Umfeld herauszuholen und auf eine Beziehung mit den Betreuern einzulassen in einem völlig neuen Umfeld mit fremden Sitten, unbekannter Sprache, anderer Kultur etc.¹⁶² Die Idee, Jugendliche aus ihrer *community* zu holen und mit ihnen zu reisen, gründet auf dem Problem der Beeinflussung zu weiteren kriminellen Taten durch die ursprüngliche *community* und gleichzeitig der Überzeugung, durch das Reisen die Sehnsucht nach Abenteuer und Sensation auf anderem Wege stillen zu können als durch kriminelle Handlungen.

Als dritte pädagogische Maßnahme wird von KLAWE/BRÄUER das Segelschiffprojekt vorgestellt. Diese waren in den 80er Jahren sehr verbreitet. Anhand dieses Beispiels wird anschließend untersucht, ob sie eine geeignete Alternative für die U-Haft darstellen könnten. *Outlaw* ist das bekannt gewordene Beispiel für Segelprojekte, um straffällige Jugendliche alternativ zu einer geschlossenen Unterbringung zu betreuen. Ziele der Segelprojekte sind - so KLAWE/BRÄUER - die Integration in eine Kleingruppe, das Erlernen von sozialem Handeln, Wecken von Motivation und Initiative, Entwickeln von Autonomie und Selbstverantwortung, Erlernen von konstruktivem Arbeitsverhalten und eigenständiger praktischer Versorgung und das Beseitigen sozialer Auffälligkeiten.¹⁶³ Charakteristisch für Segelschiff-Projekte sei die Strukturierung. Aufträge sind KLAWE/BRÄUER zufolge von den Jugendlichen klar erkennbar und akzeptierbar, ihre Bewältigung unmittelbar, überprüfbar und anwendbar und führen zu einer positiven Bestätigung. Dadurch würden Machtkämpfe und Konflikte zwischen den Jugendlichen vermindert.¹⁶⁴ Das Leben auf engem Raum gemeinsam mit Betreuern und gleichen Regeln und Pflichten ermögliche ein neues Beziehungsverständnis und eine neue Form der Auseinandersetzung bei Konflikten. Das gemeinsame Leben auf dem Schiff erfordere ein hohes Maß an Rücksichtnahme und sozialer Toleranz und helfe neue Strategien zur Konfliktlösung zu entwickeln. Neue körperliche und technische Herausforderungen auf dem Schiff sollen zu Grenzerfahrungen der Jugendlichen führen.¹⁶⁵ Sie werden mit dem Naturelement direkt konfrontiert. Diese Erlebnisintensivität - so KLAWE/BRÄUER - „fördert die Bereitschaft, die Grundfragen der Existenz neu zu stellen und verfestigte Einstellungen und Verhaltensmuster zu

¹⁶² vgl. Peters (1992) zitiert in: Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.24

¹⁶³ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.19 f.

¹⁶⁴ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.17 f.

¹⁶⁵ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.18

überdenken“.¹⁶⁶ Die Mitglieder der Schiffsfahrt sind aufeinander angewiesen. Diese Angewiesenheit der Jugendlichen hindern sie am Weglaufen auch ohne Gitter, obwohl sie davon laut KLAWE/BRÄUER nicht abgehalten werden.

Probleme, laut empirischer Untersuchungen am Schiffsprojekt, sind nach KLAWE/BRÄUER die klare Hierarchie, die wenig Möglichkeiten lässt, den Alltag zu gestalten, so dass die Pädagogen Abläufe für die Jugendlichen strukturieren und sie somit fremd bestimmen.¹⁶⁷ Das bedeute eine rigide und verbindliche Alltagsgestaltung für die Jugendlichen und verhindere die Eigenaktivität und Partizipation. Die Beteiligten könnten sich deshalb schikaniert, unfähig und entmündigt fühlen.¹⁶⁸ Eine Trennung zwischen den Betreuern und der Jugendgruppe sei das Resultat des eingeschränkten Mitspracherechts. Das gemeinsame Leben der zwei Gruppen könnte zur Ausnahme werden. Gefühle der Entmündigung und der Unfähigkeit sollten als psychische Probleme vermerkt werden (vgl. Punkt 5.7.).

Schwierig gestaltet sich - so KLAWE/BRÄUER - auch die Möglichkeit, sich auf dem Schiff alleine zurückzuziehen. Privatsphäre könnte auf dem begrenzten Platz zum Problem werden. Nach Aussagen der Jugendlichen sind laut KLAWE/BRÄUER die Erfahrungen nicht hilfreich für ihr späteres Leben, es fehle die Anwendbarkeit im Alltag. Für die Jugendämter sei es schwierig zu den langfristig festgelegten und unflexiblen Fristen Jugendliche unterzubringen. In der Nachbetreuung können angeblich die entwickelten Beziehungen personell schwierig fortgesetzt werden.¹⁶⁹

Die Abbruchquote bei Schiffsprojekten beträgt nach KLAWE/BRÄUER 31,2 Prozent und ist damit nur minimal höher als bei anderen erlebnispädagogischen Projekten (Punkt 5.1.). Insgesamt sagen die Statistiken über erlebnispädagogische Maßnahmen eine positive Veränderung in den Ereignissen wie Erfahrungen, Beziehung zum Betreuer, Gruppensituation, soziales Lernen, Milieuwechsel, Testen eigener Fähigkeiten, etc. Mitarbeiter der Jugendämter schätzten einer Studie zufolge, die KLAWE/BRÄUER anführen, eine Verbesserung nach regulär beendeter Maßnahme, aber auch wenn das Projekt abgebrochen wurde. Negativ fällt die Gewalt und Sucht auf. Laut Befragung gab es während der Reise auf dem Schiff häufig Beeinflussungen dieser Art.¹⁷⁰ Der Jugendliche bestimmt freiwillig, ob er an einer

¹⁶⁶ Klawe,W., Bräuer,W. (1998), S.18

¹⁶⁷ vgl. Klawe,W., Bräuer,W. (1998), S.18

¹⁶⁸ vgl. Klawe,W., Bräuer,W. (1998), S.18

¹⁶⁹ vgl. Klawe,W., Bräuer,W. (1998), S.18

¹⁷⁰ vgl. Klawe,W., Bräuer,W. (1998), S.108

solchen Maßnahme teilnehmen wird (vgl. Punkt 5.2.). Aufgrund dessen ist es nicht von Bedeutung, ob es sich bei dem Teilnehmenden um einen tatsächlich Straffälligen oder einen Unschuldigen handelt (vgl. Punkt 5.3.).

Bei Schiffs- und Reiseprojekten werden die Jugendlichen - so KLAWE/BRÄUER - im Gegensatz zu den oben beschriebenen *community-based programs* aus ihrer Lebenswelt herausgenommen und in neue, unbekanntere Situationen gebracht, um neue Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zu sammeln.¹⁷¹ (vgl. Punkt 5.6.) Das gewährleistet nicht, dass der Jugendliche sich nach dieser Maßnahme in die Gesellschaft integrieren kann. Untersuchungen zufolge sei die Beziehung zur Familie nach der Rückkehr sogar schwieriger, da sich zu Hause die Verhaltensmuster in der Abwesenheit des Jugendlichen nicht verändert haben und man mit diesen weiter auf das alte Bild des Jugendlichen reagiere¹⁷². Ausbildung und Arbeit werde dabei auch nicht fortgesetzt, sondern der Jugendliche unterbreche beides für seine Reisezeit (vgl. Punkt 5.4.). Deshalb könnte auch in dieser Maßnahme eine Chancenungleichheit in Ausbildungs- und Berufsleben im Vergleich zu Gleichaltrigen entstehen, was wiederum zu gesellschaftlicher Exklusion führen kann.

Nachdem nun eine Resozialisierungsmaßnahme aus den 60ern und eine erlebnispädagogische Maßnahme aus den 80ern der Kritik nicht standhielt, soll nun auf die heutige Zeit eingegangen werden. In der Entwicklung haben Evaluationen und Verbesserungen stattgefunden. Man will nun mit einer Mischung aus den vergangenen Maßnahmen neue Versuche starten. Das *Erziehungscamp* hat neueste Diskussionen hervorgerufen. Deshalb soll diese Maßnahme im folgenden Punkt thematisiert werden.

6.3.3. *Erziehungscamp* versus *bootcamp* (heute)

Das Erziehungscamp als Alternative zum Freiheitsentzug entwickelte sich Anfang 2008 in den Medien zu einem immer wiederkehrenden Diskussionsthema.

Seit in den Schlagzeilen das Wort *Erziehungscamp* auftauchte, herrscht große Verwirrung darüber, was der Begriff bedeutet. Er wurde bis jetzt nicht präzise definiert. Trotzdem glaubt die Mehrheit, anhand von Fernsehdokumentationen und Zeitungsartikeln zu wissen, für was der Begriff steht.

¹⁷¹ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.96

¹⁷² Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.185

Dabei wird häufig das amerikanische *Bootcamp* mit dem *Erziehungscamp* verwechselt. Das Wort *boot* symbolisiert die militärischen Stiefel (boots) und betont damit den militärischen Drill, der in diesen Camps aus Amerika zur Verhaltensänderung der Jugendlichen führen soll. Im Zentrum steht demnach nicht Betreuung, Vertrauensaufbau und Resozialisierung, sondern Disziplinierung und Respektraining gegenüber dem Stärkeren und Mächtigeren. Im Internet finden sich viele Berichte über Folterungen, Erniedrigungen und Bestrafungen. Immer wieder tauchen neue Bilder des Missbrauchs in diesen Lagern auf.

Ein ähnliches Begriffsproblem trat - so VAN DER LAAN - 1993 in den Niederlanden auf, als Ministerpräsident LUBBERS für die Errichtung von Erziehungslagern so genannte *Kampementen* für straffällige Jugendliche einsetzte. Die übersetzte Bezeichnung *Erziehungslager* führte zu heftigen Diskussionen, denn sie erinnerte zu sehr an die gleich benannten Lager der NS-Zeit, v.a. im Zusammenhang mit den Begriffen „Zucht, Ordnung und Disziplin“.¹⁷³ Das *Erziehungslager* wurde ebenfalls mit dem amerikanischen *Bootcamp* verglichen bis man sich einigte von militärischen Elementen abzusehen und den Schwerpunkt darauf zu legen, die straffälligen Jugendlichen zu einer Arbeit hinzuführen und in den Arbeitsprozess einzugliedern, um sie zu resozialisieren und somit das Risiko zu verringern rückfällig zu werden.¹⁷⁴

Politiker, die sich in Österreich und Deutschland öffentlich für ein *Erziehungscamp* ausgesprochen haben, grenzen das *Bootcamp* im amerikanischen Sinne ab von dem *Erziehungscamp* im deutschen Verständnis. Das *Bootcamp* aus Amerika wird als Negativbeispiel der Maßnahmen für delinquente Jugendliche gesehen. Dagegen strebt man ein *Erziehungscamp nach Nordrhein-Westfalen-Art* an. Was kann man sich darunter vorstellen?

Das Erziehungscamp wie es von einzelnen Politikern positiv erwähnt und gefordert wird, ist im Moment noch nicht definiert. Etymologisch gesehen lässt sich *Erziehungscamp* zunächst unterteilen in den deutschen Begriff *Erziehung* und den englischen Begriff *camp*, der wörtlich übersetzt *Lager* bedeutet. Ein Lager wird als Aufbewahrungsort, als provisorische Unterkunft verstanden. Ein fester Standpunkt kann somit auch ein Lager sein. Reisen ist keine Voraussetzung, um eine vorübergehende Wohnstätte so zu nennen. *Erziehung* wird im Zusammenhang mit Institutionen dann verwendet, wenn ein ursprüngliches Verhalten geändert, aber auch

¹⁷³ vgl. van der Laan, P. (1999), S.907

¹⁷⁴ van der Laan P. (1999), S.913

wenn es gefördert werden soll. BREZINKA z.B. definiert Erziehung als „Handlungen (...), die in der Absicht erfolgen (oder die den Zweck haben), in anderen Menschen gemäß für sie gesetzten Normen (Sollensforderungen, Idealen, Zielen) psychische Dispositionen hervorzubringen, zu fördern, zu ändern, abzubauen oder zu erhalten“¹⁷⁵ Ein Erziehungscamp wäre demnach ein provisorischer Wohnplatz, der dazu dient, geführt, erzogen, begleitet, unterstützt und motiviert zu werden, um Elemente des ursprünglichen Verhaltens zu fördern und zu erhalten, andere abzubauen oder zu ändern.

Thematisch stößt man an einige Schwierigkeiten, wie genau man sich ein solches *Camp* vorstellen kann. Die Autorin geht bei der Suche nach einer Klärung dieser Frage von dem *Erziehungscamp in Nordrhein-Westfalen* aus, weil die Zeitungsartikel, die den Begriff beinhalten und die Aussagen von Politikern, die diese Einrichtungsform zur Resozialisierung von delinquenten Jugendlichen befürworten, den Begriff so festgelegt haben.

Recherchen ergaben, dass in den Medien eine Einrichtung als *Erziehungscamp nach Nordrhein-Westfalen Art* genannt wurde, die vom Träger der Einrichtung selbst als *Jugendhilfeeinrichtung* im April in Nordrhein-Westfalen eröffnet wurde. Diese Jugendhilfeeinrichtung wird vom gleichen Träger gehalten wie die Einrichtung *Am Schiefergrund*, die diese Diplomarbeit als Beispiel behandelt. Das Motto und das Konzept wurden jahrelang dort erprobt und werden nun für die neue Einrichtung übernommen. Einrichtungen dieser Art haben bestimmte Rituale, Regeln, Konzepte, Pflichten als Grenzen, jedoch keine räumlichen Grenzen. Mauern sind nicht notwendig, um Straffällige zu einem Neuanfang zu resozialisieren. Im Mittelpunkt des Konzepts stehen - laut Interviewaussage der Leiterin - der Mensch und das Wort. Praktiziert wird das durch Betreuung, Kommunikation und Therapie mit den Jugendlichen.

Einrichtungen wie diese hier beschriebene werden von den dort arbeitenden Personen schlicht als *Jugendhilfeeinrichtung* bezeichnet. Der Begriff *Erziehungscamp* wird abgewehrt und auf eine andere Einrichtung angewendet. Im Experteninterview mit der Leiterin der Einrichtung *Am Schiefergrund* war eine starke negative Konnotation des Begriffes *Erziehungscamp* bemerkbar:

¹⁷⁵ Brezinka (1976), S.129, zitiert in: Lenzen, D. (1983), S.387

„(A)lso die Wortwahl „Erziehungs-camp“ so ist ja auch eigentlich ein bisschen falsch in meinen Augen, was die dort machen ist so ein richtiges, also die gehen da auf Drill und da wird ja mehr gedrillt und ich hab nicht den Einblick, aber es ist ja nicht so, dass da mit erzieherischen Mitteln in dem Sinne oder pädagogischen Mitteln gearbeitet wird oder weniger ich weiß nicht wie es jetzt im Moment ist.“ (L: Z.344-348)

Deutlich zeigt sich auch eine Ratlosigkeit bei der Erklärung des Begriffes auf Seiten einer Expertin, die Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund*. Klar ist ihr aber, dass diese Einrichtungen im Vergleich zu ihrer nicht mit Betreuung, sondern mit militärischen Drill und Bestrafungen arbeiten.

„(D)a wird wirklich mit Ausdauer, Ausdauer, Fitness, jeder Regelverstoß wird mit Fitness bestraft also mit Boxtraining, oder mit Liegestütze oder mit Lauftraining und dabei wird er eigentlich viel mehr gestärkt in seiner eigentlichen Richtung und das, was vorher eigentlich unausgebildet ist, ist dann professionell ausgebildet, da er genau weiß wo er die Schläge anzusetzen hat“ (ergänzt von Betreuer) (L: Z. 350 – 357)

Ein *Erziehungscamp* steht nach den Aussagen der Leiterin und eines Betreuers wie das *bootcamp* in engem Zusammenhang mit militärischen Elementen. Beide assoziieren mit dem Begriff ein *Boxtrainingslager* in Deutschland, bei dem mit militärischen Drill, und Fitness, straffällige Jugendliche in ihren Verhaltensweisen gestärkt werden, statt sie durch Betreuung auf den richtigen Weg zu führen. In der beschriebenen Einrichtung wurde ein Jugendlicher aufgenommen, der im Vorfeld in einem so genannten *Erziehungscamp* untergebracht war. Bei diesem war pädagogische Betreuung unmöglich geworden. Er versuchte sich in der Gruppe zu behaupten, statt sich zu integrieren.

„(A)lso ich bin generell gegen diese Erziehungscamps. Wir hatten einen Jugendlichen jetzt in Röttersdorf, der hat im Vorfeld so ein Erziehungscamp besucht und der kam mit Fähigkeiten wieder, die er sich in diesem Camp antrainiert hat und zwar dort wurde ja verstärkt auf dieses Boxtraining gesetzt und der war dann auch körperlich so stark und hatte auch das Bewusstsein, dass er diese Stärke hat und die hat er dann auch hier in der Gruppe gezeigt. Also da war mit pädagogischen Mitteln kaum noch ranzukommen, der hat dann alles über die Körperlichkeit gemacht.“ (L: Z.331-337)

Diese Einrichtung, die hier als typisches Erziehungscamp beschrieben wird, kritisieren die Leiterin und der Betreuer im Interview. Bei der Suche nach einer Antwort, warum der undefinierte Begriff so selbstverständlich und subjektiv gebraucht wird, geht die Autorin davon aus, dass sich aus Zwecken der Public Relations der Begriff in den Medien etabliert hat, um einen neuen modernen Begriff zu wählen, der einen Artikel interessanter erscheinen lässt. Vielleicht wurde deshalb der Begriff verwendet und hat damit die Reaktion bei Lesern und Autoren ausgelöst, ständig das Wort zu gebrauchen, obwohl der Begriff bis dato in keinem Wörterbuch existiert. Politiker wurden aufgefordert den Begriff erst zu definieren, die Diskussionen wurden jedoch zuvor schon ausgelöst. Und die Einrichtungen die als vermeintliche *Erziehungscamps* in Deutschland existieren, halten an einer anderen Benennung fest.

Solange nicht eindeutig geklärt ist, was ein *Erziehungscamp* ist, kann auch nicht festgestellt werden, ob es sich als Vermeidungsmaßnahme für Untersuchungshaft eignet.

Auf die Frage der Autorin, ob man nicht die Einrichtung *Am Schiefergrund* auch als *Erziehungscamp* bezeichnen könnte, da sie einerseits Erziehung beinhaltet und andererseits durch ihre Abgeschlossenheit in einem Wald, als Camp, wie ein Lager, wie ein Aufgehoben sein verstanden werden kann, antwortet ein Betreuer ganz deutlich:

„nein Jugendhilfeeinrichtung“ (L: Z.375)

Auch die spezielle Bezeichnung einer Gruppe *Untersuchungshaftvermeidung* taucht alternativ auf. Die Leiterin beruft sich bei ihrer Aussage, es handle sich um kein *Erziehungscamp*, auf das Gesetz:

„(E)infach so wie das Gesetz auch sagt in §71/72, dass es eine U-Haftvermeidung ist. U-Haft wäre ein abgeschlossener Bereich egal jetzt wo. Das Gefängnis kann ja auch mitten im Wald liegen, (...) Gitter vorm Fenster, Stacheldrahtzaun, was alles dran ist. Das alles haben wir nicht und hier wird da wirklich (...) ein Wert auf Pädagogik gelegt, deswegen auch Schule deswegen auch die Schulpflicht oder Arbeitstrainingsprogramm usw. usf. also es wird gegeben, auch wenn es gleich aussieht, trotzdem ein Betreuungsplan wird gemacht so wie seine Voraussetzungen sind.“ (L: Z.377-384)

Solche Jugendhilfeeinrichtungen sind die aktuellste Form Jugendliche vom Freiheitsentzug fernzuhalten. Die neue Einrichtung in Nordrhein-Westfalen wurde zwar unter dem verwirrenden Namen *Erziehungscamp* in Deutschland und Österreich bekannt, ist aber bezüglich Konzept, Ziel und Aufbau genau die gleiche Einrichtung wie sie es insgesamt zwölf mal in Deutschland vom Träger des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks gibt. Als Beispiel dieser Jugendhilfeeinrichtung zur Vermeidung von Untersuchungshaft für Jugendliche wird im nächsten Kapitel die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* beschrieben.

7. Die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* als Beispiel zur Vermeidung von Untersuchungshaft

„Lange bevor die politische Diskussion über *Erziehungscamps* und Verschärfung des Jugendstrafrechts begann, hat EJF-Lazarus bereits innovative Konzepte zur Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher und delinquenter Kinder in die Tat umgesetzt.“ So heißt es in einer Pressemitteilung auf der Homepage des EJF Lazarus, dem Träger der Einrichtung *Am Schiefergrund* in Thüringen. Die Institution ist speziell für Jugendliche aus ganz Deutschland konzipiert, denen die Untersuchungshaft erspart werden soll.

7.1. Informationen über den Träger der Einrichtung *Am Schiefergrund*

Die EJF Lazarus Gesellschaft ist ein Zusammenschluss aus dem evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) und der Diakoniestiftung Lazarus Berlin. Das Leitbild „miteinander-füreinander“ ergibt sich aus der „Überzeugung, dass die Würde des Menschen im Leben und im Sterben unantastbar ist“¹⁷⁶ und dem christlichen Gebot der Nächstenliebe. Seine Umsetzung sieht der Träger als seinen Auftrag.¹⁷⁷

EJF Lazarus hat insgesamt zwölf Einrichtungen und mehr als 160 Plätze für delinquente Kinder und Jugendliche. Zur Verhinderung von einer kriminellen Karriere mit dauerhaften Delikten werden „Beratungsstellen, Nachsorgeeinrichtungen, Präventionsarbeit und ambulante Angebote wie Antiaggressionstraining, Sozialkompetenztraining oder Täter-Opfer-Ausgleich“¹⁷⁸ zur Verfügung gestellt.

„Menschen statt Mauern“ lautet das Motto, unter dem in der Uckermark, Thüringen und Berlin offene pädagogische Einrichtungen zur Untersuchungshaftvermeidung von EJF Lazarus betrieben werden. In diese werden delinquente Jugendliche durch einen richterlichen Beschluss überwiesen und verbleiben dort bis zur Hauptverhandlung. Ebenfalls delinquente Kinder und Jugendliche werden durch Jugendämter in therapeutische Gruppen in Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-

¹⁷⁶ <http://www.ejf-lazarus.de/ueber-uns/leitbild-ejf-lazarus/grundsatzposition-zu-rechts/>

¹⁷⁷ <http://www.ejf-lazarus.de/ueber-uns/leitbild-ejf-lazarus/grundsatzposition-zu-rechts/>

¹⁷⁸ <http://www.ejf-lazarus.de/ueber-uns/leitbild-ejf-lazarus/grundsatzposition-zu-rechts/>

Anhalt, Bayern und Nordrhein-Westfalen geschickt. Diese Einrichtung in Nordrhein-Westfalen ist Anfang des Jahres in der Politik als *erstes Erziehungscamp in Nordrhein-Westfalen* diskutiert worden. Es handelt sich hierbei um eine Jugendhilfeeinrichtung, wie sie zum Beispiel in Thüringen schon seit acht Jahren existiert. Die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* wurde 2001 gegründet. Sie besteht aus zwei Teilen, aus der Untersuchungshaftvermeidung und der sozialtherapeutischen Wohngruppe *Tangente*. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Gruppen besteht in der gesetzlichen Grundlage. Davon abhängig differenzieren sich Unterbringung, Überweisung, Altersgruppe und Freiheiten der Jugendlichen.

7.2. Aufgabe und Ziel

Am Schiefergrund besteht aus zwei Teilen, der *sozialtherapeutischen Gruppe (Tangente)* und der *Untersuchungshaft-Vermeidung (UHV)*. Beide Teileinrichtungen haben eigene Ziele und Aufgaben, aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Lage und Zuweisung. Die *sozialtherapeutische Gruppe* fördert Kinder und Jugendliche ab elf Jahren, die entweder delinquent, suchtgefährdet, verhaltensauffällig, entwicklungsgestört oder obdachlos sind oder die gefährdet sind, sich in diese Richtung zu entwickeln, Prostitutionserfahrungen haben, anderen Maßnahmen entflohen sind oder deren Erziehung erfolglos blieb. Nicht aufgenommen werden in die Gruppe Personen mit manifestierter Drogenabhängigkeit, Personen, die eine psychiatrische Behandlung benötigen oder deren Lebensmittelpunkt außerhalb Deutschlands liegt.

Das Ziel der *sozialtherapeutischen Gruppe* ist die Förderung der Gruppenmitglieder und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die ihre eigenen Stärken erkennen, deren allgemeine und soziale Kompetenzen und realistische Zukunftsperspektiven aufgebaut und gestärkt werden.¹⁷⁹ Auf dieses Ziel arbeitet das Fachpersonal durch intensive, engmaschige und psychologische Betreuung hin.¹⁸⁰

„(U)nser pädagogischer Auftrag ist die Auseinandersetzung mit der Straftat, eine Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins und in diesem Sinne haben wir

¹⁷⁹ vgl. Kurzkonzept „Tangente“, S.3

¹⁸⁰ vgl. Kurzkonzept „Tangente“, S.3

dann zu gucken, was der Jugendliche für Ressourcen hat, wo können wir ansetzen, um das Ganze in die positiven Bahnen zu lenken“ (L:Z.37-40)

Das Ziel der UHV ist die Vermeidung der Untersuchungshaft beim delinquenten Jugendlichen und gegebenenfalls die Strafe auf eine Jugendstrafe zur Bewährung zu reduzieren. Dazu steht im Zentrum die Vorbereitung auf ein straffreies und selbständiges Leben. Die Jugendlichen müssen Perspektiven entwickeln, individuelle Lebenspläne, verbindliche Absprachen und Vereinbarungen über Unterkunft, Beruf und Freizeit erstellen, um den Richter davon zu überzeugen, dass sie in Zukunft straffrei und selbständig leben können. Die Jugendlichen bekommen die Chance sich in einer offenen Einrichtung zu ändern, nicht durch Mauern, sondern durch die intensive sozialpädagogische Betreuung und sinnvolle Angebote aus den Bereichen Schule, Arbeit und Freizeit. Diese Zusammenstellung hindere ihn am Weglaufen und Abbrechen der Therapie:¹⁸¹

*„(U)nser, wenn sie nur die Untersuchungshaftvermeidung betrifft, ist das oberste Gebot, das wir hier abzusichern haben, laut Justiz, die Absicherung des Verfahrens. Das bedeutet wir haben zu versuchen und wir sollten mit pädagogischen Mitteln den Jugendlichen hier halten, dass er nicht ausreißt.“
(L:Z.32-35)*

In ihrem Kurzkonzept nennt die Einrichtung der UHV folgende Aufgaben:

- „Unterbringung, Betreuung und Erziehung über Tag und Nacht in einer Jugendhilfeeinrichtung (ganzheitliche Betreuung, Bezugsbetreuersystem)
- Erziehungs- und Hilfeplanung
- Strukturierung des Alltages
- Einflussnahme auf das Sozialverhalten
- Schulische und berufliche Förderung
- Freizeitgestaltung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Richtern, Jugendgerichtshilfen, Rechtsanwälten, Jugendämtern, Dienstleistern der Jugendhilfe etc.
- Perspektivenentwicklung für die Zeit nach der Hauptverhandlung

¹⁸¹ Kurzkonzept der Untersuchungshaftvermeidung, S.3

- Ableisten von gemeinnützigen Arbeitsstunden einschließlich der Kontrolle und Information an der JGH und das Gericht¹⁸²

Die späteren Kapitel (7.5. bis 7.7.) gehen auf diese Aufgaben gegliedert in Strukturierung, schulische und berufliche Förderung und Betreuung noch einmal genauer ein.

7.3. Lage und Aufbau der Einrichtung *Am Schiefergrund*

Um zu der Jugendhilfeeinrichtung zu gelangen, fährt man kilometerweit durch die Landschaft in Thüringen mitten in einen Wald hinein. Kein Mobilfunknetz, keine Bevölkerung, kein Lärm. Ein kleines unauffälliges Schild im 1,5 km entfernten Dorf zeigt in die Richtung, wo sich die Einrichtung befindet. Abgeschieden von Häusern und Menschen stehen auf einer 2400 m² großen gepflegten Fläche die zwei Häuser der Einrichtung am Ende eines dunklen Waldweges. In dem einen Haus befindet sich die Verwaltung, der Kraft- und Sportraum und im Obergeschoss die Wohnung für die *sozialtherapeutischen Gruppe* mit sechs Einzelzimmer für Jugendliche, eine Küche, einem Fernseh- und Wohnraum und einem Bad. Die Zimmer sind frei zugänglich. Der Kraftraum hat neben Trainingsgeräten, eine Tischtennisplatte, einen Boxsack, ein Klettergerät und einen Billardtisch. In dem anderen Gebäude wohnen die Jugendlichen der UHV. Die Zimmer sind von außen nicht zu öffnen, nur der Betreuer hat die Schlüssel, Verlassen ist jederzeit möglich. Die UHV besteht aus zwei Gruppen von insgesamt zwölf männlichen und weiblichen Jugendlichen. Die Räume werden von den Jugendlichen selbst gestrichen und in Form von geleisteten Arbeitsaufträgen erneuert. Die Zimmer sind schlicht eingerichtet mit einem Bett und einem Schrank. Wer zusätzlich etwas benötigt, hat die Möglichkeit es sich selbst zu bauen. Dazu befindet sich auf dem Hof eine Werkstatt, in der mit Holz oder Metall gearbeitet wird. Auch eine Schule ist in den Gebäuden untergebracht. Außerdem sieht man auf der großen Rasenfläche einen Fußballplatz. Den Hof umgibt Wald.¹⁸³

¹⁸² Kurzkonzert der Untersuchungshaftvermeidung, S.3

¹⁸³ ein Bild der Einrichtung befindet sich im Anhang unter dem Kurzkonzert der UHV, sowie der sozialtherapeutischen Gruppe

7.4. Das Motto „Menschen statt Mauern“

Das Motto der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* lautet „Menschen statt Mauern“. Im Zentrum der Einrichtungsidee steht der Mensch, der Jugendliche, dem zur Resozialisierung verholfen wird und nicht wie in der Untersuchungshaft und anderen geschlossenen Institutionen, das Festhalten an einem Ort um weitere Straftaten zu vermeiden. Die Leiterin der Einrichtung erklärt das Motto folgendermaßen:

„(D)as bedeutet, dass wir sie hier eigentlich wie gesagt nur mit pädagogischen Mitteln halten. Es wird generell nicht zugesperrt. Also dass wir jemand einschließen, durch Einschluss jemand davon abhalten das Gelände zu verlassen das geht nicht und wenn ein Jugendlicher sich hier äußert, er möchte hier nicht sein, dann kann er auch gehen, also wir werden ihn nicht festhalten und versuchen hier mit allen Mitteln zu knebeln und so das passiert nicht, wir versuchens durchs Wort und hoffen auf die Einsicht unsrer Jugendlichen und das funktioniert, das funktioniert wirklich“ (L: Z:141-147)

Die Einrichtung ist „offen und stadtfrem“. Es wird auf verriegelte Türen und vergitterte Fenster verzichtet. Mauern sind durch die Abgeschlossenheit von größeren Städten nicht nötig. Würden die Jugendlichen weglaufen, was selten passiert, würden sie zu Wäldern und Dörfern gelangen. Die nächste Stadt liegt weit entfernt und ist nicht groß.

Statt durch Mauern am Entweichen gehindert zu werden, erhalten die Jugendlichen eine intensive sozialtherapeutische Betreuung, die später noch genauer erläutert wird. Die nächsten Kapitel gehen nun detailliert ein auf das Konzept der Einrichtung, gegliedert in die Aspekte Strukturierung, Förderung in Ausbildung und Schule und Betreuung.

7.5. Strukturierung

Eine der wichtigsten (Resozialisierungs-) Maßnahmen der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* ist die Strukturierung. Da es keine räumlichen Grenzen gibt, werden den Jugendlichen Grenzen durch Strukturierung gesetzt. Zum einen wird der gesamte Tagesablauf durchstrukturiert vorgegeben, zum anderen wird das Leben der

straffälligen Jugendlichen durch Regeln strukturiert. Die Strukturierung führt den Jugendlichen auf den Weg in Richtung Selbständigkeit, Selbstdisziplin und Selbstverantwortung.

7.5.1. Der Tagesablauf

Der Tagesablauf *Am Schiefergrund* muss von den Gruppen der UHV, der Tangente und von den Betreuern eingehalten werden:

Um 6:15 Uhr wird jeden Tag der Tischdienst geweckt und um 6:30 Uhr der Rest der Jugendlichen,

„damit sie ihre Morgentoilette machen können und um 7 beginnt das gemeinsame Frühstück, (...) ein Jugendlicher aus der Wohngruppe hat immer diesen so genannten Küchendienst, der ist dann auch schon im Vorfeld dafür verantwortlich den Tisch zu decken und Kaffee zu kochen und alles schön vorzubereiten. (...)

Dann haben die Jugendlichen noch mal Möglichkeit das Zimmer bisschen auf Vordermann zu bringen und sich gedanklich auf die Schule und Arbeitstrainingsprogramm vorzubereiten“ (L:Z.204-211)

Der Tischdienst räumt in der gleichen Zeit den Tisch ab und räumt auf. Um 7:50 Uhr sammeln sich alle zum Schulbesuch bzw. zum Arbeitstrainingsprogramm.

„(Um) 8 Uhr gibt's dann Schule vor Ort oder Arbeitstrainingsprogramm bis halb 12.“ (L: Z. 211-212)

Auch therapeutische Arbeit wird in dieser Zeit erledigt.

„(D)ann gehen sie in die Mittagspause, um 12 ist gemeinsames Mittagessen.“ (L:Z.212)

„(Um) 13 Uhr beginnt dann wieder entweder Schule oder Hausaufgabenzeit je nachdem und für die im Arbeitstrainingsprogramm noch mal Arbeit bis halb 4.“ (L:Z.212-214)

Freitags sind zu dieser Zeit auch die Reinigungsdienste.

„dann (...) ist der offizielle Teil beendet, um 4 ist gemeinsames Kaffeetrinken mit einer Auswertung des Tages und eine Gesprächsrunde eine lockere, was gab es für Probleme oder was ist gut gelaufen mit dem Betreuer“. (L:Z.214-217)

Der Tischdienst hat wieder jeweils vor und nach dem Kaffee Zeit zum Auf- bzw. Abbau.

„(D)anach ist Freizeit in dem Sinne, so dass man sagt, wir gehen in den Sportsaal oder wir spielen Fußball oder les ein Buch und die Zeit nutzt dann auch der Bezugsbetreuer, um sich seinem Jugendlichen zu widmen und da mal zu gucken und Gespräche zu führen, ja und ihn auch mal zu schnappen und zum Arztbesuch, das ist dann hier angesagt. Um 18 Uhr sind dann hier die großen Dienste, sprich: jeder hat ja hier seine Aufgabe wie gesagt Küchendienst, Flur sauber machen, Küche“. (L.:Z.217-223)

Freitag wird der Reinigungsdienst schon mittags erledigt und deshalb sind an dem Tag die Stunden bis zum Abendessen zur freien Gestaltung verfügbar.

Um 19 Uhr ist das gemeinsame Abendessen, um das sich wieder ein Tischdienst kümmert. Anschließend von 19:45 Uhr bis 22 Uhr haben alle wieder Freizeit:

„Ab 20 Uhr dürfen sie dann telefonieren, dann aber auch nur mit bestimmten Personen, also das wird dann oft vom Jugendamt oder Richter bestimmt eingeschränkt, also nur zu den Eltern oder evtl. noch einer Freundin, so dass auch das Verfahren nicht gefährdet wird, indem sie Kontakt zu den Mittätern oder so wieder aufnehmen. Da sind wir auch in der Pflicht die Kontrolle eben auszuüben.“ (L: Z.224- 229)

Zwischen 22 Uhr und 22:30 Uhr bereitet man sich auf die Nachtruhe vor.

„(U)m 22:30 ist dann Nachtruhe einzunehmen, das ist so der Tagesablauf, den sie hier zu bewältigen haben und das fällt manchen schon sehr schwer, wie gesagt die kommen dann abends ewig nicht zur Ruhe und früh dann auch nicht aus dem Bett, die sind es dann auch nicht gewöhnt, wir fangen dann ganz langsam an die daran zu gewöhnen,(...) dass sie sich einen Wecker stellen, dass sie mal selbständig aufstehen. Das ist ein Riesenproblem“ (L:Z.229-235)

Die interviewten Jugendlichen und die Leiterin können den Alltag präzise wiedergeben, was dafür spricht, dass er täglich eingehalten wird und nicht von der Norm abweicht. Nur in den Ferien gibt es einen Plan ohne Schule und mit späteren Weckzeiten:

„(U)m 8 aufstehen, also in den Ferien (...) um 8 aufstehen, dann frühstücken, dann um 9 arbeiten, also wir haben zwei Gruppen hier und wir sind in zwei Gruppen aufgeteilt worden. Eine Gruppe arbeitet morgens, und eine so nach

dem Mittagessen und dann das jeden Tag wechselt sich so ab und die, die nicht arbeitet geht in Sport“ (JA: Z.53-57)

Ein Jugendlicher schildert seinen Tagesablauf folgendermaßen:

„(D)ann auch frühstücken hier, dann rauchen wir erst eine nach dem Frühstück, dann gehen wir zur Arbeit oder Schule, entweder Schule oder zur Arbeit, dann Mittagessen, dann nach dem Mittagessen, eine Stunde Pause und wer nicht arbeiten will, der geht hoch in den Sportsaal, in das ATP das ist so (...) da kann man, wer arbeiten will, kann Arbeitsstunden machen von 1-4, ja Arbeitsstunden machen, da geht man zum Gericht oder so. Dann um 4 gibt's Kaffee und dann wird der Fernseher eingeschaltet, also um halb 4 wird der Fernseher eingeschaltet, dann manchmal Arbeitsstunden oder danach kannst auch den ganzen Tag Fernsehen ich weiß nicht, manchmal so manchmal so. Wenn's einem schlecht ist, dann guckt man Fernsehen und um 6 Uhr sind unsre Dienste, dann gibt es Abendessen und danach bis 10 Uhr oder Fernsehen (...). So sieht unser Alltag aus und Fußball spielen, Fußball spielen tun wir auch oft, richtig oft.“ (JB: Z. 62-76)

Bei dieser Beschreibung eines Jugendlichen wird deutlich, trotz der Strukturierung bleibt den Jugendlichen die Freiheit für eigene Entscheidungen. Er wird nicht gezwungen zu arbeiten oder zur Schule zu gehen und es bleibt genug Freizeit-, Entspannungs- und Sportmöglichkeiten, sei es durch Fernsehen, Fußball oder dem Sportsaal. Die Jugendlichen sind in einer Gruppe mit Gleichaltrigen und können somit viel gemeinsam erleben. Genauso dürfen sie sich aber auch alleine zurückziehen, wenn sie wollen. Selbst Entscheidungen zu treffen ist wichtig, um sie auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten.

7.5.2. Regeln

„Regeln, Konsequenz, Normen, das ist das, was sie noch nicht kennen (...). Das ist für die schon eine ganz neue Welt, allein der Tagesablauf ist für die schon schwer, weil die sind größtenteils, sag ich mal, diese Nachtschwärmer und die nachts aktiv sind und unterwegs sind und da wird den ganzen Tag geschlafen und hier lernen sie, das ist umgedreht, hier lernt man einen Biorhythmus“ (L:Z.198-202)

Regeln, Normen und Werte, die für die meisten Menschen selbstverständlich sind, müssen von den Jugendlichen häufig neu gelernt werden. Meistens haben die Eltern es verpasst eine konsequente Erziehung bei ihren Kindern durchzuziehen. Einige Jugendliche haben einmal gesellschaftliche Normen gelernt, haben aber in den letzten Jahren dagegen angekämpft und müssen sie nun wieder anwenden lernen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Resozialisierung, um in der Gesellschaft überhaupt klar zu kommen. Deshalb werden *Am Schiefergrund* einige Regeln festgelegt:

Grundsätzliche Regel für alle ist das Alkoholverbot und für die unter 16 Jährigen Rauchverbot. Ab 16 Jahren darf auf ausgewiesenen Plätzen geraucht werden:

„Es gibt keinen Alkohol, rauchen wie gesagt ab 16 und dann nur auf den vorgesehenen Plätzen nach dem neuen Raucherschutzgesetz, da muss man schon genau hingucken aber wir haben hier auch in Thüringen, ist ja bundesweit anders geregelt, Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen, das geht, wie gesagt auf gekennzeichneten Flächen dürfen sie rauchen.“ (L:Z. 260-264)

Durch das Alkoholverbot werden unnötige Aggressionspotenziale vermindert. Da es allgemein für alle gilt, werden die jüngeren nicht dazu angehalten den älteren nachzueifern. In der Abgeschlossenheit von Geschäften ist das durchsetzbar, Problemfaktor ist der Besuch, über den kann Alkohol in die Einrichtung gelangen:

Aber Alkohol generell nicht, wir passen auch auf, wenn Besuch kommt, dass das dann auch eingehalten wird und kein Alkohol mit rein gebracht wird. Da wir aber keine Taschenkontrollen durchführen dürfen und Leibesvisitationen, passiert auch manchmal, muss man schon sagen, also es gibt nichts, das es nicht gibt, aber dann wird eben auch drauf reagiert“ (L:Z.264-268)

Bei Verdacht auf Alkoholbesitz dürfen zwar nicht die Jugendlichen oder die Zimmer von den Betreuern kontrolliert werden, aber die Betreuer sollen täglich prüfen, ob der Jugendliche sein Zimmer ordentlich hält, dadurch wird die Möglichkeit des Drogenkonsums eingeschränkt:

„(D)ie Zimmer werden nicht in dem Sinne kontrolliert, aber die Betreuer gehen mit den Jugendlichen - eigentlich sind sie angehalten - jeden Tag rein, um Ordnung zu kontrollieren. Da wird auch der Schrank aufgemacht und geguckt ob es ordentlich ist und so. In dem Sinne ist da schon eine Kontrolle

da, ja, aber es gibt's jetzt nicht, dass wir das Zimmer auseinander nehmen (lacht)“ (L:Z.270-275)

Am Schiefergrund erhält sich zum Großteil selbst, Renovierungen werden z.T. von den Jugendlichen bewerkstelligt, auch das Putzen, Wäsche waschen oder Tisch decken erledigen die Bewohner selbst. So wird jeder Jugendliche in einen Dienst eingeteilt, wie z.B. Frühstücks- oder Putzdienst. Das kommt bei den Jugendlichen überraschender Weise gut an. Sie empfinden diese Regelung deshalb in Ordnung, weil jeder eine Aufgabe hat, an die er sich gewöhnt.¹⁸⁴

Wichtig ist, dass jeder eine Aufgabe hat und belohnt wird, wenn er sie gut löst und eine Konsequenz erfährt, wenn er sie nicht erledigt. Das gilt allgemein für alle Regelverstöße. Konsequenzen sind dann kleinere Strafen wie z.B. Telefonverbot oder Arbeitsstunden:

„(J)a wir arbeiten hier z.B. mit solchen da. Wir haben ja nicht wirklich viel in der Hand, wenn sie jetzt Regeln übertreten oder Verbote, dann gibt's so was wie mal Telefonverbot. Das tut ihnen schon weh, wenn das der einzige Kontakt ist, wenn man so was mal reglementiert, dass man dann auch Arbeitsstunden verhängt und man weiß, du hast das und das gemacht und dann z.B. wenn sie mal in ihrer Wut mal was zerstören - das passiert immer wieder - dass man dann sagt: gut, ok, das ist jetzt passiert, aber jetzt tun wir das gemeinsam reparieren, du hilfst mit, du machst das mit und das funktioniert relativ gut.“ (L:Z.246-253)

Da die Jugendlichen sich an die Regeln erst langsam gewöhnen müssen, wird Schritt für Schritt darauf hingearbeitet, es kommt immer wieder im Resozialisierungsprozess zu Grenzüberschreitungen. Anfangs ist es schwierig die Jugendlichen daran zu hindern:

„Nein das kann man auch nicht verlangen, wer sich nie an Regeln und Normen gehalten hat, der muss da ganz langsam rangeführt werden und da muss auch kleinschrittig gedacht werden. Das fällt auch den Betreuern teilweise manchmal schwer. Also es muss wirklich in ganz kleinen Schritten gedacht werden da und diese Kleinerfolge müssen auch dementsprechend honoriert werden und dass der Jugendliche motiviert wird bei der Sache und

¹⁸⁴ vgl. Aussage des Jugendlichen A.: „hier da hat jeder seinen Dienst und so ist schon besser (da hält) man gewöhnt sich dran.“ (JA: Z: 84-85)

es gibt immer wieder Rückschläge. Das ist nun mal so. Die haben Jahre lang ein verfestigtes Verhaltensmuster drin und die kriegt man nicht gleich wieder weg.“ (L:Z.237-244)

Aus den Interviews erfährt man, dass die Jugendlichen am Ende ihrer Unterbringungszeit die Dienste gut finden, aber ihre Zeit brauchen, um den Sinn zu begreifen:

„(D)a hab ich das erst begriffen mit den Diensten und so, man muss doch so Dienste hier durchführen und so jeden Tag.“ (JB:Z.35-36)

„Ja natürlich, wenn man draußen ist, dass man zu Hause auch helfen kann und so.“ (JB: Z.40)

7.6. Förderung: Schule und Ausbildung

Ein weiterer Resozialisierungsschritt in der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* besteht darin, die Kinder und Jugendlichen schulisch zu fördern, ihnen Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit sie nach ihrem Aufenthalt ihre Schule fortsetzen können bzw. einen Beruf ausüben können, ohne den Gleichaltrigen unterlegen zu sein. Somit bekommen sie eine möglichst gleiche Chance auf einen Job wie andere in ihrem Alter.

Am Schiefergrund besitzt eine eigene Schule (Hauptschule) auf ihrem Hof. Lehrer werden vom staatlichen Schulamt aus der nächsten Stadt bestellt. Es kann aber auch eine staatliche 10 km entfernte Regelschule besucht werden, die Betreuer transportieren die Schüler dorthin.¹⁸⁵ Vor allem für schulpflichtigen Kinder und Jugendliche ist die Möglichkeit eine Schule zu besuchen wichtig, zum einen, um nicht aus dem Rhythmus zu kommen, zum anderen, um die gesetzlich festgesetzte Schulpflicht fortzuführen. Es ist auch möglich einen Abschluss wie den Realschulabschluss in der Einrichtung zu machen:

„(H)ier ist ja nur im Prinzip diese, sag ich mal, Grundbeschulung abgesichert, so dass sie hier nicht aus dem Rhythmus rauskommen, wenn sie jetzt vier Monate oder sechs hier sein sollten. Während sie schulpflichtig sind, werden sie in den Grundfächern beschult, so dass im Prinzip im Anschluss praktisch problemlos eine Fortsetzung möglich wäre. Wer jetzt,

¹⁸⁵ vgl. Kurzkonzept „Tangente“, S.4

z.B. es war grad Zeugnisausgabe das Schuljahr ist beendet, viele haben ein Abschlusszeugnis bekommen und könnten jetzt mit diesem Abschlusszeugnis praktisch an ihre letzte Schule gehen und könnten sagen: ich möchte wieder hier aufgenommen werden und könnten jetzt von der 8. in die 9. Klasse versetzt werden. Das ist alles machbar. Es kann auch, es besteht hier die Möglichkeit, regulär staatlich anerkannten Abschluss zu machen bei uns, einen Realschulabschluss ist möglich bei uns. Grad zu der Zeit hatten wir auch schon.“ (L:Z.80-90)

Die Unterrichtsform ist eine Mischung aus Frontalunterricht und projektbezogenem Unterricht, bei dem Gruppenbetreuer und Facharbeiter mit einbezogen werden. Stützunterricht und individuelle schulische Förderung gibt es ebenso in der Einrichtung.¹⁸⁶

Für nicht schulpflichtige Jugendliche gibt es das so genannte *Arbeitstrainingsprogramm* (kurz: *ATP*). Facharbeiter mit Ausbildereignung vermitteln dort Grundkenntnisse in der praktischen handwerklichen Arbeit in Form von projektorientiertem Arbeiten und unterstützen so die Jugendlichen bei der Vorbereitung auf den Job bzw. bei der Suche nach der Wunschberufsrichtung.¹⁸⁷ Es wird mit Holz oder Metall gearbeitet und im Bereich Gärtnerei, Bau, Elektronik oder Malerarbeit in Werkstätten und im Außengelände trainiert:

„wir sind in zwei Gruppen aufgeteilt worden. Eine Gruppe arbeitet morgens, und eine so nach dem Mittagessen und dann das jeden Tag wechselt sich so ab und die die nicht arbeitet geht in Sport.“ (JA: Z. 54-57)

Das Arbeitstrainingsprogramm wird statt Schule abgeleistet. Aber auch Sport zählt zum Arbeitstrainingsprogramm, wie ein Jugendlicher im Interview erklärt:

*„Arbeitstrainingsprogramm ist Arbeit, aber auch Sport ist Arbeitstraining“
(JB: Z. 87)*

Nebenbei können Betriebspraktika in kleineren und mittleren Unternehmen der Region von geeigneten Jugendlichen absolviert werden. Der Transport zur Praktikumsstelle erfolgt durch Mitarbeiter der Einrichtung.¹⁸⁸

¹⁸⁶ Kurzkonzzept der Untersuchungshaftvermeidung, S.4

¹⁸⁷ Vgl. Kurzkonzzept „Tangente“, S.4

¹⁸⁸ Kurzkonzzept der Untersuchungshaftvermeidung, S.4 ff.

7.7. Pädagogische Betreuung und Therapie

Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen, welche die Offenheit der Einrichtung möglich macht. Denn ein Entweichen wird durch die Bindung der Straffälligen an Ansprechpartner und Abhängigkeit an Betreuer und Konzept verhindert. Es wird - laut Interviewaussage der Leiterin - mit allen drei klassischen Formen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik gehandelt: Einzelfallarbeit kommt in Form von Einzelgesprächen mit Betreuern, Facharbeitern und Psychologen, in Form von Freizeitgestaltung und individuelle Beschulung zum Tragen. Gruppenarbeit wird in Wohngruppensitzungen, thematischen Gruppensitzungen, in der Schule, in Freizeitgestaltung und Projektarbeit angewendet. Gemeinwesenarbeit zeigt sich in Betriebspraktika, Projekten und Freizeitgestaltung.¹⁸⁹ Die pädagogische Betreuung umfasst:

- „Schaffen von Erfahrungsfeldern für soziales Lernen und Verhalten
- Entwickeln von Zukunftsperspektiven und Lebensplanung durch Erarbeiten von Zielen in überschaubaren Abschnitten/Zeitraumen, die für die Kinder/Jugendlichen erstrebenswert und erreichbar sind
- Psychologisch-therapeutische Begleitung und Aufarbeitung von Konflikten, Auseinandersetzung mit Straftaten (Schuldempfinden, Ursachen usw.) und Arbeit an Eltern-Kind-Beziehungen (z.B. Herkunftsfamilie)
- Hilfe und Unterstützung bei der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit (Integration in Vereine usw.)
- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes sowie gemeinsamer Zeiträume, Mahlzeiten und Aktivitäten“¹⁹⁰ mit Orientierungshilfen abhängig von Alter und persönlicher Entwicklung
- „Erarbeitung gemeinsam geltender Normen und Regeln des Zusammenlebens in der Gruppe
- Hilfeplan/Einzelfallarbeit“¹⁹¹
- „Beratung und Begleitung bei Krisen und Konflikten des Einzelnen und/oder der Gruppe

¹⁸⁹ Kurzkonzzept der Untersuchungshaftvermeidung, S.6

¹⁹⁰ Kurzkonzzept „Tangente“, S.4

¹⁹¹ Kurzkonzzept „Tangente“, S.4

- Erkennen von evtl. Gefährdungen und angemessene Reaktion (Grenzen setzen)
- Innerhalb des Tagesablaufes erzieherisch/therapeutische Einzel- und/oder Gruppengespräche¹⁹²
- „Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht“¹⁹³

7.7.1. Bezugsbetreuersystem

In der Jugendhilfeeinrichtung arbeitet man nach dem *„Bezugsbetreuersystem, das bedeutet, dass jeder Jugendliche einen Betreuer zugeordnet bekommt (...) und das ist sein Ansprechpartner für Sorgen, Nöte rundum alles und da baut sich auch also zu 90% der Fälle ein gutes Vertrauensverhältnis auf.“* (L:Z.114-116)

Am Anfang der Unterbringung wird jedem Jugendlichen ein Betreuer zugewiesen, Dieser Betreuer ist der Ansprechpartner für seinen Jugendlichen. Er übernimmt die Aufgabe der Fürsorge- und Aufsichtspflicht, er nimmt Kontakt mit der Familie auf und versucht ein gutes Familienverhältnis aufzubauen, er bereitet den Jugendlichen auf eine Wiedereingliederung in die Familie, auf eine Nachbetreuungseinrichtung oder andere Institution vor. Er schreibt Berichte über die Entwicklung des Jugendlichen für die Jugendgerichtshilfe und die Justiz, begleitet den Jugendlichen zum Haftprüfungstermin bzw. zur Hauptverhandlung und unterstützt ihn dort in Zusammenarbeit mit dem Jugendrichter. Die Betreuungsperson fördert ihn bei wichtigen sozialen Kompetenzen und zwischenmenschlichen Umgangsformen und hilft ihm die Vergangenheit, Konflikte und Beziehungen (z.B. in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis oder innerhalb der Einrichtung) im Gespräch aufzuarbeiten.¹⁹⁴

Im Gespräch mit einem Betreuer hat die Autorin einige Therapiemethoden kennen gelernt, mit Hilfe derer der Betreuer seine Jugendlichen von alten Verhaltens- und Denkweisen abzubringen und neue aufzubauen versucht.

Eine Methode ist die Provokation. Der Betreuer erklärte an einem Beispiel wie er mit Provokation den Jugendlichen zum Umlernen seiner Denkweisen leiten kann: Der Betreuer kommt ins Zimmer, das ordentlich und sauber ist und beschwert sich zu

¹⁹² Kurzkonzept der Untersuchungshaftvermeidung, S.7

¹⁹³ Kurzkonzept der Untersuchungshaftvermeidung, S.7

¹⁹⁴ Kurzkonzept der Untersuchungshaftvermeidung, S.7

Unrecht, was das für eine „Schlamperei“ sei. Der Jugendliche möchte sich verteidigen, wird jedoch vom Betreuer immer wieder beschuldigt. Das Hochschaukeln wird von dem Betreuer gelenkt, der Jugendliche reagiert dadurch im Laufe der Zeit aggressiv, der Betreuer treibt das an bis zu einem Höhepunkt kurz vor der Eskalation, dann stoppt er abrupt und beruhigt den Jugendlichen. Sie reden anschließend gemeinsam über das vorgefallene Gespräch und darüber was passiert ist. Es wird gemeinsam reflektiert, um den Jugendlichen aufzuzeigen wie ein Gespräch negativ aggressiv verlaufen kann und im Gespräch werden dann andere Lösungen besprochen.

Ein weiteres Mittel ist einen Vertrauensvorschuss zu geben: Der Betreuer geht zu einem Jugendlichen oder einer Gruppe und sagt ihnen: „Euch vertraue ich jetzt. Ich weiß ihr werdet gut an euch arbeiten. Deshalb dürft ihr jetzt länger Fernsehen“, wenn aber die Gruppe sich nicht angemessen verhält, dann macht der Betreuer ihnen klar, dass sie eine Abmachung haben und sie ihren Teil der Abmachung nicht erfüllt haben und er deshalb das Vertrauen zurückfordert. Von den Jugendlichen wird Selbstkritik, Reflexion und Selbstverantwortung für eigenes Handeln und eigene Entscheidungen gefordert. Vor der Einrichtung in Röttersdorf gab es bei vielen von ihnen keine Kritik oder Reflexion im Elternhaus. Keiner hat sich um sie gekümmert, ihnen ihre Fehler aufgezeigt oder ihnen Vertrauen geschenkt. Deshalb könnte dies eine geeignete Methode sein, um ihnen zu beweisen: sie sind individuelle und wertvolle Lebewesen, um deren Vertrauen man sich bemüht.

Auch gibt es - laut Betreuer - Maßnahmen die Gruppendynamik zu steuern. Es werden z.B. Sportmannschaften gebildet. Dies soll dem Einzelnen klar machen, dass er wertvoll für seine Gruppe ist, dass er Fähigkeiten hat, ohne die seine Gruppe schwach ist. Die Jugendlichen helfen sich dadurch gegenseitig und lernen den anderen schätzen. Eine Aufgabe der Betreuer ist, die Rangordnung der Gruppe zu beobachten, den Schwächsten ausfindig zu machen und in der Gruppe zu verkünden, dieser stehe unter seinem persönlichen Schutz. Der Grund besteht nach Aussage des Betreuers darin, dass bei den Jugendlichen im Denken fest verankert ist, dass man seine Wut am Schwächsten auslassen kann und das für einen Neuen oder den Schwächsten ein großes Problem darstellt, wenn er zum Opfer von Aggressionen anderer wird. Denn auffallend ist für den Betreuer außerdem, dass immer der neu Aufgenommene aus Sicht der anderen Schuld an sämtlichen Missstimmungen in der Gruppe hat. Ihm wird von der Gruppe immer die Schuld zugeschrieben, wenn

Konflikte in der Gruppe auftreten.¹⁹⁵ Der Betreuer ist der einzige fixe Bezugspunkt für den Jugendlichen, denn es herrscht Fluktuation bei den Jugendlichen in der UHV. Er hält die Beziehung für den Jugendlichen zur Außenwelt. Will der Jugendliche telefonieren oder einen Ausflug nach draußen machen, hängt das unter anderem von der Einwilligung seines Betreuers ab. Der kann es erlauben, wenn der Jugendliche mit positivem Verhalten auffällt. Seine Aufgabe ist auch den Jugendlichen emotional zu unterstützen, ihm bei Problemen zuzuhören, wenn seine Hilfe benötigt wird und auch auf den Jugendlichen zuzugehen und zu fragen, ob alles in Ordnung ist. Auch die Zukunftsplanung für den Jugendlichen, steht unter seinen Pflichten, die Vorbereitung für ein eigenständiges Leben nach *Röttersdorf*. Dazu gehört - laut EL ZAHER - das gemeinsame Vorbereiten auf die Hauptverhandlung, das Planen, wie die weiteren Schritte im Leben aussehen können und darauf ausgerichtet das Kümern um einen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz für den Jugendlichen und um einen Wohnplatz, in einer betreuten Wohngruppe oder im Elternhaus.¹⁹⁶ Auch der Kontakt zu den Eltern soll wieder aufgebaut werden, wie es im nächsten Punkt beschrieben wird.

7.7.2. Familienarbeit

Die Familienarbeit gehört ebenfalls zu den Aufgaben des persönlichen Betreuers. Er muss - so EL ZAHER - Kontakt zur Familie, speziell zu den Eltern des Straffälligen aufnehmen und dieses Verhältnis fördern, er soll bei grundsätzlichen erzieherischen Fragen sich mit den Eltern besprechen, ein Treffen zwischen Eltern und Kind im geschützten Rahmen arrangieren und den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe auf die Hauptverhandlung vorbereiten.¹⁹⁷ Generell umfasst die Familienarbeit *Am Schiefergrund*, wie sie im Konzept beschrieben wird:

- „Situationsabhängige Alltagskontakte
- informelle Gespräche, Telefonate, Absprachen
- Eltern- und Familiengespräche (vor Ort sowie in aufsuchender Form)

¹⁹⁵ Informationen stammen aus einem Gespräch mit einem Betreuer der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund*. Das Gespräch wurde nicht aufgenommen, deshalb wurde es stichpunktartig und schriftlich notiert und ausgearbeitet

¹⁹⁶ vgl. El Zaher, R (2002), S.161

¹⁹⁷ vgl. El Zaher, R (2002), S.161

- Einbeziehung der Familie in das Gruppengeschehen
- Unterstützung der Kommunikation und Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und Jugendlichen, Eltern und familiären Umfeld
- Alltagspraktische Hilfen
- Initiierung und Vermittlung externer Beratungs- und Therapieangebote sowie im Bedarfsfall alltagspraktische Hilfen¹⁹⁸

In manchen Fällen ist Familien- und Elternarbeit unmöglich zu bewerkstelligen. Ist dies der Fall, werden die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt, ihre familiäre Situation zu akzeptieren. Sie müssen andere Bezugssysteme alternativ zur Familie wahrnehmen.¹⁹⁹ In Form des „Betreuten Wohnens“ wird den Jugendlichen eine Ersatzfamilie vermittelt.

Ebenfalls zum pädagogischen Handeln in der Betreuungsarbeit von *Röttersdorf* zählen erlebnispädagogische Arrangements, die der nächste Punkt behandelt.

7.7.3. Erlebnispädagogische Methoden

„Erlebnispädagogik da wo sie hinpasst jetzt ansatzweise schon. Wir gehen mal mit klettern, wir haben eine Kletterausrüstung da, in Absprache mit Richtern. Das gestaltet sich auch schwierig, wenn wir mit den Jugendlichen so eine Maßnahme machen. Dann müssen wir uns die Erlaubnis der Richter einholen. Die müssen das praktisch absegnen und wenn wir das getan haben dann können wir mit denen auch mal, ich sage mal, raus und eine Maßnahme draußen machen, ich sage mal, so Hochseilgarten, klettern und laufen. Hatten wir auch schon.“ (L:Z. 51-57)

In der UHV können erlebnispädagogische Methoden nur eingeschränkt angewendet werden, da die Richter über sie bestimmen und festlegen, wie viel Freiheit der Jugendliche genießen darf. Da müssen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung beantragt werden:

„(A)lso wir haben (...) Erlebnispädagogik am Rande in der UHV, soll aber perspektivisch stärker eingebunden werden. Wir bilden jetzt einen Kollegen zum Erlebnispädagogen aus.“ (L:Z.42-45)

¹⁹⁸ Kurzkonzept „Tangente“, S.5

¹⁹⁹ vgl. Kurzkonzept „Tangente“, S.5

Sport- und Freizeitaktionen gibt es „viele, Volleyballplatz, Fußballplatz, oben sind Geräte zum trainieren, Billardtisch, Tischtennis“ (JA: Z. 60-61). Vor allem Fußball ist sehr beliebt bei den Jugendlichen. Das Erleben in Gemeinschaft einer Gruppe kann den Jugendlichen konfliktfähiger, kooperativer und kommunikationsfähiger machen. Er kann Vertrauen gegenüber anderen Jugendlichen und Erwachsenen entwickeln. Durch die Selbstwirksamkeit gewonnene Offenheit und Stärke kann er anderen seine eigenen Gefühle zeigen.²⁰⁰ Mannschaftssportarten wie Fußball, Basketball und Volleyball eignen sich sehr gut zur Therapie, da sie auch gleichzeitig keinen hohen Materialaufwand haben.

Eine Methode, die bei einer Einzelperson angewendet werden kann, ist der Aggressionsabbau im Trainingsraum. Angestaute Aggressionen werden losgelassen, indem die Jugendlichen auf einen Boxsack einschlagen. Deshalb gibt es *Am Schiefergrund* viel Zeit für Freizeit und Sport, wo die Jugendlichen in den Krafraum gehen können, in dem sich ein Boxsack und Krafttrainingsgeräte befinden.²⁰¹

Wie im oberen Zitat erwähnt kann auch Klettern beim Richter als erlebnispädagogische Methode beantragt werden. Beim Klettern wird KLAWE/BRÄUER zufolge das individuelle Grenzerleben als auch die gegenseitige Abhängigkeit in einer verlässlichen Beziehung erfahren.²⁰² Der Körper wird - so KLAWE/BRÄUER - „neu und intensiv erlebt“, wenn der Jugendliche an seine körperlichen Grenzen stößt, um an das gesetzte Ziel zu gelangen. Dabei würde Kraft und Ausdauer des Körpers ausgetestet und auf die Probe gestellt. Durch das Hindernis Fels und Schwerkraft, erlerne man durch Ausprobieren verschiedener Bewegungsmöglichkeiten und bei dem Versuch das Gleichgewicht zu halten verschiedene „Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster“.²⁰³ Der Erfolg oben am Ziel anzukommen, steigere das Selbstbewusstsein und es könne zu einem so genannten Flow- Gefühl kommen, wie ihn CSIKSZENTMIHALYI beschreibt, vor allem beim Loslassen und Fallenlassen, wenn man dem anderen volles Vertrauen schenken muss und intensiv die gelingende Überschreitung seiner Grenzen erleben kann.²⁰⁴ „Kommunikation, Verantwortung und Vertrauen“ sind - so KLAWE/BRÄUER -

²⁰⁰ vgl. Berner, R., Gruhler, S (1995), S.24

²⁰¹ Informationen stammen aus einem Gespräch mit einem Betreuer der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund*. Das Gespräch wurde nicht aufgenommen, sondern protokolliert und ausgearbeitet

²⁰² vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.133

²⁰³ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.133

²⁰⁴ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.133

wesentliche Komponenten beim Klettern.²⁰⁵ Man sei angewiesen auf einen Partner, der mit dem Kletternden in der Luft durch ein Seil verbunden ist und ihn mit diesem Seil vor dem Abstürzen sichert. Maßnahmen wie das Klettern lassen einen Jugendlichen selbst und eigenständig handeln. Er kann damit selber erleben und ein Erfolgserlebnis empfinden, sei es dass er Vertrauen zu seinem Partner zulässt, der ihn am Seil hält oder dass er Verantwortung übernimmt, weil er den Partner durch ein Seil sichert oder er seine Grenzen überschreitet und höher klettert als je zuvor. Im Zusammenhang mit Resozialisierung wird das Selbstbewusstsein eines Jugendlichen durch solche Erfolgserlebnisse scheinbar gesteigert und Selbstvertrauen entwickelt, selbst etwas erreichen zu können, wenn man einen Entschluss fasst.

Speziell das Naturerleben kann ein wichtiger Bestandteil der Resozialisierung sein. Das Erleben von reiner Natur ohne Ablenkung durch das gewöhnliche Umfeld befähigt den Jugendlichen sich selbst kennenzulernen, etwas Neues auszuprobieren, dadurch seine Fähigkeiten zu erforschen und diese wahrzunehmen und damit sein Selbstwertgefühl zu stärken. Körperlich und psychisch an seine Grenzen zu stoßen lässt ihn erfahren mit Extremsituationen umzugehen und sich ihnen zu stellen, statt vor ihnen wegzulaufen, und auch wenn etwas nicht so funktioniert, wie er es sich wünscht Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.²⁰⁶

„Natur ja auch so was kann man einbringen. Das ist eigentlich alltäglich die Auseinandersetzung mit der Natur. Wir haben einen Kollegen hier der ist darauf spezialisiert ein sehr erfahrener na wie soll ich ihn jetzt bezeichnen Waldarbeiter der hat da und der macht ganz viel mit den Jungs da.“ (L:Z. 59-62)

Ein Jugendlicher beschreibt als sein einprägendstes Erlebnis in der Jugendhilfeeinrichtung, an das er sich noch lange erinnern wird, ein Naturerlebnis:

„(I)ch weiß nicht. (...) hier hab ich mal Schlangen gesehn, die ich davor nie gesehen hab. Also hier auf dem Grundstück (...) Frösche hat man hier, so was. Dann kann ich meinen Schwestern erzählen, dass ich schon mal eine Schlange in der Hand hatte. (lächelt) Das ist ein Erlebnis – was.“ (JB: Z. 47-51)

Im Zentrum des Konzepts der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* in Röttersdorf stehen die Betreuung, Strukturierung und schulische und berufliche

²⁰⁵ vgl. Klawe, W., Bräuer, W. (1998), S.133

²⁰⁶ vgl. Berner, R., Gruhler, S. (1995), S.24

Förderung. Nach dem Motto *Menschen statt Mauern* wird den Jugendlichen weder die Freiheit entzogen noch sind sie zu Handlungen gezwungen, sondern können wie bereits erwähnt frei entscheiden, ob sie an der Resozialisierungsmaßnahme teilnehmen wollen. Stattdessen wird versucht sie durch das Bezugbetreuersystem, die Strukturierung und die Möglichkeit, eine Ausbildung abzuschließen an die Einrichtung zu binden. Wichtig ist aber, dass sie selbst davon überzeugt sein müssen es zu schaffen und bereit sind, sich resozialisieren zu lassen. Ansonsten könnten die Maßnahmen erfolglos sein, das würde bedeuten, dass der Jugendliche bei der Hauptverhandlung nach seiner Entlassung vor Gericht scheitert oder rückfällig wird.

Theoretisch klingt diese Alternative erfolgsversprechend. In der Darstellung wurde jedoch vorerst nur aufgezeigt, wie möglicherweise ein Jugendlicher alternativ untergebracht werden kann. Ob aber eine Untersuchungshaft dadurch vermieden werden kann, muss noch diskutiert werden. Das nächste Kapitel kommt deshalb noch einmal zurück zur Problematisierung der Untersuchungshaft aus dem fünften Kapitel und durchleuchtet die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* im Kontext dieser Problematik. Dabei werden die Argumente gegen eine Untersuchungshaft für Jugendliche zu den Diskussionspunkten im nächsten Kapitel übernommen und untersucht, inwieweit die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* eine Untersuchungshaft vermeidet und inwieweit noch Kritikpunkte anzuführen sind, die eine Änderung benötigen.

8. Die Untersuchungshaftvermeidung *Am Schiefergrund* im Kontext mit der Problematisierung von Untersuchungshaft

Im Folgenden soll nun diskutiert werden, ob die Argumente, die gegen eine Untersuchungshaft für Jugendliche sprechen, in der UHV *Am Schiefergrund* berücksichtigt werden, was wirklich an der Untersuchungshaft vermieden wird und was drittens dafür noch zu verändern ist. So wird versucht die Frage zu beantworten: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* und der angeführten Problematisierung von Untersuchungshaft?

Dabei wird sowohl auf Kapitel fünf „Argumente gegen die Untersuchungshaft für Jugendliche“ und Punkt 6.1. „Ziele der Alternativmaßnahmen“ Bezug genommen, um einerseits bestehende Mängel, andererseits Lösungsvorschläge für diese Einrichtung auszuloten.

8.1. Ziele der Untersuchungshaft

Zunächst muss geklärt werden, ob die Kriterien einer Untersuchungshaft auch in der Institution zur Untersuchungshaftvermeidung berücksichtigt werden. Denn nur wenn die Einrichtung die Ziele einer U-Haft erfüllt, dann kann sie eine U-Haft eventuell vermeiden bzw. ersetzen.

Wie bei der U-Haft darf der Grund der Unterbringung nicht die Strafe sein, sondern die Verfahrenssicherung. Wird in *Röttersdorf* die Person gesichert vor der Fluchtgefahr, vor der Tatwiederholung, der Tatausführung und vor der Verdunkelung? Im Interview mit der Leiterin wird dies als Aufgabe der Einrichtung bestätigt:

„(U)nser wenn sie nur die Untersuchungshaftvermeidung betrifft, ist das oberste Gebot, das wir hier abzusichern haben, laut Justiz, die Absicherung des Verfahrens. Das bedeutet wir haben zu versuchen und wir sollten mit pädagogischen Mitteln den Jugendlichen hier halten, dass er nicht ausreißt.“

(L:Z.32-35)

Es wird hier die Sicherung vor Fluchtgefahr fokussiert. Wird Fluchtgefahr verhindert, so wird der Jugendliche ebenfalls vor der Tatausführung und Tatwiederholung während der Zeit in der UHV abgehalten. Die

Verdunkelungsgefahr besteht über den Kontakt nach draußen zu Komplizen. Aber auch die wird eingeschränkt, denn dem Jugendlichen wird nur begrenzt Kontakt nach draußen während der Unterbringung gewährt. Diese Kontaktperson ist meistens ein Familienmitglied oder ein ähnlicher Vertrauter.

„ab 20 Uhr dürfen sie dann telefonieren dann aber auch nur mit bestimmten Personen, also das wird dann oft vom Jugendamt oder Richter bestimmt eingeschränkt, also nur zu den Eltern oder evtl. noch einer Freundin, so dass auch das Verfahren nicht gefährdet wird, indem sie Kontakt zu den Mittätern oder so wieder aufnehmen. Da sind wir auch in der Pflicht die Kontrolle eben auszuüben.“ (L:Z.224-229)

Die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* hat die Aufgabe, das Verfahren zu sichern. Die Jugendlichen werden nicht aus Strafe festgehalten, sie werden nicht eingesperrt, sondern pädagogische Methoden sollen sie, wie bereits ausgeführt an die Einrichtung binden.

Zusammenfassend lässt sich bestätigen, dass der Zweck der Unterbringung *Am Schiefergrund* nicht die Strafe ist, sondern die Verfahrenssicherung. Zweitens wird das Verfahren gesichert in Bezug auf Flucht-, Tatwiederholungs-, Tatausführungs- und Verdunkelungsgefahr. In diesem Punkt lässt sich die Untersuchungshaft für Jugendliche durch die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* vermeiden.

8.2. Resozialisierung

„(U)nd unser pädagogischer Auftrag ist die Auseinandersetzung mit der Straftat eine Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins und in diesem Sinne haben dann zu gucken was der Jugendliche für Ressourcen hat, wo können wir ansetzen, um das Ganze in die positiven Bahnen zu lenken“ (L:Z.37-40)

Der zweite Diskussionspunkt soll abwägen, ob eine Resozialisierungsarbeit erfolgt im Bezug auf Ausbildung, Gesellschaft und Lebensumwelt. Denn diese Punkte wurden an der U-Haft für Jugendliche kritisiert. Die UHV kann als Alternative für die U-Haft bezeichnet werden, wenn sie mindestens dieselben Erfolge verspricht.

In der Betreuungsarbeit soll gleichzeitig den Jugendlichen ein Unrechtsbewusstsein für ihre Straftaten vermittelt werden. Das Bewusstsein etwas Falsches getan zu haben, ist der erste Schritt der Resozialisierungsmaßnahme zuzustimmen und sein Verhalten ändern zu wollen.

Die interviewten Jugendlichen befanden sich zur Interviewzeit seit zwei bzw. vier Monaten in der Einrichtung und erzählten von ihren Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen in den letzten Monaten durch die Betreuung:

„(M)eine Aggressionen bisschen in Griff bekommen. Hab ich aber schon, ich merks schon, hab ich schon verbessert, weil am Anfang war ich so aufbrausend, dann bin ich hochgegangen und ich war laut.“ (JB: Z. 125-127)

Auch die Perspektiven zeigen einen Schritt in Richtung Selbstbewusstsein, Selbstdisziplin und Selbstvertrauen:

„(I)ch hab ja hier meinen Abschluss gemacht, ja? Meinen Hauptschulabschluss und wenn ich rauskomme, dann will ich ja meinen Real machen und zwei Jahre lernen weil Real schafft man und das braucht man, dann will ich erst mal arbeiten und eine Ausbildung suchen und so was, und was ich arbeiten will? So mit Computer und so, mein Vater hat da auch viel Erfahrung damit und so.“ (JB: Z.129-133)

Aus Zukunftsplänen lässt sich zwar kein handfester Erfolg einer Resozialisierung herauslesen. Diskutieren lässt sich aber anhand der Informationen aus den Interviews, ob die Kritikpunkte der U-Haft berücksichtigt werden und was verändert werden muss, um eine U-Haft zu ersetzen und gleichzeitig das Problem der Kriminalität einzuschränken. Die Diskussionsfragen sind deshalb bezogen auf Kapitel fünf (Argumente gegen die Untersuchungshaft für Jugendliche): Wird das Problem der Chancenungleichheit aufgrund eines Ausbildungsabbruchs verhindert? Wird die Lebensumwelt berücksichtigt? Und daraus folgernd: Funktioniert die Rückkehr in die Gesellschaft?

8.2.1. Arbeit und Ausbildung

Die Frage, ob eine Chancenungleichheit im Vergleich zu nicht-straffälligen Jugendlichen aufgrund eines Ausbildungsabbruchs wie es in der U-Haft kritisiert wird, in *Röttersdorf* verhindert werden kann, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Die Chancenungleichheit könnte aber eingeschränkt werden durch die Ausbildung in der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund*.

Um sein Leben fortsetzen zu können ohne eine Auszeit zu riskieren, ist es notwendig die Schule und Ausbildung fortzusetzen. Das wird in *Röttersdorf* gewährt, indem staatliche Lehrer in der hauseigenen Hauptschule die Jugendlichen in den

Grundfächern unterrichten. Dadurch könnte man von einem gleichen Niveau wie in öffentlichen, staatlichen Schulen ausgehen. Auch ein Hauptschul- und Realschulabschluss ist möglich. Für arbeitende Jugendliche gibt das Arbeitstrainingsprogramm Möglichkeiten, um in Übung zu bleiben.

Zu bemängeln wäre, dass für die Förderung noch mehr unternommen werden müsste, z.B. müssten auch Jugendliche mit gehobenem Bildungsniveau berücksichtigt werden und auch der Besuch eines Gymnasiums gewährleistet werden. Höheres Lernniveau wird nicht gefördert, denn man geht davon aus, dass Delinquenz mit niedrigerem Ausbildungsniveau korreliert. Auch in der Berufsausbildung müssen zum einen die Jugendlichen unterstützt werden, einen Job zu bekommen und zum anderen mehr Berufsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Die Ausbildungen begrenzen sich auf Metall-, Holzbau, Elektronik, Gärtnerei. Es gibt viele andere Ausbildungsfächer, die nicht angeboten werden.²⁰⁷ Stehen mehr Berufs- und Ausbildungsbereiche zur Verfügung, würde sich die Chancenungleichheit verringern. Hier müsste noch mehr auf das Individuum eingegangen werden und wie schon MILDE im Strafvollzug forderte Angebote individualisiert werden.²⁰⁸

8.2.2. Rückkehr in die Lebensumwelt und Gesellschaft

Funktioniert die Rückkehr in die Gesellschaft und wird die Lebensumwelt berücksichtigt? Das Problem liegt diesbezüglich darin, dass in der Betreuung im Bezug auf die Lebensumwelt nur Familienarbeit geleistet wird. Statt der Familie kann auch ein Freund als Vertrauensperson herangezogen werden, der per Telefon regelmäßig kontaktiert werden darf. Die restliche Lebensumwelt wird nicht berücksichtigt. Der Freundeskreis wird ausgeblendet. Dabei hat man EL ZAHER zufolge herausgefunden, dass vor allem der Partner eine gute Unterstützung ist, den Jugendlichen zur Fortsetzung der Maßnahmen zu motivieren. Zweitens könnte, wie vorher schon ausführlich besprochen, durch die Berücksichtigung der Lebensumwelt leichter gegen Kriminalität vorgegangen werden.

Freizeitangebote und andere erlebnispädagogische Maßnahmen wie das Klettern können den Jugendlichen helfen fehlende Kompetenzen zu entwickeln, wie

²⁰⁷ vgl. Kurzkonzept der Untersuchungshaftvermeidung, S.6

²⁰⁸ vgl. Stipsits, R. (2006), S.229 ff.

beispielsweise Teamgeist. Aber auch die Möglichkeit fernzusehen unterstützt den Jugendlichen bei der Resozialisierung in das Umfeld der Gleichaltrigen, indem er dieselben Informationen erhalten kann, wie andere in seinem Alter. Das Risiko einer Exklusion wird in diesem Bezug limitiert.

Es gibt keine Kontrolle darüber, ob der Jugendliche nach Entlassung mit dem alten Lebensumfeld zu tun hat, ob die alten Verhaltensweisen zurückkehren und weitere Straftaten begangen werden oder ob die Resozialisierung erfolgreich war und das erlernte Verhalten Anwendung findet. Auch kann nicht gesagt werden, ob der Tagesablauf weiter eingehalten wird oder ob im Haushalt ebenso mithelfen wird wozu vergleichsweise die Dienste motivieren sollen. Jedoch zeigen sich in den Interviews Ansätze bzw. die Motivation zur Resozialisierung in Form von Zukunftsperspektiven.²⁰⁹ Es wird wie bereits erwähnt davon gesprochen, den Realschulabschluss nachzuholen, einen Job zu suchen, aber auch zurück in die Familie zu gehen, wieder Vertrauen zu finden und viel Zeit mit der Familie zu verbringen. Das zeugt dafür, dass Werte, Normen und Regeln in der Betreuungsarbeit vermittelt werden, um somit die Idee der Resozialisierung nach MILDES „Heilung moralisch kranker Sträflinge“²¹⁰ verfolgt wird. Aber ob diese erlernten gesellschaftlichen und kulturellen Muster eingehalten werden und eine eigenverantwortliche und gesellschaftsfähige Person aus dem Jugendlichen machen, steht nicht fest. Deshalb wäre es von Vorteil den Betreuer für die Zeit nach der Entlassung zu behalten, um den Jugendlichen den Einstieg in die reale Welt der Selbständigkeit zu vereinfachen.

Es wird im Bereich Resozialisierung nur Vorarbeit geleistet, wie bei der Suche nach einer Schule oder einer Ausbildung. Wichtig wäre aber noch zusätzliche Integrationsarbeit außerhalb der Einrichtung nach Entlassung.

²⁰⁹ vgl. JB: Z.129-133: „(I)ch hab ja hier meinen Abschluss gemacht, ja? Meinen Hauptschulabschluss und wenn ich rauskomme, dann will ich ja meinen Real machen und 2 Jahre lernen weil Real schafft man und da braucht man dann will ich erst mal arbeiten und eine Ausbildung suchen und sowas, und was ich arbeiten will so mit Computer und so, mein Vater hat da auch viel Erfahrung damit und so“

²¹⁰ Milde zitiert in: Stipsits, R. (2006), S.229

8.3. Grenzen ohne Mauern - Freiwilligkeit oder Zwang

Der dritte Diskussionspunkt behandelt die Frage, ob in der Jugendhilfeeinrichtung eher Freiwilligkeit oder Zwang signifikant sind. Tatsache ist wie bereits geklärt, auch ohne Mauern gibt es Grenzen.

Grenzen in Institutionen zur Untersuchungshaftvermeidung müssen wie bereits erwähnt gesetzlich nicht räumlich sein. In *Röttersdorf* gibt es keine Mauern. Der Jugendliche kann sich innerhalb des Gebiets der Jugendhilfeeinrichtung frei bewegen. Hinter den Gebäuden und der Anlage, die zu *Röttersdorf* gehören, gibt es keine räumliche Begrenzung, die den Jugendlichen am weitergehen hindert. In der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* sind das der strukturierte Tagesablauf, die Regeln und die Dienste.

Statt der Mauern verspricht das Konzept wie bereits genannt durch Betreuung den Jugendlichen an die Institution zu binden. Aufgrund des Angebots mit seinem Bezugsbetreuer über Probleme, Konflikte, Emotionen, Ängste, Zukunft, etc. zu sprechen, sollen Mauern zur Fixierung obsolet werden. Im Prinzip kennt der Betreuer mögliche Probleme seines Schützlings und könnte frühzeitig auf eine negative Stimmung aufmerksam werden, ehe es zur Flucht des Jugendlichen kommt. Gespräche sollten reichen, um den Jugendlichen dazu zu überzeugen, freiwillig an der Resozialisierung teilzunehmen und an sich zu arbeiten, um in weiterer Folge in der Hauptverhandlung den Richter von seiner moralischen Genesung zu überzeugen. Betreuer und Leiterin bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahme „Menschen statt Mauern“. 60 Prozent, der Jugendlichen, die aus der Partnereinrichtung in Forstenwalde entlassen wurden, waren erfahrungsgemäß danach nicht mehr straffällig.²¹¹

Die Einrichtung ist offen und stadtfern. Weglaufen ist damit nicht begehrenswert, denn um die Einrichtung ist außer Wald und Land nichts Aufregendes. Diese Abgeschlossenheit soll den Jugendlichen zur Ruhe und zum Nachdenken lenken.

„(E)s (die Stadtferne) ist sicherlich eine Grenze. Ich kann ihnen aber das Beispiel geben: Wir haben die gleiche Einrichtung vom Träger auch mitten in Berlin und dort werden genauso die Jugendlichen zu den gleichen Bedingungen wie es auch bei uns ist untergebracht und auch dort passiert

²¹¹ vgl. <http://www.ejf-lazarus.de/home/>

wirklich ganz selten, dass die Jugendlichen aus der Einrichtung ausreißen. Also klar wissen die, wenn ich diese Maßnahme nicht schaffe dann kommt der Haftbefehl, das ist ja das, was oben drüberschwebt. Aber bei uns ist es wirklich ja diese Abgeschiedenheit, aber die tut den Jugendlichen auch gut, sie kommen auch mal zur Ruhe, die ganzen Einflüsse sind weg. Sie haben auch mal Zeit sich auf sich zu besinnen und das ist ja auch unser Motto. Wie die Zimmer, wenn Sie die gesehen haben, die sind ja nicht wirklich so toll ausgestattet aber das ist auch bewusst so gemacht, dass die nicht mehr in den Konsum reinkommen, sondern auf das Nötigste reduziert erstmal das, was sie brauchen haben und sie können sich auch Stück für Stück was dazuverdienen das Radio, die Stereoanlage oder so, aber im Prinzip erst mal so zur Ruhe kommen mal versuchen nachzudenken.“ (L:Z. 151-164)

Das erlebnispädagogische Element der Abgeschiedenheit von Konsum und nach dem Motto „back to the roots“ nur mit dem Nötigsten ausgestattet, soll den Jugendlichen zur Ruhe kommen lassen und ihn unterstützen beim Nachdenken, was passiert ist, was auf ihn zukommen wird, welcher der beste Weg für ihn ist, weiterzuleben und im Zusammenhang mit der Betreuung ihn zu einer Verhaltensänderung bringen in Richtung Leben ohne weitere Straftaten. So wird auch die Natur erlebnispädagogisch zu einem Bindungsfaktor an die Einrichtung.

Die Untersuchungshaftvermeidung wird, wie die Untersuchungshaft, vom Richter angeordnet. Obwohl es heißt, der Jugendliche würde aus freien Willen an der Maßnahme teilnehmen, äußerten die Jugendlichen in den Interviews sie hätten keine andere Wahl gehabt und der Richter hätte beschlossen, sie sollten statt in die Untersuchungshaft nach Röttersdorf in die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* aufgenommen werden.

Theoretisch ist der Aufenthalt in *Röttersdorf* freiwillig. Die Leiterin betont, dass die Jugendlichen weder festgehalten, noch eingesperrt werden:

„(D)as bedeutet, dass wir hier eigentlich, wie gesagt, nur mit pädagogischen Mitteln hier zu halten. Es wird generell nicht zugesperrt. Also dass wir jemand einschließen, durch Einschluss jemand davon abhalten das Gelände zu verlassen das geht nicht und wenn ein Jugendlicher sich hier äußert, er möchte hier nicht sein, dann kann er auch gehen. Also wir werden ihn nicht festhalten und versuchen hier mit allen Mitteln zu knebeln und so das passiert

nicht. Wir versuchens durchs Wort und hoffen auf die Einsicht unsrer Jugendlichen und das funktioniert, das funktioniert wirklich“ (L: Z:141-147)

Das Problem ist aber, was passiert, wenn der Jugendliche die Offenheit der Institution nutzt und ungehindert wegläuft? Verlässt der Jugendliche dennoch die Anlage und ist erstmal unauffindbar, so entzieht er sich gleichzeitig dem strukturierten Tagesablauf und den Regeln und das würde seinem Betreuer signalisieren, dass er sich nicht resozialisieren lassen möchte. Auch dem Richter gegenüber würde das ein Desinteresse über die Rechtsfolge zeigen. *Röttersdorf* wird aber als die letzte Chance eines Jugendlichen gesehen, es ist schon die Alternative, um die Untersuchungshaft für den Jugendlichen zu vermeiden. Die Leiterin meint zu diesem Thema:

„Also klar wissen die, wenn ich diese Maßnahme nicht schaffe, dann kommt der Haftbefehl, das ist ja das, was oben drüberschwebt“ (L: Z. 155f.)

Der Jugendliche muss die Zeit nutzen, um sich für die Hauptverhandlung vorzubereiten. Kann er den Richter überzeugen, sein Leben geändert zu haben und zukünftig keine Straftaten zu begehen, so ist die Chance groß, dass er statt zu Strafhaft verurteilt zu werden, eine Bewährung bekommt.

Deshalb ist die einzige Folge für einen Jugendlichen, der aus *Röttersdorf* entweicht, die Unterbringung in Untersuchungshaft bis zur Hauptverhandlung. Das würde bedeuten kein Resozialisierungsprogramm und somit keine für den Richter erkennbare Verhaltenbesserung und somit das erhöhte Risiko einer Strafhaft. Das ist dem Jugendlichen bewusst. Man könnte deshalb behaupten, der Jugendliche werde indirekt gezwungen, an den Resozialisierungsmaßnahmen teilzunehmen, denn ansonsten drohe ihm die Haft. Jedoch muss die Teilhabe an einer Resozialisierung freiwillig sein, damit sie erfolgreich ist.

Der zentrale Punkt ist jedoch, die Einrichtung ist offen und der Jugendliche hat die Entscheidungsfreiheit, ob er bleiben möchte, an der Resozialisierungsmaßnahme teilhaben will oder stattdessen in Haft geht.

Berücksichtigt wird der Aspekt der Freiwilligkeit in der Wahl des Freizeit- oder Arbeitstrainingsprogramms. Die Jugendlichen haben Zeiten, an denen sie selbst entscheiden können, wie sie ihre Zeit verbringen, z.B. mit Sport treiben wie Fußball oder im Kraftraum Boxen oder in der Werkstatt etwas aus Holz bauen.

Außer den Freizeiten ist jedoch der komplette Tagesablauf vorstrukturiert von den Betreuern. Dieser lässt keine Freiheiten für den Jugendlichen übrig, die Essens- und

Schlafzeiten sind vorgegeben und jeder Bewohner muss sich daran halten. Auch die Regeln müssen eingehalten werden, damit sie Schritt für Schritt gelernt werden und zur Erreichung von Selbstdisziplin führen. Das ist Teil der Resozialisierung. Alkohol- und Drogenverbot ist ausnahmslos einzuhalten. Ebenso müssen die Dienste ausgeführt werden, ansonsten funktioniert das Zusammenleben nicht.

Schulpflicht herrscht wie außerhalb der Einrichtung. Kontrollen werden eingeschränkt durchgeführt, es wird niemand durchsucht, aber durch die Pflicht Ordnung zu halten, wird Einblick in das Zimmer und über das Eigentum der Jugendlichen geboten. Dabei ist der Zwang für einen Jugendlichen Verbotenes entweder gut zu verstecken oder nicht zu besitzen.

Auch Strafen als Form des Zwangs finden sich. Für nicht eingehaltene Dienste und Regeln sind z.B. Telefonverbot oder Arbeitsstunden die vergebenen Sanktionen. Vor allem das Telefonverbot ist für einen Jugendlichen eine harte Strafe. Es bedeutet für ihn Kontaktabbruch nach draußen in seine Lebensumwelt. Ob das eine geeignete Sanktion ist, ist fraglich.

Eine weitere Art des Zwangs ist die Angewiesenheit auf den Betreuer, der den Entwicklungsbericht über den Jugendlichen für das Gericht und den Richter schreibt. Ihnen gegenüber muss der Jugendliche sich angemessen verhalten, sonst wäre der Aufenthalt letztendlich für ihn umsonst und er würde nach sechs Monaten trotzdem in Strafhaft gebracht.

Man darf bei aller Kritik nicht vergessen, dass die UHV nicht nur eine U-Haft vermeiden soll, sondern außerdem den Jugendlichen unterstützen muss, sein Leben in den Griff zu bekommen. Nach FOUCAULTS Werk „Überwachen und Strafen“ ist eine zunehmende Pädagogisierung und Disziplinierung der Individuen in Gefängnissen erkennbar und somit eine Tendenz weg von der gewaltsamen äußeren Disziplinierung hin zu einer humaneren inneren Disziplinierung. Regeln und Verbote sind auch heute notwendig, um den Jugendlichen auf das Leben in einer Gesellschaft mit Werten und Normen vorzubereiten. Auch wenn es sich um eine Form von Zwang handelt, sind manche Maßnahmen in Form von pädagogischer Grenzsetzung sinnvoll auf dem Weg in ein neues Leben in Selbständigkeit. Dieser Weg wird Schritt für Schritt gegangen und mit anfänglichen Verboten, müssen bis zum Ende hin mehr und mehr Freiheiten geboten werden, damit eine Persönlichkeitsveränderung erfolgen kann. Das wäre ein weiterer Schritt zur Kriminalitätsbekämpfung. Wenn

dieses Konzept hält was es verspricht, so könnte auch eine Einrichtung ohne Mauern und stattdessen mit pädagogischen Grenzen die Untersuchungshaft vermeiden.

8.4. Psychisches Befinden

Dieser Punkt diskutiert, ob es in der Jugendhilfeeinrichtung psychische Belastungen gibt, ob sie vermieden werden können und welche Maßnahmen dies erreichen könnten.

Auch in der UHV haben Jugendliche unter psychischen Belastungen zu leiden. Sie finden sich hauptsächlich in der Anfangszeit bei den Jugendlichen. Der Neue wird laut eines Betreuers immer exkludiert, er wird als der Schuldige bei Konflikten in der Gruppe apostrophiert. Weg aus der gewohnten Umgebung und ohne Freunde in einer fremden Situation für die nächsten drei bis sechs Monate zu verbleiben, kann für einen 14 Jährigen schwer belastend sein. Dazu kommt die Angst zu versagen, den Richter nicht überzeugen zu können und in Haft zu geraten. Das Behandeln psychischer Belastungen der Jugendlichen fällt in den Aufgabenbereich des Bezugsbetreuers. Dieser wird im Laufe der Zeit die Bezugsperson des Jugendlichen. Häufig funktioniert das Zusammenarbeiten so gut, dass eine Fixierung des Jugendlichen an seinen Betreuer erfolgt. Das kann in manchen Fällen zu einem Problem werden. Wird der Betreuer die einzige Vertrauensperson, übernimmt er die Position eines Familienmitglieds. Was passiert aber nach der Entlassung des Jugendlichen? Es besteht die Gefahr, dass die Fixierung nicht auf die Eltern übertragen werden kann. Familienarbeit heißt nicht, dass alle Probleme in der Familie bewältigt werden, Konflikte werden vermutlich bestehen bleiben. Einziger Zuhörer und Ansprechperson für Probleme könnte der Betreuer bleiben. Im Interview spricht die Leiterin davon, dass es teilweise schwierig ist den Jugendlichen „abzunabeln“.²¹²

Die Betreuungsarbeit geht nicht über die Entlassung des Jugendlichen hinaus, sondern endet nach der Hauptverhandlung. Ab dann ist der Jugendliche auf sich gestellt. Es wird nur die Vorarbeit für Draußen geleistet.

²¹² vgl. L: Z.178-182: „Und die sind dann im „betreuten Wohnen“ praktisch ausgerissen und sind hier wieder angekommen und haben angeklopft und wollten dann hier wieder sein, ja das ist auch weil sie dann wirklich auch mal Beziehungen erleben und grad zu einem Betreuer Beziehung aufgebaut haben, die sie daheim in der Familie gar nicht hatten und dann klammern die dann auch und das ist dann wieder schwer die praktisch abzunabeln“

Das Problem könnte gelöst werden, wenn man von Anfang an über die Familie hinaus die gesamte Lebensumwelt in die Betreuungsarbeit mit einbeziehen würde und wenn an die UHV anschließend die Arbeit des Bezugsbetreuers über die Entlassung hinausgehen würde. Der Jugendliche würde dann weiter in seiner Lebensumwelt betreut werden. Die Einbeziehung der Lebensumwelt in die Betreuung deckt dann Schwierigkeiten auf, wenn kein Kontakt zur Familie besteht. *Am Schiefergrund* hat sich hier zur Aufgabe gemacht den Kontakt in der Familienarbeit herzustellen und langsam den Jugendlichen und seine Familie zusammenzuführen. Zusätzlich müsste auch noch der Freundeskreis, der wie schon erwähnt häufig bei straffälligen Jugendlichen die Familie ersetzt, mit einbezogen werden. Es müsste in die Lebensumwelt des Jugendlichen gegangen werden und die stärkste Bezugsperson herausgefunden werden, um die Fixierung bei der Zusammenarbeit übertragen zu können. Oft kann das Vertrauen aber nur zum Jugendlichen aufgebaut werden, wenn der Jugendliche aus seinem Kreis herausgerissen wird. Das wurde in den Erfolgen der erlebnispädagogischen Auslandsmaßnahmen bestätigt. Deshalb wäre ein weiterer Lösungsvorschlag, erst den Jugendlichen aus der *community* herauszunehmen, Vertrauensbasis aufzubauen, bis eine Verhaltensänderung bemerkbar ist. Dann müsste die Betreuungsperson in die *community* des Jugendlichen gehen, mit der stärksten Bezugsperson zusammenarbeiten und den Jugendlichen vor Ort weiter betreuen, um Rückfälligkeit und einen möglichen Teufelskreis verhindern zu können.

Anders ist es, wenn der Jugendliche in eine betreute Wohnform geht. Da werden Informationen über den Jugendlichen an die Betreuer der Wohngruppe weitergegeben, damit nicht bei Null angefangen werden muss. Auch in dem Fall wäre es aber besser, um mögliche Stigmatisierung zu vermeiden, wenn der Jugendliche und sein Betreuer weiter arbeiten würden, statt ihn an eine neue Betreuungsperson abzuschieben.

Das Kapitel sollte drei Fragen beantworten:

1. Welche Argumente gegen U-Haft aus Kapitel fünf bzw. welche Ziele, die eine Alternativmaßnahme aufweisen muss (Kapitel 6.1), werden in der UHV *Am Schiefergrund* berücksichtigt?

Statistiken gibt es kaum über die Einrichtung, lediglich wurde im Gespräch erwähnt, dass 60 Prozent der Jugendlichen nicht mehr straffällig wurden. Dies reicht für eine Diskussion nicht aus.

Der Aspekt der Freiwilligkeit wurde diskutiert und daraus ergab sich, dass *Röttersdorf* zwar eine offene Einrichtung ist, aber trotzdem den Jugendlichen Grenzen gesetzt werden. So ist der Aufenthalt z.B. vom Richter bestimmt und nicht freiwillig. Auch ohne Mauern werden die Jugendlichen festgehalten, da bei Flucht die Haftstrafe droht. Diese Grenzen können einerseits als Zwang interpretiert werden, andererseits als notwendige pädagogische Grenzsetzungen legitimiert werden.

Das Risiko einen unschuldigen Jugendlichen in die UHV zu überweisen ist gering, falls der jeweilige Bezugsbetreuer seine Arbeit gewissenhaft erledigt und intensiven Bezug zum Jugendlichen hält, dann müsste ihm ein solcher Fehler auffallen.

Chancenungleichheit durch Schul- oder Ausbildungsabbruch kann durch die Schulpflicht an staatlichen Schulen in der Nähe und den Ausbildungsmöglichkeiten verringert werden, jedoch müsste der Jugendliche noch individueller unterstützt werden.

Exklusion aus der Gesellschaft wird reduziert durch die Resozialisierungsmaßnahmen. Jedoch ist nicht nachgewiesen, ob der Jugendliche erlernte Normen, Werte und Regeln auch nach Entlassung anwenden kann.

Die Lebensumwelt wird in der Familienarbeit berücksichtigt, jedoch nur eingeschränkt, der Freundeskreis und somit das kriminelle Umfeld werden aus der Betreuungsarbeit ausgeschlossen.

Psychische Belastung können durch Gespräche mit dem Bezugsbetreuer verringert werden. Problematisch wird aber die intensive Bindung, der Jugendliche kann möglicherweise die Fixierung vom Betreuer auf eine Vertrauensperson aus Familie oder nahem Umfeld nicht übertragen.

2. Was wird durch die UHV an der U-Haft vermieden?

Die Jugendhilfeeinrichtung kann die U-Haft in Teilen vermeiden. Ziel der U-Haft, die Verfahrenssicherung ist auch in der UHV gegeben. Auch dorthin geschieht die Überweisung nicht aus Strafzwecken. Resozialisierung kann theoretisch dem Jugendlichen helfen seine Ausbildung fortzusetzen und sich in die Gesellschaft

einzugliedern. Dazu ist er jedoch in seinen Entscheidungen nach Entlassung auf sich selbst gestellt.

Der Aspekt der Freiwilligkeit zeigt in der UHV mehr Berücksichtigung als in der U-Haft. Denn der Jugendliche hat mehr Entscheidungsfreiheiten über seinen Aufenthalt und die Freizeitgestaltung. Zwänge wie das Verhindern aus dem Fenster zu blicken gibt es nicht, Grenzen können pädagogisch sein, indem sie hilfreich für die Resozialisierung sind bzw. notwendig für die Verfahrenssicherung.

Psychische Belastungen werden weitgehend verhindert durch die Betreuung, aber existieren auch in der UHV.

3. Welche weiteren Mängel liegen in der UHV vor und wie können sie gelöst werden?

Die Berücksichtigung der *community* des Jugendlichen ist noch defizitär. Deshalb müsste der Betreuer zusätzlich zur Familienarbeit noch mehr in den jugendlichen Umkreis eintauchen und sich mit der Clique des Jugendlichen auseinandersetzen. Dem Jugendlichen kann in psychischen Problemen geholfen werden durch das Finden einer Bezugsperson außerhalb der Einrichtung. Außerdem kann durch Kontaktaufnahme mit der kriminellen Umgebung des Jugendlichen zur Kriminalitätsbekämpfung beigetragen werden.

Ein weiteres Problem stellte die Situation des plötzlichen Betreuungsabbruchs dar, damit ist der Jugendliche von einem Tag auf den anderen auf sich allein gestellt. Die Resozialisierung war nur Vorarbeit des Betreuers. Lösung war die Weiterbetreuung nach Abschluss der UHV. Das kann mit der Immersion in die kriminelle *community* einhergehen.

Ansonsten wären weitere Ausbildungsmöglichkeiten, Lernmöglichkeiten und Arbeit zur Übung und Förderung der bestehenden Kompetenzen von Vorteil, um die Chancenungleichheit zu verringern.

Problem ist jedoch inwieweit diese Vorschläge für den Betreuer machbar sind. Zeitlich und finanziell ist er eingeschränkt auf seine Möglichkeiten den Jugendlichen zu unterstützen, außerdem besteht die Gefahr der Überforderung, wenn der Betreuer gleichzeitig als Psychologe und Therapeut agieren muss.

9. Zusammenfassung und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit wurde die Problematik der Untersuchungshaft wie sie seit Jahren immer wieder als Thema aufgegriffen wurde, speziell für Jugendliche dargelegt und einige Alternativen, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelt haben, aufgezeigt, verglichen und geprüft, ob sie die problematischen Punkte der Untersuchungshaft berücksichtigen.

Pädagogisch an der vorliegenden Arbeit ist die Aufnahme der immer wiederkehrenden Kritik am Gefängnis von Seiten verschiedener Vertreter der Pädagogik wie MILDE beispielsweise vor 200 Jahren und die Übertragung der Problematisierung auf die heutige Zeit. Dazu wurden weitere Kritikpunkte, die in der heutigen Zeit an Wichtigkeit gewonnen haben (wie z.B. Schulbildung), gesucht und Lösungsvorschläge dargebracht.

Sozialpädagogisch gesehen berücksichtigt die Arbeit das Thema Integration und Resozialisierung. Die Integration ist Teil der Resozialisierung der straffälligen Jugendlichen wie es in der Arbeit mehrmals erwähnt wurde. Ein weiteres sozialpädagogisches Thema, das in der Resozialisierung und Untersuchungshaftvermeidung berücksichtigt wird, ist die Verbesserung der Chancengleichheit durch die Möglichkeit, die Schulbildung weiterzuführen.

Pädagogische Arbeit prägt das Konzept der UHV. Disziplinierung durch Strukturierung und Regelsetzung, um die Lebenseinstellung und Persönlichkeit der straffälligen Jugendlichen zu ändern ist aus FOUCAULTS Sichtweise nichts anderes als pädagogisches Vorgehen, und darum geht es bei dem Beispiel zur Untersuchungshaftvermeidung. Darüber hinaus wird der Bereich der Erlebnispädagogik als erfolgsversprechende Methode in der U-Haftvermeidung bzw. Kriminalitätsbekämpfung zum wichtigen Bestandteil des Konzepts.

In der Einleitung wurden insgesamt fünf Fragen gestellt, die im Laufe der Diplomarbeit beantwortet werden sollen. Zusammenfassend hat die wissenschaftliche Arbeit ergeben:

Die zentrale Forschungsfrage, ob es Gründe gibt, die gegen eine Untersuchungshaft sprechen, konnte bestätigt werden.

Die zweite Frage lautete: Welche Gründe sprechen gegen Untersuchungshaft für straffällige Jugendliche?

Argumente, die gegen eine UH bei Jugendlichen sprechen, waren statistische Daten, der Aspekt der nicht berücksichtigten Freiwilligkeit, das Risiko einen Unschuldigen für mehrere Monate zu inhaftieren und somit gegen das Grundrecht der persönlichen Freiheit zu verstoßen. Verlust des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes könnte für den Jugendlichen im Vergleich zu Gleichaltrigen eine Chancenungleichheit bedeuten. Außerdem würde die ursprüngliche Lebensumwelt nicht berücksichtigt. Vermutlich wird der Jugendliche nach seinem Gefängnisaufenthalt kein deliktfreies Leben führen. Im Gegenteil, der Jugendliche kann von Mithäftlingen geradezu zu einem Rechtsbrecher erzogen werden. Auch die psychische Belastung in einer Untersuchungshaft wurde bereits wissenschaftlich bestätigt und ist für einen Jugendlichen in der sensiblen Phase der Identitätsbildung besonders gravierend.

Aufgrund dieser Contraargumente musste drittens gefragt werden: Welche Alternativen gibt es?

Die Alternativen sollten möglichst die Problematik der Untersuchungshaft lösen, d.h. eine Untersuchungshaft vermeidbar machen, also ebenfalls nicht als Strafe dienen, das Verfahren sichern und die problematischen Argumente berücksichtigen. Alle diskutierten Vorschläge zeigten unterschiedliche Defizite.

Die *community-based programs* aus den 60er Jahren involvieren zwar die Lebensumwelt des Jugendlichen, jedoch fehlt bei einer Gruppengröße von 20 Personen die individuelle Betreuung. Somit kann auf psychische Probleme, die häufig Auslöser krimineller Taten sind, nicht genügend eingegangen werden.

Erlebnispädagogische Projekte wie das Segelschiffprojekt aus den 80er Jahren nehmen bewusst den Jugendlichen aus der gewohnten Umgebung, damit er in der Distanzierung zum gewohnten Alltag und in der Milieufeme neue Erfahrungen gewinnt und dabei soziale Kompetenzen, Werte, Normen und Regeln erlernt. Problem war jedoch der damit einhergehende Schul- und Ausbildungsabbruch. Die Weiterbildung ist auf erlebte Erfahrungen in der Auszeit des Jugendlichen beschränkt.

Das *Erziehungscamp* als aktuelles Beispiel ist noch nicht klar definiert und konnte deshalb nicht als Alternative durchdiskutiert werden. Stattdessen wurde als aktuelles Beispiel die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* in Thüringen verwendet, die

Partnereinrichtung zu dem aus Medienberichten bekannt gewordenen und Anfang des Jahres viel diskutiertem *Erziehungscamp nach Nordrhein-Westfalen-Art*, das in der Fachsprache ebenfalls als Jugendhilfeeinrichtung bezeichnet wird.

Ihr Konzept beantwortete die Frage: Wie ist eine Institution der Untersuchungshaftvermeidung heute konzipiert?

Das in Kapitel sieben vorgestellte Konzept arbeitet nach dem Prinzip *Menschen statt Mauern*. Die beschriebene Institution ist offen, stadtfremd und versucht über Strukturierung und individueller Betreuung die Jugendlichen nicht nur vor einer Untersuchungshaft zu bewahren, sondern sie auch zu resozialisieren. Dadurch eröffnet man dem Jugendlichen die Chance in der Hauptverhandlung den Richter von seiner Verhaltensänderung zu überzeugen und sich für sein *neues* Leben vorzubereiten.

Die letzte Frage lautete: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* und der angeführten Problematisierung von Untersuchungshaft?

Die abschließende Diskussion hat ergeben, dass die Jugendhilfeeinrichtung viele Punkte, die an der U-Haft kritisiert wurden, berücksichtigt. Jedoch lassen sich auch bei diesem Beispiel einige Mängel feststellen.

So deckt der Punkt Freiwilligkeit oder Zwang auf, dass die Überführung in die Institution keineswegs freiwillig geschieht und im Grunde der Jugendliche indirekt zur Partizipation gezwungen wird, da ihm bei Flucht eine Haftstrafe droht.

Grenzen sind auch ohne Mauern dem Jugendlichen gegeben, Strukturierung, Regeln und Dienste schränken die Freiheiten des Jugendlichen ein. Diese sind aber als pädagogische Grenzsetzungen als Notwendigkeiten akzeptiert worden.

Die Möglichkeit in der Einrichtung die Schule zu besuchen oder zu arbeiten unterstützt den Jugendlichen und bringt ihm mehr Chancengleichheit als in Haft, jedoch müsste zusätzlich noch ein höheres Bildungsniveau als die Realschule es bieten kann offeriert werden.

Für psychische Probleme erhält der Jugendliche bei Aufnahme seinen eigenen Betreuer, seine Vertrauensperson, die auch den Kontakt nach draußen zu Familie, Richter, Jugendamt, Schule usw. herstellt.

Der Punkt Rückkehr in die Lebensumwelt und Gesellschaft deckte jedoch auf, dass es für die Jugendlichen oft schwierig ist, sich von dem Betreuer zu lösen und ihn gegen eine andere Bezugsperson auszutauschen. Deshalb ist es wichtig, dass der Betreuer nicht nur Vorarbeit leistet, sondern den Jugendlichen auch nach Entlassung weiter betreut, bis eine Vertrauensperson ihn möglicherweise ersetzen kann und der Jugendliche sich versucht von ihm abzunabeln.

Letztendlich müssten auch in den Institutionen zur Untersuchungshaftvermeidung Klienten individuell behandelt werden. Das Bezugsbetreuersystem ist dahingehend ein guter Anfang, nur müsste der Betreuer individuell mit seinem Jugendlichen entscheiden können, welche Maßnahmen geeignet wären, z.B. ob es besser wäre die Lebensumwelt mit einzubeziehen oder Distanz zu wahren. Laut EL ZAHER z.B. wäre das Konzept der UHV nicht für Mädchen geeignet, da für diese kein konsistentes Konzept vorhanden sei und sie Diskriminierungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sein könnten.²¹³ Diese spielen zwar zahlenmäßig im Moment dort keine Rolle, aber Studien gemäß - so THIERSCH - steigt die Cliquesbildung krimineller Mädchen.²¹⁴

Für individuelle Beratung müssten aber mehr Betreuer angestellt werden, die rund um die Uhr für ihren zugewiesenen Jugendlichen da sind. Das war auch ein Verbesserungsvorschlag der Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund*:

„ja da gibt's einige Sachen (lacht), eine Sache ist viel von äußeren Faktoren beeinflusst, was mir vorschwebt wäre auch noch eine bessere oder schnellere Weiterqualifizierung meiner Mitarbeiter. Der Träger bietet auch inzwischen viel an, dass wir vom Träger aus weiterqualifizieren. Es fehlen aber auch diese ökonomischen Rahmenbedingen, ich habe einen Personalschlüssel der ist auf einen Tagessatz gekoppelt, also rein die finanziellen Möglichkeiten, da könnte man viel mehr machen und wenn ich z.B. mehr Betreuer hätte, dann könnte man sich intensiver mit manchen Jugendlichen beschäftigen, aber das ist das Wunschdenken, da ist auch ein Stück weit Politik, die dahinter steckt. Das ist, was du im Moment nicht so beeinflussen kannst, dass man als Sozialpädagoge immer wieder mal aufmerksam machen sollte und nicht müde werden sollte, das an den entsprechenden Stellen anzusprechen ja und

²¹³ vgl. El Zaher, R (2002), S.389

²¹⁴ vgl. Thiersch, H. (2005), S.66

das gehört einfach zum Job dazu das wären so Sachen die dann der Einrichtung gut tun würden“ (L:Z.184-196)

Um Jugendhilfeeinrichtungen zur Vermeidung von Untersuchungshaft verbessern zu können ist die enge Zusammenarbeit von Justiz und Jugendhilfe von Nöten.

Notwendig wären außerdem genaue Forschungen über den Erfolg solcher Maßnahmen, ob denn das erreicht wird bei den Jugendlichen, was versprochen wird. Das bedeutet, ob der Jugendliche nach Entlassung seinen Alltag weiterhin so strukturiert durchführt, ob er seine Perspektiven eine Schule zu besuchen, einen Abschluss zu absolvieren oder seinen erwünschten Beruf zu erlernen auch wirklich realisiert, ob er wirklich resozialisiert ist und keine delinquenten Handlungen mehr begeht.

Es werden in Zukunft neue Institutionen erbaut, auch diese müssen evaluiert werden um sie zu verbessern und weiterzuentwickeln. Wie diese benannt werden, sollte a priori definiert werden, das würde viele Missverständnisse wie sie um den Begriff *Erziehungscamp* entstanden, verhindern.

Bei einer Evaluation müsste auch die Meinung der Jugendlichen über die Einrichtung eingeholt werden. Sie könnten subjektiv den Erfolg bei sich bewerten. Deshalb sollen nach aller Kritik die Stellungnahmen der zwei befragten Jugendlichen über die Untersuchungshaftvermeidung *Am Schiefergrund* nicht unerwähnt bleiben.

Der 15 jährige Jugendliche äußerte sich im Interview nach zweimonatigem Aufenthalt folgendermaßen über die Einrichtung:

„ich finde es gut, dass es so eine Einrichtung überhaupt gibt, weil da gibt uns der Richter eine Chance, da müssen wir nicht gleich in U-Haft gehen und wir können denen auch zeigen, dass wir es wollen uns zu verbessern (JA: Z.105-107)

Er fügte als Schlusswort hinzu:

„Sagen Sie einfach weiter, dass die Einrichtung einfach gut ist“ (JA: Z. 126)

Der andere Jugendliche, 16 Jahre alt und zur Zeit des Interviews nach vier Monaten Aufenthalt kurz vor der Entlassung, antwortete auf die Frage, ob er zum Schluss noch etwas hinzufügen möchte:

„Ich bin froh, dass ich hierhin gekommen bin, wirklich!“ (JB: Z. 164 f.)

10. Literaturverzeichnis

10.1. Printquellen

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (2008): Kinder- und Jugendhilferecht von A-Z. München: C.H. Beck

Berner, R., Gruhler, S. (1995): Erlebnisorientierte Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Zeitschrift für Erlebnispädagogik. Heft 9, S.22-44

Bertelsmann Lexikon in drei Bänden (2003). Band 3. Gütersloh, München: Bertelsmann Lexikon Institut

Böhm, W. (2000): Wörterbuch der Pädagogik, 15. überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kröner

Bortz, J. , Döring, N. (2003): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Berlin, Heidelberg, New York: Springer

Breinbauer, I., Grimm, G., Jäggle, M. (2006): In: Breinbauer, I., Grimm, G., Jäggle, M.(2006): Milde revisited. Vincenz Eduard Mildes pädagogisches Wirken aus der Sicht der modernen Erziehungswissenschaft. Wien: LIT

Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen B. (2003): Handbuch der Resozialisierung. Baden Baden: Nomos

Eco, U. (1998): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in der Geistes- und Sozialwissenschaften. Heidelberg: C.F. Müller

EJF-Lazarus: EJF-Lazarus Aktuell. Zeitschrift der EJF- Lazarus Gesellschaft
Ausgabe 1/2008

El Zaher, R., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): „Menschen statt Mauern“. Evaluation der Jugendhilfeeinrichtung zur Abwendung von U-Haft in Forstenwalde. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Seniore, Frauen und Jugend. Band 232. Baden-Baden: Nomos

Fabrizy, E. (2004): Die österreichische Strafprozessordnung. Kurzkommentar. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung

Feest, J. (2006): StVollzG Kommentar zum Strafvollzugsgesetz. Neuwied: Luchterhand

Felten, H. (1998): Erlebnispädagogik als Möglichkeit zur Kompensation von Verhaltensdefiziten. Frankfurt am Main, Wien: Peter Lang

Fischer, T., Ziegenspeck, J.(2000): Handbuch Erlebnispädagogik. Von den Ursprüngen bis zur Gegenwart.. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt

Flick, U. (1999): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek: Rowohlt

Foucault, M. (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt: Suhrkamp Taschenbuch

Gilsdorf, R. (2004): Von der Erlebnispädagogik zur Erlebnistherapie. Perspektiven erfahrungsorientierten Lernens auf der Grundlage systemischer und prozessdirektiver Ansätze. Bergisch- Gladbach: EHP

Heghmanns, M., Scheffler, U. (2008): Handbuch zum Strafverfahren. München: C.H.Beck

Hermesen, T., Macsenaere, M. (2007): KFH Mainz Schriftenreihe, Band 2. Wirkungsforschung in der Kinder-, und Jugendhilfe. St. Ottilien :EOS

Hillmann, K.-H.(2007): Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart: Kröner

Hoops, S., Permien, H. Deutsches Jugendinstitut DJI (2006): Mildere Maßnahmen sind nicht möglich. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. München: DJI

Jung, H. (2008): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar zum SGB VIII mit Schriftsatz- und Vertragsmustern. 2. Auflage. Freiburg: Haufe

Kerschbaum, P. (1995): Untersuchungshaft- Persönliches Erleben und Reaktionen. Diplomarbeit, Universität Wien

Klawe,W., Bräuer,W. (1998): Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska. Weinheim, München: Juventa

Knab, E., Fehrenbacher, R. (2007): Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe- von der Heimerziehung zur Vielfalt der erzieherischen Hilfen. Freiburg: Lambertus

Kowalzyck, M. (2005): Untersuchungshaft, Untersuchungshaftvermeidung und geschlossene Unterbringung bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Mecklenburg-vorpommern. Godesberg: Forum

Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung 4. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz

Lenzen, D. (1983): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Handbuch und Lexikon der Erziehung in 11 Bänden und einem Registerband. Band 1. Theorien und Grundbegriffe. Stuttgart: Klett-Cotta

Mayer, H. (2006): Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung. München, Wien: Oldenburg

Mayerhofer, C. (2004): Das österreichische Strafrecht. Zweiter Teil Strafprozessordnung, Wien: Verlag Österreich

Menge, H. Güthling, O. (1996): Langenscheidts Großwörterbuch Latein. Lateinisch-Deutsch. Berlin: Langenscheidt

Merkle, K., Liegel, W. (1996): Chancen und Grenzen der Segel- und Reisepädagogik in der Erziehungshilfe. In: Becker, P., Böhm, J., Koch, J., Rose, L., Schirp, J.: Abenteuer - ein Weg zur Jugend? Tagungsdokumentation. Neubrandenburg, S. 272-280

Meyers Universallexikon (2007). Mannheim: Meyers Lexikon Verlag

Ohm, A. (1964): Persönlichkeitswandlung unter Freiheitsentzug. Auswirkungen von Strafen und Maßnahmen. Berlin: de Gruyter

Ostendorf, H. (2007) Jugendgerichtsgesetz. Baden Baden: Nomos

Pullez, E. (1985): Veränderungen während der Untersuchungshaft: eine empirische Untersuchung, die die Person des Untersuchungshäftlings näher durchleuchtet und die Persönlichkeitswandlungen und Einstellungsänderungen, als Folgen des abrupten Freiheitsentzugs, aufzeigt. Dissertation, Universität Wien

Reinders, H. (2005): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. München: Oldenbourg

Schlothauer, R., Wieder, H.-J. (2001): Untersuchungshaft. Heidelberg: C.F.Müller

Schweppe, C. (1984): Es geht auch ohne Jugendgefängnisse. Weinheim: Beltz

Stipsits, R. (2006): Milde im Strafvollzug. Eine Sozialpädagogische Deutung der Criminalpädagogischen Schriften V.E.Mildes. In: Breinbauer, I., Grimm, G., Jäggle, M.(2006): Milde revisited. Vincenz Eduard Mildes pädagogisches Wirken aus der Sicht der modernen Erziehungswissenschaft. Wien: LIT

Streng, F. (2003): Jugendstrafrecht. Heidelberg: C.F. Müller

Thiersch, H. (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München: Juventa

Van der Laan, P. (1999): Erziehungslager („Kampementen“) in den Niederlanden. Bootcamp in the Netherlands. In: Colla, H., Gabriel, T., Millham, S., Müller-Theusler, S., Winkler, M. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe. Neuwied: Luchterhand

Wahrig Burfeind, R. (Hrsg.) (1999) Wahrig Fremdwörterlexikon. Gütersloh, München: Bertelsmann Lexikon Verlag

Wolffersdorff, C., v., Sprau-Kuhlen, V., Kersten, J. (1996): geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? München: DJI Verlag
Deutsches Jugendinstitut

Ziegenspeck, J. (1992): Erlebnispädagogik. Rückblick – Bestandsaufnahme – Ausblick. Lüneburg: Verlag Edition Erlebnispädagogik

10.2. Internetquellen

Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung:

<http://www.geschlossene-unterbringung.de/article177.html#1> (Stand: 12.12.08)

Bundesministerium für Justiz:

<http://www.justiz.gv.at/justiz/content.php?nav=50> (Stand:12.12.08)

Der Standard: <http://derstandard.at/?url=?id=3187060> (Stand: 12.12.08)

Deutsches Jugendinstitut DJI: <http://www.dji.de/cgi->

[bin/projekte/output.php?projekt=525&Jump1=RECHTS&Jump2=50](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=525&Jump1=RECHTS&Jump2=50)

(Stand:12.12.08)

EJF-Lazarus: <http://www.ejf-lazarus.de/ueber-uns/leitbild-ejf->

[lazarus/grundsatzposition-zu-rechts/](http://www.ejf-lazarus.de/ueber-uns/leitbild-ejf-lazarus/grundsatzposition-zu-rechts/) (Stand: 12.12.08) und <http://www.ejf->

[lazarus.de](http://www.ejf-lazarus.de) (Stand: 12.12.08)

Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerechtliche_kriminalstatistik/index.html (Stand:12.12.08)

Statistisches Bundesamt Deutschland:

www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Broschueren/JustizBlick.property=file.pdf (Stand: 17.12.08) und

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/StatistischesJahrbuch/JahrbuchDownload.templateId=renderPrint.psml> (Stand: 17.12.08)

Tagesschau: <http://www.tagesschau.de/inland/jugendgewalt18.html> (Stand: 12.12.08)

Vereinigung der österreichischen Richter und Richterinnen:

<http://www.richtervereinigung.at/justiz-aktuell/hintergruende/hintergr3a.htm> (Stand:12.12.08)

Westdeutscher Rundfunk:

http://www.wdr.de/themen/panorama/kriminalitaet10/krimistatistik_2006/080104.jhtml (Stand: 16.12.08)

11. Anhang

11.1. Abstract

This diploma thesis examines the topic „Avoidance of Remand for Juvenile Delinquents“. First the thesis summarises prior research and provides arguments against remand for juvenile delinquents. Based on these arguments alternative methods for remand are demonstrated. To gain insight into current remand prevention methods, a German institution named the youth facility *Am Schiefergrund* is analysed in detail. This institution presents one of Germany’s latest facilities to rehabilitate juvenile delinquents without using remand schemes. Finally, these specific methods and the institution’s approach to prevent remand are discussed. In this matter terms such as *boot-camp*, *adventure education*, *rehabilitation*, *remand* and *remand avoidance* are analysed.

Die Diplomarbeit behandelt das Thema „Untersuchungshaftvermeidung für delinquente Jugendliche“. Nach einem Überblick über die aktuelle Forschungslage in diesem Bereich, deckt die Diplomarbeit Argumente gegen eine Untersuchungshaft für Jugendliche auf. Ausgehend von der Frage, welche Argumente gegen eine Untersuchungshaft sprechen, werden Alternativen zur Vermeidung dieser Contraargumente vorgestellt. Dabei wird eine Institution in Deutschland, die Jugendhilfeeinrichtung *Am Schiefergrund* in den Mittelpunkt gerückt. Das Konzept dieser Einrichtung demonstriert, wie in heutiger Zeit straffällige Jugendliche vor einer Untersuchungshaft bewahrt werden und gleichzeitig lernen sich in die Gesellschaft zu integrieren. Ob durch eine Einrichtung wie *Am Schiefergrund* eine Untersuchungshaft vermieden werden kann, wird anschließend diskutiert. Dabei werden die Begriffe *Erziehungscamp*, *Erlebnispädagogik*, *Resozialisierung*, *Untersuchungshaft* und *Untersuchungshaftvermeidung* fokussiert.

11.2. Die Interviewleitfäden

11.2.1. Der Interviewleitfaden für das Interview mit der Leiterin der Einrichtung

1. Informationen über die Person:

Was ist Ihre Aufgabe hier?

- Was für eine Ausbildung haben Sie?
- Wie sieht Ihr Arbeitsalltag aus?
- Was sind Ihre Erfahrungen mit straffälligen Jugendlichen?

2. Informationen über die Einrichtung:

Was wird hier für die Jugendlichen getan?

- Wie sieht das Konzept der Einrichtung aus?
- Wie erfolgt die Resozialisierung?
- Nach welchen pädagogischen Theorien arbeiten Sie? (z.B. Erlebnispädagogik)
- Haben Sie mit den Jugendlichen auch nach ihrem Aufenthalt Kontakt?
- Wie sieht die Betreuung aus?
- Wie viele Jugendliche werden von einem Betreuer übernommen?
- Was gibt es für Angebote? (z.B. Aktivitäten in der Natur, Abenteuer, selbständiges Durchkämpfen? Gefahren stellen, Mut aufbringen usw.)
- Das Motto der Einrichtung lautet: „offen und stadtfern“ „Menschen statt Mauern“- was bedeutet das für Sie?
- Haben Sie Ideen wie man die Arbeit hier verbessern könnte?

3. Informationen über die Jugendlichen und die Arbeit mit ihnen:

Was können Sie über die Jugendlichen und die Arbeit mit ihnen erzählen?

- Wie viele Jugendliche wohnen hier?
- Wie alt sind die Jugendlichen?
- Wie lange ist der Aufenthalt?
- Wegen welcher Straftaten kamen die Jugendlichen hierher?

- Wie ist der Tagesablauf der Jugendlichen?
- Wie sind die Reaktionen von Jugendlichen? (z.B. Gibt es Versuche wegzulaufen – wie wird gehandelt und funktioniert das? Kommen sie zurück? Halten sich die Jugendlichen an Vorgaben?)
- Wie ist das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Betreuern?
- Wie sieht die Zukunft der Jugendlichen aus?
- Was war für Sie das einprägendste Erlebnis?

4. Der Begriff „Erziehungscamp“

Anfang des Jahres wurde in den Medien viel darüber berichtet, dass Politiker für bzw. gegen Einrichtungen für straffällige Jugendliche dieser Art sind- dabei wurde der Begriff „Erziehungscamp“ verwendet –und was sagen Sie dazu?

- Wie finden Sie die Wortwahl „Erziehungscamp“?
- Was verstehen Sie unter einem „Erziehungscamp“?
- Was sagen Sie zu der Diskussion über solche Einrichtungen für straffällige Jugendliche?

5.Schluss:

Was fällt Ihnen zum Schluss noch ein, was ich nicht gefragt habe und Sie hinzufügen möchten?

11.2.2. Der Interviewleitfaden für das Interview mit den Jugendlichen der Einrichtung

1. Zur Person:

- Wie alt bist Du?
- Wie lange bist du schon hier? wie lange voraussichtlich noch?
- Wer hat den Aufenthalt entschieden?
- Hätte es eine Alternative für Dich gegeben?

2. Vergangenheit:

Erzähl mal- wie hat Dein Leben ausgesehen bevor Du hierher gekommen bist!

- Was hast Du früher den ganzen Tag gemacht?
- Wo hast Du gewohnt?
- Wie war Deine erste Reaktion, als Dir gesagt wurde, dass Du hier wohnen wirst?
- Wie war der Anfang?
- Hat sich Deine Einstellung bis heute verändert?
- Was war Dein einprägendstes Erlebnis hier?

3. Tagesablauf:

Erzähl mal was darüber wie ein typischer Tag hier für Dich abläuft.

- Wie wohnt ihr? Wie sieht der Alltag aus?
- Was für ein Umgang untereinander? (Wie ist die Beziehung zwischen Betreuer und Jugendlicher?)
- Hast du hier neue Freunde gefunden? Was ist der Unterschied zu alten Freundschaften?
- Was ist hier für Dich anders als vorher? (z.B. inwieweit werden dir Grenzen gesetzt?)
- Was wird dir hier geboten? (Aktionen? Freizeitgestaltung? Möglichkeiten? Ausbildung? Welche Behandlung? Therapie? etc.)
- Was würdest du hier verbessern?

4. Zukunft:

Wie stellst Du Dir Deine Zukunft vor?

- Was ist Deine Meinung über solche Einrichtungen wie diese hier? (- glaubst du sie können anderen helfen? Warum/warum nicht?)
- Was denkst du über Deinen Aufenthalt hier? (Chance? Inwiefern?)
- Was sind Deine weiteren Pläne für die Zukunft? (privat und beruflich)
- Was ist das erste das Du machst, wenn du Deinen Aufenthalt beendet hast?

5. Schluss:

Was gibt es zum Schluss noch wichtiges zu sagen, das Du noch hinzufügen möchtest vielleicht etwas, das ich noch nicht gefragt habe?

11.3. Die Transkription der Interviews

11.3.1. Interview mit der Leiterin der Einrichtung

Ort: Büro der Leiterin in Röttersdorf

Datum: 17.07.08

Interviewer : Theresa Einsiedel, Abkürzung: I

Interviewte: Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung Röttersdorf, der U-haft Vermeidung und des „betreuten Wohnens“ in Pöbneck, Frau Sabine Müller, Abkürzung: L

Dauer: 33:28 Minuten

Bemerkung: das Interview wurde unterbrochen, als ein Betreuer der sozialtherapeutischen Gruppe ins Büro kam und sich dazu setzte, seine Anmerkungen waren jedoch hilfreich für Erklärungen

1 I: So. Dann erstmal zu Ihrer Aufgabe selber. Äm was ist ihre Aufgabe hier?

2 L: Also ich habe äh die pädagogische Leitung und also die Leitung insgesamt. Das
3 bedeutet auch ä volle wirtschaftliche Verantwortlichkeit, die gehört genauso mit dazu.

4 I: Und was haben Sie für eine Ausbildung gemacht?

5 L: Diplomsozialpädagoge

6 I: Und wie sieht Ihr normaler Arbeitsalltag aus?

7 L: äm nen normalen Rhythmus äm gibt's eigentlich so nicht, äm dadurch, dass ich
8 eigentlich rund um die Uhr im Dienst bin. Das ist nun mal so, also ich muss auch rund
9 um die Uhr erreichbar sein. Wenns ein ganz normaler Arbeitstag ist, dann bin ich hier
10 ab 7 Uhr und verlass das Objekt um sag ich mal 16 Uhr 30, wenn's gut läuft

11 I: Ansonsten verfolgt Sie das den ganzen Tag.

12 L: Es ist wirklich so, dadurch, dass wir auch 2 verschiedene Standorte haben und dann
13 noch das betreute Wohnen in Pöbneck, wo ich auch verantwortlich bin, äm da gibt's
14 immer wieder was ä wo man mit vor Ort sein muss. Wir haben auch so die
15 Zuführung, davon haben Sie vielleicht auch schon gehört, da kommt ein Anruf und
16 wir müssen los, um die Jugendlichen abzuholen bei Gericht, also das ist vorne weg
17 nicht planbar und größtenteils decke ich diese Zuführung ab mit noch einem
18 Kollegen, wir sind immer zu zweit

19 I: Wo?

20 L: bundesweit, hauptsächlich im Moment: Berlin, wir holen aber auch schon aus
21 Hessen, Leipzig, überall sind wir unterwegs

22 I: und was sind Ihre Erfahrungen mit straffälligen Jugendlichen hier und überall?

23 L: Erfahrungen im welchen Sinne? also wenn ich jetzt mal die 8 Jahre zurückverfolge,
24 die ich jetzt hier arbeite, ich hab nicht immer Leitung gemacht ich bin als Betreuer
25 habe ich angefangen und dann Teamleitung und jetzt Leitung, äm muss ich sagen,
26 dass äm dass die Intensität der Straftaten extrem zugenommen haben, also was früher
27 ich sage mal ich will es nicht beschönigen aber als leichte Kriminalität durchgegangen
28 ist, das habe ich schon lange nicht mehr, im Moment ist der größte Teil der
29 Jugendlichen wird unter der Rubrik Intensivstraftäter geführt, die Schwere der Tat
30 nimmt zu

31 I: ok. Und was wird hier in der Einrichtung für die Jugendlichen getan?

32 L: unser wenn sie nur die Untersuchungshaft Vermeidung betrifft, ist das oberste
33 Gebot, das wir hier abzusichern haben ist ä laut Justiz die Absicherung des
34 Verfahrens, das bedeutet wir haben zu versuchen und wir sollten mit pädagogischen
35 Mitteln den Jugendlichen hier halten, dass er nicht ausreißt

36 I: aha
37 L: und unser pädagogischer Auftrag ist die Auseinandersetzung mit der Straftat ne
38 Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins und in diesem Sinne haben dann zu gucken
39 was der Jugendliche für Ressourcen wo können wir ansetzen um das Ganze in die
40 positiven Bahnen zu lenken
41 I: was sind denn die pädagogischen Mittel, die Sie verwenden?
42 L: also wir haben diese Gruppenarbeit, die Einzelarbeit, die klassischen Sachen, die
43 wir anwenden äm Erlebnispädagogik am Rande in der UHV, soll aber perspektivisch
44 stärker eingebunden werden, wir bilden jetzt einen Kollegen zum Erlebnispädagogen
45 aus
46 I: aha und in der Wohngruppe, wie ist das da?
47 L: da wird auch mit diesen Mitteln gearbeitet, durch das Bezugsbetreuersystem ist die
48 Einzelfallarbeit ä Voraussetzung und Gruppenarbeit Gruppenfähigkeit soziales
49 Training wird alles miteingebunden
50 I: und Erlebnispädagogik
51 L: und Erlebnispädagogik da wo sie hinpasst ä jetzt ansatzweise schon wir gehen mal
52 mit da klettern, wir haben eine Kletterausrüstung da in Absprache mit Richtern, das
53 gestaltet sich auch schwierig wenn wir mit den Jugendlichen so eine Maßnahm
54 machen, dann müssen wir uns die Erlaubnis der Richter einholen, die müssen das
55 praktisch absegnen und wenn wir das getan haben dann können wir mit denen auch
56 mal ich sage mal raus und ä und ne Maßnahme draußen machen ich sage mal so
57 Hochseilgarten klettern und laufen ne hatten wir auch schon
58 I: und wir sind hier ja auch mitten im Wald, Natur
59 L: Natur ja ne auch so was kann man einbringen, das ist eigentlich alltäglich die
60 Auseinandersetzung mit der Natur wir haben einen Kollegen hier der ist darauf
61 spezialisiert ein sehr erfahrener na wie soll ich ihn jetzt bezeichnen Waldarbeiter der
62 hat da und der macht ganz viel mit den Jungs da
63 I: und wie erfolgt denn diese Resozialisierung wenn man von dem Begriff jetzt redet
64 wie erfolgt die denn...?
65 L: der erste Schritt ist ja meistens über die Familienarbeit ne Elternarbeit, wir
66 versuchen den Kontakt zu intensivieren, größtenteils hatten sie eben keinen Kontakt
67 mehr zu den Eltern, manche hatten auch ein intaktes Familienerleben das kann man
68 nicht so sehen aber wir versuchen auf jeden Fall den Kontakt herzustellen äm und
69 über diese Schiene dann zu klären was ist möglich falls ne Bewährungsstrafe kommen
70 sollte ist es möglich praktisch dass der Jugendliche nach Hause darf, und dann wieder
71 in die Familie oder ist es vielleicht doch besser dass man guckt in betreutes Wohnen
72 aber da braucht man ja auch die Zustimmung der Eltern, das sind
73 Personensorgeberechtigte. Dass man darauf hinarbeitet. Das sind so diese Schritte, die
74 in unserm Rahmen machbar sind, auch mal schon zu gucken perspektivisch welche
75 Schule kann er dann draußen besuchen ä da is ne Ausbildung angesagt, das kann man
76 von hier aus schon stückweit mit einschieben ja. Da sind meine Betreuer auch immer
77 sehr bemüht, muss ich sagen, nach draußen hin die Kontakte zu knüpfen, Termin
78 beim Arbeitsamt im Vorfeld wahrzunehmen oder so was ne
79 I: und schulisch und Ausbildung von Jugendlichen?
80 L: hier ist ja nur im Prinzip diese sag ich mal Grundbeschulung abgesichert, so dass
81 sie hier nicht aus dem Rhythmus rauskommen, wenn sie jetzt 4 Monate oder 6 hier
82 sein sollten. Während sie schulpflichtig sind, werden sie in den Grundfächern
83 beschult, so dass im Prinzip ä im Anschluss praktisch äm problemlos ne Fortsetzung
84 möglich wäre. Wer jetzt z.B. es war grad Zeugnisausgabe das Schuljahr ist beendet,
85 viele haben ein Abschlusszeugnis bekommen und könnten jetzt mit diesem

86 Abschlusszeugnis praktisch an ihre letzte Schule gehen und könnten sagen ich möchte
87 wieder hier aufgenommen werden und könnten jetzt von der 8. in die 9. Klasse
88 versetzt werden, das ist alle machbar es kann auch es besteht hier die Möglichkeit, ä
89 regulär staatlich anerkannten Abschluss zu machen bei uns einen Realschulabschluss
90 ist möglich bei uns grad zu der Zeit hatten wir auch schon
91 I: und äm wie haben sie auch mit den Jugendlichen nach ihrem Aufenthalt hier noch
92 weiterhin Kontakt?
93 L: Das ist sehr unterschiedlich wenn sie in ne betreute Wohnform gehen ist der
94 Kontakt meistens noch da weil wir auch mit dieser neuen Einrichtung
95 zusammenarbeiten und auch die notwendigen sag ich mal Informationen dann
96 weitergeben, damit die nicht bei Punkt null beim Jugendlichen anfangen müssen. Das
97 versuchen wir schon zu gewährleisten äm ich habe Jugendliche die über Jahre jetzt
98 schon losen Kontakt zur Einrichtung halten die immer wieder anrufen. Weihnachten
99 kommen die netten Karten und man freut sich ja immer wieder, wenn sie es wirklich
100 geschafft haben und nicht mehr straffällig geworden sind, also das ist wie gesagt ganz
101 unterschiedlich, manche sind froh und sagen: das war ein Erlebnis, das möchte ich
102 nicht wieder haben und die schließen dann mit Röttersdorf auch ab, da kommt dann
103 kein Kontakt mehr
104 I: Was passiert denn, wenn sie wieder straffällig werden?
105 L: Das ist dann schwierig, weil sie hatten dann eigentlich ihr Chance hier und wenn
106 sie wieder straffällig werden ist dann meistens ä verbunden mit nem
107 Bewährungswiderruf ne also mit Bewährungsstrafe ist dann immer am meisten der
108 Fälle so und so aktuell ne und wenn sie dann wieder straffällig werden egal wo dann
109 kommts zum Bewährungswiderruf und sie müssen ihre Jugendstrafe antreten
110 I: Wie sieht denn die Betreuung hatten wir schon ungefähr also wie viele Jugendliche
111 hat ein Betreuer?
112 L: Wir haben das Bezugsbetreuungssystem, jeder Jugendliche hat einen
113 I: Bitte?
114 L: Bezugsbetreuersystem, das bedeutet, dass jeder Jugendliche einen Betreuer
115 zugeordnet bekommt ne und das ist sein Ansprechpartner für Sorgen, Nöte rundum
116 alles und da baut sich auch also zu 90% der Fälle ein gutes Vertrauensverhältnis auf.
117 Man hat auch manchmal Fälle wos nicht so klappt und dann die Chemie sag ich mal
118 nicht stimmt aber das kann man auch im Team steuern, so dass dann auch ein
119 Wechsel möglich ist also die Doktrin geht jetzt nicht so auf ne, man guckt schon wer
120 welchen Jugendlichen bekommt
121 I: und können Sie mir da noch so ein paar Theorien nennen, die da durchgeführt
122 werden, also psychologisch jetzt gesehen?
123 L: psychologisch nicht
124 I: also therapeutische
125 L: nein
126 I: ok und das haben wir eigentlich geklärt und Angebote haben wir auch schon
127 einigermaßen besprochen und gibt es speziell jetzt in der Natur noch mehr so
128 Sportmöglichkeiten oder irgendetwas wo sie sich einer Gefahr stellen und Mut
129 aufbringen müssen so was in der Richtung?
130 L: also im Prinzip der Erlebnispädagogik oder so ja wir gehen mit der UHV ja nicht
131 groß raus aber mit der sozialtherapeutischen Gruppe dann schon da ist auch mal
132 Zelten in der freien Natur angesagt und das wirkt dann für unsere Stadtkinder schon
133 bedrohlich im Zelt zu schlafen in der Nacht wens dunkel ist und die Stimmen der
134 Tiere zu hören sind das ist schon.. Sportmöglichkeiten ist das, was sie hier gesehen
135 haben, also Fußball, Volleyball, Basketball und unsern Sportraum, Kraftsport,

136 Tischtennis, Billard so was und im Rahmen des Schulunterrichts haben wir auch
137 Sportunterricht wir machen auch Sportfeste, das letzte war sehr schön kurz vor
138 Schuljahresabschluss da haben sich alle beteiligt, da machen auch Betreuer mit
139 I: Jetzt speziell zu dem Motto der Einrichtung, das heißt ja „offen und stadtfern“ und
140 „Menschen statt Mauern“ und was bedeutet das für die Einrichtung hier und für Sie?
141 L: das bedeutet dass wir hier eigentlich wie gesagt nur pädagogischen Mitteln hier zu
142 halten es wird generell nicht zugesperrt also dass wir jemand einschließen, durch
143 Einschluss jemand davon abhalten das Gelände zu verlassen das geht nicht und wenn
144 ein Jugendlicher sich hier äußert, er möchte hier nicht sein, dann kann er auch gehen,
145 also wir werden ihn nicht festhalten und versuchen hier mit allen Mitteln zu knebeln
146 und so das passiert nicht, wir versuchen durchs Wort und hoffen auf die Einsicht
147 unsrer Jugendlichen und das funktioniert, das funktioniert wirklich
148 I: und würden sie sagen, dadurch, dass es soweit weg ist durch die Stadtferne eben,
149 dass dadurch dass es weit weg ist von der Stadt, dass das auch irgendwie eine Grenze
150 darstellen kann
151 L: es ist sicherlich eine Grenze. Ich kann ihnen aber das Beispiel geben: Wir haben
152 die gleiche Einrichtung vom Träger auch mitten in Berlin und dort werden genauso ä
153 die Jugendlichen zu den gleichen Bedingungen wie es auch bei uns ist untergebracht
154 und auch dort passiert wirklich ganz selten dass die Jugendlichen aus der Einrichtung
155 ausreißen. Also klar wissen die, wenn ich diese Maßnahme nicht schaffe dann kommt
156 der Haftbefehl, das ist ja das, was oben drüberschwebt. Aber bei uns ist es wirklich ja
157 diese Abgeschlossenheit aber die tut den Jugendlichen auch gut, sie kommen auch mal
158 zur Ruhe, die ganzen Einflüsse sind weg, sie haben auch mal Zeit sich auf sich zu
159 besinnen und das ist ja auch unser Motto. Wie die Zimmer, wenn sie die gesehen haben
160 die sind ja nicht wirklich so toll ausgestattet aber das ist auch bewusst so gemacht,
161 dass die nicht mehr in den Konsum reinkommen sondern auf das Nötigste reduziert
162 erstmal das, was sie brauchen ham se und sie können sich auch Stück für Stück was
163 dazuverdienen das Radio, die Stereoanlage oder so, aber im Prinzip erst mal so zur
164 Ruhe kommen mal versuchen nachzudenken.
165 I: und könnte das auch noch andere Gründe haben z.B. das es jetzt einfach eine gute
166 Gemeinschaft geworden ist, dass sie Freunde gefunden haben
167 L: das kommt dann auch später dazu am Anfang ist immer noch sitzt immer noch der
168 Schock da recht tief, dass sie hier gelandet sind, dass nun endlich mal eine
169 Konsequenz auf ihr Handeln gefolgt ist und dann ich hab Jugendliche die haben 40
170 Straftaten und da ist bis dato nichts einschneidendes passiert und jetzt haben sie
171 vielleicht einmal was geklaut und auf einmal ne kommt dieser Einschnitt äm wenn sie
172 dann einmal hier angekommen sind und auch die ersten Beziehungen aufgebaut haben
173 zu den Betreuern und auch sicherlich zu den Jugendlichen dann ist das auch so eine
174 Art Gemeinschaft und viele fühlen sich auch sehr wohl ich hatte auch schon das
175 Problem dass ich Jugendliche die ich dann in die betreute Wohnform gegeben haben,
176 dass die sich dort nicht wohl gefühlt haben, dass die dann zurück...
177 Unterbrechung: es klopft und jemand fragt die Leiterin etwas
178 Und die sind dann im „betreuten Wohnen“ praktisch ausgerissen und sind hier wieder
179 angekommen und haben angeklopft und wollten dann hier wieder sein, ja das ist auch
180 weil sie dann wirklich auch mal Beziehungen erleben und grad zu einem Betreuer
181 Beziehung aufgebaut haben, die sie daheim in der Familie gar nicht hatten und dann
182 klammern die dann auch und das ist dann wieder schwer die praktisch abzunabeln.
183 I: und haben sie Ideen wie man die Arbeit hier verbessern könnte?
184 L: ja da gibt's einige Sachen (lacht) ne Sache ist viel von äußeren Faktoren
185 beeinflusst, was mir vorschwebt wäre auch noch eine bessere oder schnellere

186 Weiterqualifizierung meiner Mitarbeiter. Der Träger bietet auch inzwischen viel an
187 dass wir Träger vom Träger aus weiterqualifizieren äm es fehlen aber auch diese
188 ökonomischen Rahmenbedingen ich habe einen Personalschlüssel der ist auf einen
189 Tagessatz gekoppelt also rein die finanziellen Möglichkeiten ne da könnte man viel
190 mehr machen und wenn ich z.B. mehr Betreuer hätte, dann könnte man sich intensiver
191 mit manchen Jugendlichen beschäftigen, aber das ist das Wunschdenken, da ist auch
192 ein Stück weit Politik, die dahinter steckt, das ist was du im Moment nicht so
193 beeinflussen kannst, das man als Sozialpädagoge immer wieder mal aufmerksam
194 machen sollte und nicht müde werden sollte, das an den entsprechenden Stellen
195 anzusprechen ja und das gehört einfach zum Job dazu das wären so Sachen die dann
196 der Einrichtung gut tun würden

197 I: aber die Jugendlichen lernen hier erstmal ganz neu eigentlich Erziehung oder?

198 L: ja Regeln, Konsequenz, Normen, das ist das was sie noch nicht kennen auch
199 gelernt haben das ist für die schon eine ganz neue Welt allein der Tagesablauf ist für
200 die schon schwer weil die sind größtenteils sag ich mal diese Nachtschwärmer und
201 die nachts aktiv sind und unterwegs sind und da wird den ganzen Tag geschlafen und
202 lernen sie, das ist umgedreht hier lernt man einen Biorhythmus hier wird

203 I: wie sieht denn der genaue Tagesablauf aus also wann geht der los?

204 L: wir werden hier halb 7 geweckt, damit sie ihre Morgentoilette machen könne und
205 um 7 beginnt das gemeinsame Frühstück, wer jetzt hier ein Jugendlicher aus der
206 Wohngruppe hat immer diesen so genannten Küchendienst der ist dann auch schon im
207 Vorfeld dafür verantwortlich den Tisch zu decken und Kaffee zu kochen und alles
208 schön vorzubereiten, um 7 dann frühstück bis halb 8 zieht sich das meistens hin dann
209 haben die Jugendlichen noch mal Möglichkeit das Zimmer bisschen auf Vordermann
210 zu bringen und sich gedanklich auf die Schule und Arbeitstrainingsprogramm
211 vorzubereiten, ab 8 Uhr gibt's dann Schule vor Ort oder Arbeitstrainingsprogramm
212 bis halb 12, dann gehen sie in die Mittagspause um 12 ist gemeinsames Mittagessen
213 und 13 Uhr beginnt dann wieder entweder Schule oder Hausaufgabenzeit je nachdem
214 und für die im Arbeitstrainingsprogramm noch mal Arbeit bis halb 4 dann sag ich mal
215 ist der offizielle Teil beendet, um 4 ist gemeinsames Kaffeetrinken mit einer
216 Auswertung des Tages und ne Gesprächsrunde ne lockere was gab es für Probleme
217 oder was ist gut gelaufen ä mit dem Betreuer und danach ist Freizeit in dem Sinne, so
218 dass man sagt wir gehen in den Sportsaal oder wir spielen Fußball oder les ein Buch
219 und die Zeit nutzt dann auch der Bezugsbetreuer, um sich seinem Jugendlichen zu
220 widmen und da mal zu gucken und Gespräche zu führen ja und ihn auch mal zu
221 schnappen und zum Arztbesuch, das ist dann hier angesagt. Um 18 Uhr sind dann hier
222 die großen Dienste sprich es wird jeder hat ja hier seine Aufgabe wie gesagt
223 Küchendienst, Flur sauber machen, Küche, das wird 18 Uhr gemacht und um 19 Uhr
224 gibt's gemeinsames Abendbrot und danach ist wieder Freizeit ab 20 Uhr dürfen sie
225 dann telefonieren ä dann aber auch nur mit bestimmten Personen, also das wir dann
226 oft vom Jugendamt oder Richter bestimmt eingeschränkt, also nur zu den Eltern oder
227 evtl. noch einer Freundin, so dass auch das Verfahren nicht gefährdet wird, indem sie
228 Kontakt zu den Mittätern oder so wieder aufnehmen. Da sind wir auch in der Pflicht
229 die Kontrolle eben auszuüben und dann ist um 22:30 ist dann Nachtruhe
230 einzunehmen, das ist so der Tagesablauf, den sie hier zu bewältigen haben und das
231 fällt manchen schon sehr schwer, wie gesagt die kommen dann abends ewig nicht zur
232 Ruhe und früh dann auch nicht aus dem Bett, die sind es dann auch nicht gewöhnt,
233 wir fangen dann ganz langsam an die daran zu gewöhnen, dass sie nach dem Wecker,
234 dass sie sich nen Wecker stellen, dass sie mal selbständig aufstehen das ist ein
235 Riesenproblem

236 I: Und halten sie sich grundsätzlich an die Vorgaben?
237 L: Nein das kann man auch nicht verlangen, wer sich nie an Regeln und Normen
238 gehalten hat, der muss da ganz langsam rangeführt werden und da muss auch
239 kleinschrittisch gedacht werden das fällt auch den Betreuern teilweise manchmal
240 schwer also es muss wirklich in ganz kleinen Schritten gedacht werden da und diese
241 Kleinerfolge müssen auch dementsprechend honoriert werden und dass der
242 Jugendliche motiviert wird bei der Sache und es gibt immer wieder Rückschläge das
243 ist nun mal so. Die haben Jahre lang ein verfestigtes Verhaltensmuster drin und die
244 kriegt man nicht gleich wieder weg.
245 I: Und was sind dann die Konsequenzen?
246 L: ja wir arbeiten hier z.B. mit solchen da wir haben ja nicht wirklich viel in der
247 Hand, wenn sie jetzt Regeln übertreten oder Verbote, dann gibt's so was wie äh wie
248 mal Telefonverbot, das tut ihnen schon weh wenn das der einzige Kontakt ist ne wenn
249 man so was mal reglementiert äm dass man dann auch Arbeitsstunden verhängt und
250 man weiß du hast das und das gemacht und dann z.B. wenn sie mal in ihrer Wut mal
251 was zerstören das passiert immer wieder dass man dann sagt gut ok das ist jetzt
252 passiert, aber jetzt tu ma das gemeinsam reparieren, du hilfst mit ne du machst das mit
253 und das funktioniert relativ gut
254 I: gut ja also telefonieren dürfen sie ja und äm rauchen das habe ich jetzt auch gesehen
255 dürfen sie eigentlich auch also auch also ab 16 wahrscheinlich
256 L: ab 16
257 I: und äm und sonst also wie ist es mit Alkohol z.B.?
258 L: gibt's nicht
259 I: gar nicht
260 L: hm es gibt keinen Alkohol, rauchen wie gesagt ab 16 und dann nur auf den
261 vorgesehenen Plätzen nach dem neuen Raucherschutzgesetz, ä da muss man schon
262 genau an ä hingucken aber wir haben hier auch in Thüringen, ist ja bundesweit anders
263 geregelt, ä Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen, das geht wie gesagt auf
264 gekennzeichneten flächen dürfen sie rauchen. Aber Alkohol generell nicht ä wir
265 passen auch auf wenn Besuch kommt dass das dann auch eingehalten wird und kein
266 Alkohol mit rein gebracht wird da wir aber keine Taschenkontrollen durchführen
267 dürfen und Leibesvisitationen ä passiert's auch manchmal muss man schon sagen also
268 es gibt nichts das es nicht gibt aber dann wird eben auch drauf reagiert ne
269 I: und die Zimmer werden die kontrolliert?
270 L: die Zimmer werden nicht in dem Sinne kontrolliert, aber die Betreuer gehen mit
271 den Jugendlichen-eigentlich sind sie angehalten -jeden Tag rein, um Ordnung zu
272 kontrollieren
273 Da wird auch der Schrank aufgemacht und geguckt obs ordentlich ist und so in dem
274 Sinne is da schon eine Kontrolle da ja, aber es gibt's jetzt nicht dass wir das Zimmer
275 auseinander nehmen (lacht)
276 I: ja und wie lange ist denn so der Aufenthalt hier der Jugendlichen?
277 L: im Schnitt sinds 4 Monate, wir haben auch Jugendliche, die auch 6 Monate da sind
278 was für die pädagogische Arbeit natürlich besser ist und wir haben auch Jugendliche,
279 bei denen geht's relativ schnell da is nach 2 Monaten wieder da ist Verhandlung. Da
280 haben wir natürlich noch nicht viel bewirkt in der Zeit
281 I: und wegen welchen gründen sind sie hergekommen die Jugendlichen...
282 Unterbrechung (Es klopft und ein Betreuer tritt ein)
283 I: wegen welchen Gründen sind die Jugendlichen hier?
284 L: also die haben alle Straftaten begangen ä und des is ä die Straftaten ä sind
285 unterschiedlichster Art also ich sag mal es geht von Diebstahl rauf über ja man muss

286 es leider so sagen bis zu versuchten Mord. Ja das ist ä ja wirklich es zählt ja hier die
287 wagschale ist ja dann das Alter, dass hier geguckt wird aufgrund ihres Alters ist diese
288 Maßnahme möglich und da ja da...

289 Betreuer: auch Stichwaffen und Schusswaffen??

290 L: ist alles mit dabei

291 I: wie ist das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Betreuern?

292 L: also wenn's ein Stück weit hier sind muss ich sagen dann haben sie meistens ein

293 gutes Verhältnis aufgebaut am Anfang gibt's sicherlich Differenzen nur is da aber

294 dann steht einer der sagt einer: das darfst du und das darfst du nicht, dann ja klar

295 regen die sich auf aber wenn sie das ein Stückweit realisiert haben und merken dass

296 das ihnen selber gut tut dann ist es relativ gut ja

297 I: und wie sieht die Zukunft der Jugendlichen aus? Was passiert danach?

298 L: also wie gesagt das hängt ab vom Ausgang der Verhandlung ne wie wir haben

299 vorher schon drüber gesprochen wir versuchen sehr viel schon zu regeln was danach

300 sein könnte ne kommt Bewährung, dann muss man schauen, dann ist dann meistens

301 schon ein Weg vorgegeben, wo wir uns vorher schon gekümmert haben Ausbildung

302 schule zurück ins Elternhaus oder eine Betreuung, ne ambulante und wenn's sie dann

303 direkt ins betreute wohnen gehen dann ist das so und so da ne da ist die Kontrolle und

304 Betreuung da. Es gibt aber auch Jugendliche, die von hier aus dann in Haft gehen, die

305 keine Bewährungsstrafe mehr bekommen, sondern diese Haftstrafe. Ist selten, aber es

306 es

307 (Betreuer: oder die Chance nicht nutzen und dann wird noch mal angerufen und dann

308 wird direkt vor der Verhandlung noch bleibt bis zur Verhandlung noch bei uns)

309 I: Was war denn für Sie das einprägendste Erlebnis hier?

310 L: es gibt jeden Tag...

311 (Betreuer: dass du Chefin geworden bist)

312 L: es gibt jeden Tag wieder was, also man lernt immer wieder dazu und es ist ich sag

313 mal bei unseren Jugendlichen gibts eigentlich nichts, was es nicht gibt, also es ist

314 immer wieder aufs Neue irgendwas, wo ich sage ja

315 I: irgendwas wo ich so einen Einblick bekomme von draußen weil ich ja nur jetzt

316 gerade da bin?

317 L: ne also ich fands wirklich mal am es war wirklich mal am schönsten als ein

318 Jugendlicher den wir ins „betreute Wohnen“ gegeben hatten dann in der Nacht- und

319 Nebelaktion der ist wirklich in der Nacht 40 km gelaufen und hat hier wieder

320 angeklopft und gesagt: ich möchte doch in Röttersdorf bleiben. Also das ist irgendwo

321 schon ein Zeichen, dass äm dass man gut gearbeitet hat ne

322 I: ja

323 L: also das war schon so was, was einen schon bewegt dann oder wenn's auch, jetzt

324 hat einer angerufen und ne Karte auch geschrieben, der hat jetzt sein Fachabitur

325 gemacht ä und die Lehre abgeschlossen und der steht jetzt im mitten im Leben und

326 das läuft wirklich wunderbar mit ihm (..) es gibt auch solche Karrieren (lächelt)

327 I: dann zum nächsten Punkt Anfang des Jahres wurde ja in den Medien viel darüber

328 berichtet, dass Politiker für bzw. gegen Einrichtungen für straffällige Jugendliche

329 dieser Art sind. Dabei wurde auch der Begriff Erziehungscamp verwendet, was sagen

330 Sie dazu?

331 L: also äm ich bin generell gegen diese Erziehungscamps. Wir hatten einen

332 Jugendlichen jetzt in Röttersdorf, der hat im Vorfeld so ein Erziehungscamp besucht

333 und der kam mit Fähigkeiten wieder ä die er sich in diesem Camp antrainiert hat und

334 zwar dort ä wurde ja verstärkt auf dieses Boxtraining gesetzt ne und der war dann

335 auch körperlich ä so stark und hatte auch das Bewusstsein, dass er diese Stärke hat

336 und die hat er dann auch hier in der Gruppe gezeigt. Also da war mit pädagogischen
337 Mitteln kaum noch ranzukommen, der hat dann alles über die Körperlichkeit gemacht
338 also in dem Sinn

339 (Betreuer: unverständlich)

340 L: ja

341 I: aber wie finden Sie denn die Wortwahl „Erziehungscamp“, ist würden sie jetzt
342 sagen, dass das hier ein „Erziehungscamp“ ist oder was verstehen sie unter einem
343 „Erziehungscamp“?

344 L: also ä die Wortwahl „Erziehungs- camp“ so ä ist ja auch eigentlich ein bisschen
345 falsch in meinen Augen, was die dort machen ist so ein richtiges also die gehen da auf
346 Drill ne und da wird ja mehr gedrillt und ä ich hab nicht den Einblick aber ä es ist ja
347 nicht so, dass da mit erzieherischen Mitteln in dem Sinne oder pädagogischen Mitteln
348 gearbeitet wird oder weniger ich weiß nicht wie es jetzt im Moment ist

349 I: sondern?

350 L: da wird wirklich ä mit ä Ausdauer

351 Betreuer: Ausdauer, Fitness ä jeder Regelverstoß wird mit Fitness bestraft also mit
352 Boxtraining

353 L: Liegestützen

354 Betreuer: oder mit Liegestütze oder mit Lauftraining und dabei wird er eigentlich viel
355 mehr gestärkt in seiner eigentlichen Richtung und ä das was vorher ä eigentlich
356 unausgebildet ist, ist dann professionell ausgebildet, da er genau weiß wo er die
357 Schläge anzusetzen hat was ich vielleicht noch ergänzen darf Sabine, weil ja die Frage
358 auf uns kam wir legen ja mehr Wert drauf, dass es heißt „Jugendhilfeeinrichtung“
359 weil bei uns der Betreuungsrahmen steht. Der Rahmen, das sind bei uns unsre
360 Zaungrenzen, der Rahmen sind das Gebäude, der Rahmen sind unsre Betreuer und
361 Facharbeiter, alle die hier im Arbeitsbereich sind ja und was ich vorhin eigentlich
362 schon gesagt habe, dass viele Jugendliche in ä sehr sehr viel von zu Hause eigentlich
363 auch mal vermittelt bekommen haben, das sie verdrängt haben, dann durch die
364 Großstadt durch die Clique und so weiter und so fort, das versuchen wir ja durch den
365 Betreuungsrahmen, der ja relativ weit gestaffelt ist zwar eng in Regeln und Normen
366 gefasst ist, hervorzuholen, sicherlich wir haben auch welche die haben noch nie
367 morgens nach dem Aufstehen ein Bad gesehn danach oder wenn sie abends schlafen
368 gehen oder so oder ein eigenes Zimmer gehabt ja und so da muss man sicherlich noch
369 weiter hinten anfangen, aber die meisten haben von „danke“ „bitte“ hin doch
370 Verhaltensregeln schon mal gelernt, die haben sie einfach nur verdrängt und weil das
371 gerade in Großstädten Gang und Gebe ist: nur wer Geld in der Tasche hat zählt ja)

372 I: Aber könnte man z.B. nicht die Einrichtung jetzt so verstehen, dass es auch um
373 Erziehung geht und dadurch dass es in einem Wald ist und weg von allem anderen
374 dass es doch auch ein Camp ist ein Lagern also wie ein Aufgehoben sein

375 Betreuer: nein Jugendhilfeeinrichtung

376 I: aha

377 L: und einfach so wie das Gesetz auch sagt in §71/72 dass es eine U Haft-Vermeidung
378 ist. U haft wäre ein abgeschlossener bereich egal jetzt wo das Gefängnis kann ja auch
379 mitten im Wald liegen es Gitter vorm Fenster, Stacheldrahtzaun, was alles dran ist,
380 das alles haben wir nicht und hier wenn da wirklich ä ä ä ein Wert auf Pädagogik
381 gelegt, deswegen auch Schule deswegen auch die Schulpflicht oder

382 Arbeitstrainingsprogramm usw. usf. also es wird gegeben auch wenn es gleich
383 aussieht trotzdem ein Betreuungsplan wird gemacht so wie seine Voraussetzungen

384 sind ja

385 I: gut und jetzt zum Schluss noch die Frage äm was Ihnen jetzt noch einfällt was sie
386 noch hinzufügen möchten oder was ich vielleicht vergessen hab zu fragen.
387 L: ne eigentlich (...) also ich würde schon sagen, dass eigentlich solche Einrichtungen
388 müsste es noch mehr geben ne also das ist so der Gedanke und vor allem Dingen
389 müsste die Hilfe früher einsetzen für die Jugendlichen und nicht erst so spät
390 eingegriffen wenn sich das alles schon manifestiert hat, ich denke dann könnte man
391 noch viel mehr bewirken. Was hier in der „sozialtherapeutischen“ (Anmerkung der
392 Autorin: „Sozialtherapeutische Wohngruppe“) ist, das sieht man ganz deutlich, wenn
393 wir jemand mit 11 Jahre aufnehmen, da kann man noch viel mehr formen und viel
394 mehr machen mit den Kids als wenn sie mit 17 und 50 Straftaten kommen ne also
395 dann ist es schwer also das würde ich mir wünschen dass man da von der Seite her ein
396 früherer Zugriff kommt, dass die Jugendämter da früher reagieren und ä da könnte
397 man schon viel mehr machen
398 Betreuer: wobei man da sicherlich oftmals gerne viel eher (...) Finanzhaushalt
399 L: Die haben ja auch ihren staatlichen Haushalt
400 I: ok
401 L: gut
402 I: dann bedanke ich mich
403 L: nichts zu danken [33:28]

11.3.2. Interview mit dem Jugendlichen A

Ort: Betreuerbüro Röttersdorf

Datum: 17.07.08

Interviewer : Theresa Einsiedel, Abkürzung: I

Interviewter: Jugendlicher A, Abkürzung: JA

Dauer: 8:52 Minuten

Bemerkung: zuständiger Betreuer während des Interviews anwesend

1 I: so als erstes möchte ich mich bei dir bedanken, dass du dich bereit erklärt hast mit
2 mir das Interview durch zu führen.
3 JA: kein Problem
4 I: Zunächst zu dir – wie alt bist du?
5 JA: 15
6 I: und äm wie lange bist du schon hier?
7 JA: 2 Monate jetzt schon
8 I: und wie lange wirst du noch hier bleiben?
9 JA: bis 9. September
10 I: und wer hat den Aufenthalt hier für dich entschieden?
11 JA: der Richter
12 I: und äm gab es da irgendeine Alternative, also gabs eine andere Möglichkeit für
13 dich.
14 JA: nein
15 I: und jetzt erzähl - mal wie hat denn dein Leben so ausgeschaut bevor du hierher
16 gekommen bist?
17 JA: nicht gut, ich war davor auch in anderen Einrichtungen, also andere UHV
18 (Anmerkung der Autorin: Untersuchungshaftvermeidung), da war ich nicht so gut und
19 da hab ich mich auch gar nicht gut benommen – das war in Berlin (...)
20 I: hm. und

21 JA: und da bin ich auch abgehaun und dann bin ich nach einer Woche wieder
22 gekommen, weil ich wusste, dass es nicht so weitergehen kann, ich wollte ja mein
23 Leben auch wieder in den Griff bekommen und deswegen bin ich wieder
24 zurückgekommen auch
25 I: und davor? Was hast du davor so gemacht?
26 JA: ja viele Straftaten, sehr viele sogar
27 I: und wo hast du gewohnt?
28 JA: in Berlin bei meinen Eltern.
29 I: und äm. Wie war denn so deine erste Reaktion, als dir gesagt wurde, dass du hier
30 wohnen wirst?
31 JA: War schon schlimm so, weil das ist ja fast in Bayern und ich wusste, dass ich
32 irgendwann nach Bayern komme.
33 I: so weit weg meinst du?
34 JA: ja
35 I: Und sonst hattest du schonmal was über diese Einrichtung hier gehört?
36 JA: ja nur da in Berlin haben sie mir erzählt und so, wenn ich mich nicht benehme
37 und so dann komm ich hierher.
38 I: hm ok und wie war denn so der Anfang für dich?
39 JA: hier?
40 I: ja
41 JA: ganz ok. Gabs für mich viel Einschränkung.
42 I: und hast sich das bis jetzt irgendetwas verändert oder so
43 JA: nein ist immer noch so
44 I: und was war denn so für dich dein einprägendstes Erlebnis, das du hier gehabt hast?
45 JA: (...) anderes Wort dafür vielleicht, weil ich versteh nicht so gut.
46 I: also ein achso irgendetwas äm was dir jetzt irgendwie dir als Erinnerung geblieben
47 ist, was dir auf Anhieb einfällt, irgendein Erlebnis
48 JA: hier
49 I: irgendetwas ja
50 JA: ich arbeite, man kann viel lernen und die Betreuer sind auch nett.
51 I: gut und äm kannst du mir erzählen wie ein typischer Tag hier abläuft, weil ich weiß
52 das gar nicht, ich bin noch nie hier gewesen.
53 JA: um 8 aufstehen, also in den Ferien jetzt sind Ferienprogramm, um 8 aufstehen,
54 dann frühstücken, dann um 9 arbeiten, also wir haben 2 Gruppen hier und wir sind in
55 2 Gruppen aufgeteilt worden. Eine Gruppe arbeitet morgens, und eine so nach dem
56 Mittagessen und dann das jeden Tag wechselt sich so ab und die die nicht arbeitet
57 geht in Sport
58 I: Habt ihr so viel Sportsachen oder was habt ihr für Möglichkeiten zum Sport
59 machen?
60 JA: viele, Volleyballplatz, Fußballplatz, oben sind Geräte zum trainieren, Billardtisch,
61 Tischtennis
62 I: Was machst du am liebsten?
63 JA: Billard spielen, Trainieren und Tischtennis
64 I: und wie ist der Umgang untereinander? Zwischen euch allen.
65 JA: gut. Am Anfang war nicht so gut, weil da kannte ich noch hier niemand, aber jetzt
66 ist es besser geworden
67 I: aber ihr haltet ihr zusammen oder wie ist das so?
68 JA: ja jetzt schon
69 I: ja?
70 JA: ja am Anfang nicht so

71 I: Und hast du jetzt neue Freunde gefunden?
72 JA: kann man nicht Freunde sagen, weil die wird ich eh nur seh'n hier für ein paar
73 Monate und wenn ich in Berlin bin, seh ich die nie wieder
74 I: hm. Ok aber denkst du dass es so ein Unterschied gibt dann zu wie du vorher mit
75 anderen Leuten umgegangen bist? Oder so ob es irgendwie du zu alten Freunden
76 irgendeinen einen Unterschied gibt wie du hier mit Leuten umgehst
77 JA: Ich war nie mit solchen Leuten unterwegs immer nur mit älteren. Deswegen. Ist
78 Unterschied.
79 Hier benimmt sich jeder und draußen war uns alles egal.
80 I: Wie was habt ihr so gemacht?
81 JA: getrunken, dann scheiße gebaut, dann Gras geraucht alles
82 I: hm und das ist hier anders für dich als vorher, was ist denn hier genau anders?
83 JA: Tagesablauf. Weil zuhause bin ich gekommen wann ich wollte nach Hause, hab
84 nie gemacht was meine Mutter wollte und hier da hat jeder seinen Dienst und so ist
85 schon besser da hält man gewöhnt sich dran.
86 I: du findest es gut?
87 JA: ja
88 I: ok und äm ansonsten was wird hier geboten an Aktionen, was ihr in der Freizeit
89 machen könnt
90 JA: Sportraum gehen, Fußball spielen, Fernseh gucken
91 I: und draußen oder so?
92 JA: ich war nicht draußen
93 I: ich meine hier so am Hof
94 JA: na Fußball spielen
95 I: und äm was würdest du verbessern wenn du könntest?
96 JA: eigentlich gar nix. Ich finde es so in Ordnung.
97 I: dann würde ich gern wissen wie du dir deine Zukunft vorstellst, was du so denkst
98 was du machst?
99 JA: wenn ich draußen bin werde ich erstmal schule machen, dann irgendeinen
100 Abschluss schaffen, Ausbildung, vielleicht eine eigene Wohnung ich weiß nicht.
101 I: privat, also persönlich
102 JA: mit meinen Eltern besser in Kontakt kommen, also jetzt ist es schon richtig gut
103 geworden.
104 I: und ä was ist so deine Meinung über solche Einrichtungen wie diese
105 JA: ich finde es gut, dass es so eine Einrichtung überhaupt gibt, weil da gibt uns der
106 Richter eine Chance, da müssen wir nicht gleich in U Haft gehen und wir können
107 denen auch zeigen dass wir es wollen uns zu verbessern
108 I: und wie denkst du über deinen Aufenthalt hier? Jetzt so nach 2 Monaten
109 JA: es ist ganz in Ordnung weil ich weiß von anderen Einrichtungen wie ich mich
110 benommen hab, schlimmer und hier is besser, hier würde ich auch nicht abhauen das
111 macht keinen Sinn
112 I: und was ist das erste was du machst wenn du deinen Aufenthalt hier beendet hast
113 JA: ganz ehrlich ich geh erst mal einen trinken (lächelt)
114 I: (lacht) und dann?
115 JA: dann geh ich nach Hause schlafen oder so, und mit meinen Eltern reden zur
116 Familie fahren so was, nicht so mit Freunden den ganzen Tag
117 I: Wirst du so weitermachen, also mit dem Tagesablauf z.B.
118 JA: ja so wie hier ist es in Ordnung
119 I: gut und ja eben hast du z.B. eine Sportart gefunden, wie Fußball spielen z.B. das
120 dir Spaß macht.

121 JA: ja ich glaube ich geh wieder in Verein wenn ich hier raus bin
122 I: gut, sind wir auch schon am Ende, Gibt es zum Schluss noch irgendetwas
123 wichtiges, was du noch hinzufügen möchtest, irgendetwas das ich vergessen habe,
124 und was ich jetzt was ich nicht gefragt habe z.B. noch ein Schlusswort einen
125 Satzsatz, was du los werden möchtest
126 JA: (...) Sagen Sie einfach weiter, dass die Einrichtung einfach gut ist
127 I: ja ich werde es reinschreiben in die Arbeit. Ok dann bedanke ich mich bei dir.
128 Dankeschön
129 JA: kein Problem [8:52]

11.3.3. Interview mit dem Jugendlichen B

Ort: Betreuerbüro Röttersdorf

Datum: 17.07.08

Interviewer : Theresa Einsiedel, Abkürzung: I

Interviewter: Jugendlicher B, Abkürzung: JB

Dauer: 11:06 Minuten

Bemerkung: zuständiger Betreuer während des Interviews anwesend

1 I: also als erstes bedanke ich mich bei dir, dass du dich zur Verfügung stellst für
2 dieses Interview
3 JB: kein Problem
4 I: und möchte gern wissen wie alt du bist
5 JB: ä ich bin 16
6 I: und wie lange bist du schon hier?
7 JB: seit mehr als 4 Monate
8 I: und wie lange denkst du, wie lange du voraussichtlich noch hier bist?
9 JB: ich hab nächste Woche 7 Tage noch. Dann bin ich weg
10 I: und wer hat den Aufenthalt für dich entschieden?
11 JB: der Richter
12 I: ok äm ja und jetzt erzähl mir doch mal bitte wie so dein Leben ausgeschaut hat,
13 bevor du hierher gekommen bist.
14 JB: ja (.) Scheiße. Ja was soll ich sagen. Ich war jeden Tag draußen und so (.) nix mit
15 Familie gemacht und so, Scheiße gebaut.
16 I: äm ja was heißt das, was hast du so den ganzen Tag so gemacht?
17 JB: so rumgelangweilt, auf der Straße
18 I: und wo hast du gewohnt?
19 JB: ich hab erstmal in Berlin gewohnt, in Wedding dann bin ich umgezogen jetzt
20 wohn ich in Steglitz
21 I: Und bei wem hast du gewohnt?
22 JB: bei meinen Eltern
23 I: gut und wie war deine erste Reaktion als du ä als dir gesagt wurde, dass du hier
24 wohnen wirst?
25 JB: Schrecklich. Scheiße, ich wollte ja nach Hause und dann tsja (.) Danach wo ich
26 hier angekommen bin, der erste Monat der war besser so, da war ich auch recht froh,
27 dass ich hierher gekommen bin
28 I: und ä wie war denn so der Anfang hier wie war das?

29 JB: ich hatte ja noch nie Gericht und so und dann sind ja auch andere hier gewesen
30 und das Gericht und ich wusste ja nicht was das ist (..) und Arbeitsstunden- wie war
31 noch mal die Frage?
32 I: wie die Ankunft war? Was du gefühlt hast?
33 JB: die ersten 3 Wochen war es schwer und dann ist es besser geworden
34 I: und hat sich die Einstellung praktisch für dich geändert?
35 JB: da hab ich das erst begriffen mit den Diensten und so man muss doch so Dienste
36 hier durchführen und so jeden Tag.
37 I: findest du das gut
38 JB: Die Dienste ?
39 I: ja
40 JB: Ja natürlich, wenn man draußen is, dass man zu Hause auch helfen kann und so
41 I: Ja? Gut. Dann äm, was ist den das letzte Erlebnis gewesen, wo du sagst ja das ist
42 jetzt einprägend, das bleibt jetzt für immer in deinem Gedächtnis
43 JB: hier drinnen?
44 I: ja
45 JB: hm
46 I: Wenn du zurückdenkst. Bist ja jetzt schon eine Zeit lang hier.
47 JB: Ich weiß nicht. (...) hier hab ich mal Schlangen gesehn die ich davor nie gesehen
48 hab. Also hier auf dem Grundstück
49 I: echt?
50 JB: ja, Frösche hat man hier so was. Dann kann ich meinen Schwestern erzählen, dass
51 ich schon mal eine Schlange in der Hand hatte. (lächelt) Das ist ein Erlebnis was (...)
52 I: Warst du sonst mehr so in der Stadt eigentlich in der Stadt und jetzt?
53 JB: Hier drinne hat man doch erst begriffen wer die Freunde sind und wer nicht
54 Freunde sind- verstehen Sie?
55 I: ja ok und äm
56 (Unterbrechung: es kommt jemand mit Essen herein: Guten Tag- I: Guten Tag)
57 I: kannst du mir etwas darüber erzählen wie dein typischer Tag hier abläuft, was
58 machst du so
59 JB: was jetzt mitten in der Woche? Ja?
60 I: Ja
61 JB: ja ich steh auf auf jeden Fall, dann so frühstücken, dann ja der Küchendienst muss
62 früher raus, weil der ja die Küche wecken muss
63 I: ja
64 JB: dann auch frühstücken hier, dann rauchen wir erst eine nach dem Frühstück, dann
65 gehen wir zur Arbeit oder Schule, entweder Schule oder zur Arbeit, dann Mittagessen,
66 dann nach dem Mittagessen, eine Stunde Pause und wer nicht arbeiten will, der geht
67 hoch in den Sportsaal, in das ATP das ist so (..) da kann man und wer arbeiten will,
68 kann Arbeitsstunden machen von 1-4 , ja Arbeitsstunden machen, , da geht man zum
69 Gericht oder so dann um 4 gibt's Kaffee und dann wird der Fernseher eingeschaltet,
70 also um halb 4 wird der Fernseher eingeschaltet, dann manchmal Arbeitsstunden oder
71 danach kannst auch den ganzen Tag Fernsehen ich weiß nicht, manchmal so
72 manchmal so wenn's einem schlecht ist, dann guckt man Fernsehen und um 6 Uhr
73 sind unsre Dienste, dann gibt es Abendessen und danach bis 10 Uhr oder fernsehen
74 I: ja und.
75 JB: so sieht unser Alltag aus und Fußball spielen, Fußball spielen tun wir auch oft,
76 richtig oft
77 I: ja?
78 JB: jaja

79 I: und sonst, was gibt's sonst für Sport z.B.?
80 JB: Basketball, Fußball spiel ich Tischtennis und Billard oben, das wär vielleicht noch
81 zu Sport
82 I: ja und was ist das ATP?
83 JB: ATP das ist ...ah, (Schaut Hilfe suchend zu seinem Betreuer)
84 (Betreuer: Arbeitstrainingsprogramm)
85 JB: Arbeitstrainingsprogramm ja
86 I: ah ok und was heißt das?
87 JB: Arbeitstrainingsprogramm ist Arbeit, aber auch Sport ist Arbeitstraining
88 I: ah ok. Und hast du hier neue Freunde gefunden?
89 JB: ja
90 I: und was ist der Unterschied zwischen diesen Leuten jetzt als zu und Freundschaften
91 wie du sie vorher hattest?
92 JB: ja die sind, ich weiß nicht, (...) n die sind ganz ganz anders als draußen. Hier soll
93 sich doch jeder verbessern irgendwie, ich hatte einen Freund aber der ist jetzt schon
94 weg, der will mir auch was schicken hier und so und wenn ich draußen bin dann
95 werde ich auch versuchen mit ihm Kontakt aufzunehmen, wenn ich darf ich werde
96 strenger sein mit meinen Eltern und so, ja ich weiß nicht
97 I: ja und äm wie ist denn so allgemein der Umgang untereinander mit euch
98 JB: der ist in Ordnung so, der ist wir streiten meistens nicht
99 (Unterbrechung ein Telefon klingelt)
100 I: Was meinst du was ist so wichtig ist was so anders ist als vorher? Ganz speziell.
101 JB: Im Gegensatz zu draußen?
102 I: ja genau
103 JB: Ja hier mache ich meine Wäsche allein, daheim macht meine Mutter die Wäsche
104 und hier putz ich ja auch und mach hier auch meinen Dienst und so das ist besser
105 jetzt, jetzt weiß ich wie man die Waschmaschine anmacht und draußen wusste ich das
106 nicht, fegen und alles arbeiten mit Metall und so hab ich doch hier erst alles gelernt
107 I: mit Metall?
108 JB: ja
109 I: mit Holz macht ihr auch
110 JB: ja
111 I: Was macht ihr denn so?
112 JB: ach draufschielen mit der Axt und alles mögliche, Schleifen, ja und
113 I: was hast du schon so gebaut?
114 JB: ich will jetzt für meine Schwester, ich bin am 24. Hier weg und wenn ich
115 rauskomme, am 25. Hat meine Schwester Geburtstag, dann bau ich ihr eine Uhr aus
116 Schieferstein, ja z.B. so etwas kann man bauen, ich hab ein CD Regal auch gebaut,
117 CD Regal ist in meinem Zimmer jetzt, man kann auch vieles bauen mit Holz. Wenn
118 man einen Tisch will, dann kann man fragen, dann wenn der wenn der Facharbeiter
119 erlaubt, dann kann man sich einen Tisch bauen, wenn er nur erlaubt, wenn man sich
120 gut benimmt auch, verstehen Sie?, wenn man sich ja Scheiße benimmt und so, dann
121 kann man ja nicht sagen, ich will einen Tisch bauen.
122 I: ja. Und gibt es irgendetwas das du hier verbessern würdest?
123 JB: ä ja.
124 I: Ja was?
125 JB: meine Aggressionen bisschen in Griff bekommen. Hab ich aber schon, ich merks
126 schon, hab ich schon verbessert, so weil am Anfang war ich so aufbrausend, dann bin
127 ich hochgegangen und ich war laut war ich und hm.
128 I: gut. Und äm wie stellst du dir so deine Zukunft vor?

129 JB: ich hab ja hier meinen Abschluss gemacht, ja? Meinen Hauptschulabschluss und
130 wenn ich rauskomme, dann will ich ja meinen Real machen und 2 Jahre lernen weil
131 Real schafft man und da braucht man dann will ich erst mal arbeiten und eine
132 Ausbildung suchen und sowas, und was ich arbeitn will so mit Computer und so, mein
133 Vater hat da auch viel Erfahrung damit und so
134 I: hast du eine genau Vorstellung?
135 JB: Vielleicht ein Firma gründen, so was
136 I: Und privat?
137 JB: Familie
138 I: ja
139 JB: ja Freundin und Frau suchen finden
140 I: und was ist denn so deine Meinung so über diese Einrichtung hier?
141 JB: Besser als im Knast hundert pro, ja natürlich, auch besser als eine andere
142 Einrichtung, hier ist es einfach weil ich hier mit den Betreuern reden kann und wenn
143 man Probleme hat und die auch in die Sache reingehen und so, wenn man z.B. mit der
144 Familie solche Probleme hat und so, ist halt viel besser
145 I: gut. Und was denkst du so über deinen Aufenthalt hier? Ist das für dich wie Chance
146 oder eher...
147 JB: ja besser, es ist besser wie eine Chance, es ist besser, dass ich hierher gekommen
148 bin, das ist viel besser
149 I: und was ist das erste das du machst wenn du hier, wenn du deinen Aufenthalt hier
150 beendet hast?
151 JB: Ich komme ja in den Ferien raus
152 I: ja
153 JB: dann muss ich dann bleib ich erstmal eine Zeit zu Hause, verstehen Sie? Meine
154 Eltern müssen mir ja erst wieder Vertrauen schenken, dann heißts Mama ich geh jetzt
155 mal raus, dann muss ich erst mal, wir haben auch viel vor in den Ferien, Hochzeit und
156 so was und dann muss ich eine Schule finden jetzt und dann muss ich mit meiner
157 Gerichtshilfe telefonieren und eine Schule finden hoffentlich klappt auch alles dann
158 sehen wir weiter.
159 I: Schön. Ja wir sind auch schon am Schluss. Und ich möchte nur am Schluss noch
160 fragen ob es irgendetwas gibt, was ich vergessen habe zu fragen oder irgendwas
161 wichtiges, das du gerne noch hinzufügen möchtest, irgendwas, irgendein Satzsatz?
162 JB: ich weiß nicht.
163 I: Oder wie du dich fühlst?
164 JB: (...) puh. Gut ich weiß nicht. Ich bin froh, dass ich hierhin gekommen bin,
165 wirklich! (...) Ich weiß nichts mehr.
166 I: gut. Dann Dankeschön. [11:06]

11.4. Codeliste

Folgende Codes konnten aus den Interviews erschlossen werden und gliedern die Informationen zu einem Kategoriensystem:

Angaben zur Person *Jugendlicher*

Alter

Aufenthaltsdauer

Aufenthaltsbeschluss

Gründe

Konsequenz bei Rückfälligkeit

Angaben zur Person *Leiter/Betreuer*

Ausbildung

Arbeitsauftrag

Arbeitsalltag der Leiterin

Angaben zur Einrichtung

Aufgabe und Ziel

Motto

Abgrenzung

Maßnahmen zur Resozialisierung

Tagesablauf

Regeln, Werte, Normen

Schule, Ausbildung, Arbeitstrainingsprogramm

pädagogische Betreuung, Therapie

Bezugsbetreuersystem

Familienarbeit

Erlebnispädagogische Methoden

Naturerlebnis

Sport- und Freizeitaktionen

Entwicklung als Folge der Resozialisierung

Lebenseinstellung früher/jetzt

Familienverhältnis früher/jetzt

Alltagsbewältigung früher/jetzt

Einstellung zur Einrichtung zu Beginn des Aufenthalts/ Entwicklung der Einstellung

zur Einrichtung
Beziehung zueinander früher/jetzt
entwickelte Kompetenzen
Reflexion
Selbständigkeit und Selbstbewusstsein
Selbstdisziplin
Zukunftsperspektive

Verbesserungsvorschläge
Über den Begriff *Erziehungscamp*

11.5. Codierung der Interviews

1. Angaben zur Person *Jugendlicher*

1.1. Alter: 14-17 UHV, 11-17 sozialtherapeutische Gruppe, JA: UHV, 15 Jahre, JB: UHV, 16 Jahre

1.2. Aufenthaltsdauer: 2-6 Monate, JA: 2 Monate (2 Monate vor Ende), JB: 4 Monate (eine Woche vor Ende)

„im Schnitt sinds 4 Monate, wir haben auch Jugendliche, die auch 6 Monate da sind was für die pädagogische Arbeit natürlich besser ist und wir haben auch Jugendliche, bei denen geht's relativ schnell da is nach 2 Monaten wieder da ist Verhandlung. Da haben wir natürlich noch nicht viel bewirkt in der Zeit“ (L: Z.277-280)

1.3. Aufenthaltsbeschluss: UHV: Richter, Sozialtherapeutische Gruppe: Jugendamt

1.4. Gründe:

„also die haben alle Straftaten begangen ä und des is ä die Straftaten ä sind unterschiedlichster Art also ich sag mal es geht von Diebstahl rauf über ja man muss es leider so sagen bis zu versuchten Mord. Ja das ist ä ja wirklich es zählt ja hier die wagschale ist ja dann das Alter, dass hier geguckt wird aufgrund ihres Alters ist diese Maßnahme möglich und da ja da.(Betreuer: auch Stichwaffen und Schusswaffen)L: ist alles mit dabei.“ (L:Z:284-290)

„äm muss ich sagen, dass äm dass die Intensität der Straftaten extrem zugenommen haben, also was früher ich sage mal ich will es nicht beschönigen aber als leichte Kriminalität durchgegangen ist, das habe ich schon lange nicht mehr, im Moment ist der größte Teil der Jugendlichen wird unter der Rubrik Intensivstraftäter geführt, die Schwere der Tat nimmt zu“ (L:Z:25-30)

1.5. Konsequenz bei Rückfälligkeit

(I:Was passiert denn, wenn sie wieder straffällig werden? L: Z.104)

„Das ist dann schwierig, weil sie hatten dann eigentlich ihr Chance hier und wenn sie wieder straffällig werden ist dann meistens ä verbunden mit nem Bewährungswiderruf ne also mit Bewährungsstrafe ist dann immer am meisten der Fälle so und so aktuell ne und wenn sie dann wieder straffällig werden egal wo dann kommts zum Bewährungswiderruf und sie müssen ihre Jugendstrafe antreten“ (L:Z. 105-109)

2.Angaben zur Person *Leiter/Betreuer*

2.1. Ausbildung: Diplomsozialpädagogik (L: Z.5)

2.2. Arbeitsauftrag:

„Also ich habe äh die pädagogische Leitung und also die Leitung insgesamt. Das bedeutet auch ä volle wirtschaftliche Verantwortlichkeit, die gehört genauso mit dazu.“ (L: Z.2-3)

„Es ist wirklich so, dadurch, dass wir auch 2 verschiedene Standorte haben und dann noch das betreute Wohnen in Pößneck, wo ich auch verantwortlich bin, äm da gibt's immer wieder was ä wo man mit vor Ort sein muss. Wir haben auch so die Zuführung, davon haben Sie vielleicht auch schon gehört, da kommt ein Anruf und wir müssen los, um die Jugendlichen abzuholen bei Gericht, also das ist vorne weg nicht planbar und größtenteils decke ich diese Zuführung ab mit noch einem Kollegen, wir sind immer zu zweit“ (L: Z.12-18)

„also wenn ich jetzt mal die 8 Jahre zurückverfolge, die ich jetzt hier arbeite, ich hab nicht immer Leitung gemacht ich bin als Betreuer habe ich angefangen und dann Teamleitung und jetzt Leitung,“ (L:Z.23-25)

2.3. Arbeitsalltag der Leiterin:

„äm nen normalen Rhythmus äm gibt's eigentlich so nicht, äm dadurch, dass ich eigentlich rund um die Uhr im Dienst bin. Das ist nun mal so, also ich muss auch rund um die Uhr erreichbar sein. Wenns ein ganz normaler Arbeitstag ist, dann bin ich hier ab 7 Uhr und verlass das Objekt um sag ich mal 16 Uhr 30, wenn's gut läuft“ (L: Z.7-10)

3. Angaben zur Einrichtung:

3.1. Aufgabe und Ziel

„unser wenn sie nur die Untersuchungshaft Vermeidung betrifft, ist das oberste Gebot, das wir hier abzusichern haben ist ä laut Justiz die Absicherung des Verfahrens, das bedeutet wir haben zu versuchen und wir sollten mit pädagogischen Mitteln den Jugendlichen hier halten, dass er nicht ausreißt“ (L:Z.32-35)

„und unser pädagogischer Auftrag ist die Auseinandersetzung mit der Straftat ne Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins und in diesem Sinne haben dann zu gucken was der Jugendliche für Ressourcen wo können wir ansetzen um das Ganze in die positiven Bahnen zu lenken“ (L:Z.37-40)

„bundesweit, hauptsächlich im Moment: Berlin, wir holen aber auch schon aus Hessen, Leipzig, überall sind wir unterwegs“ (L:Z. 20-21)

3.2. Motto

(I: Jetzt speziell zu dem Motto der Einrichtung, das heißt ja „offen und stadtfern“ und „Menschen statt Mauern“ und was bedeutet das für die Einrichtung hier und für Sie?)

„das bedeutet dass wir hier eigentlich wie gesagt nur pädagogischen Mitteln hier zu halten es wird generell nicht zugesperrt also dass wir jemand einschließen, durch Einschluss jemand davon abhalten das Gelände zu verlassen das geht nicht und wenn ein Jugendlicher sich hier äußert, er möchte hier nicht sein, dann kann er auch gehen, also wir werden ihn nicht festhalten und versuchen hier mit allen Mitteln zu knebeln und so das passiert nicht, wir versuchen durchs Wort und hoffen auf die Einsicht unsrer Jugendlichen und das funktioniert, das funktioniert wirklich“ (L: Z:141-147)

3.3. Abgrenzung

(stellt die Stadtferne eine Grenze dar?)

„es ist sicherlich eine Grenze. Ich kann ihnen aber das Beispiel geben: Wir haben die gleiche Einrichtung vom Träger auch mitten in Berlin und dort werden genauso ä die Jugendlichen zu den gleichen Bedingungen wie es auch bei uns ist untergebracht und auch dort passiert wirklich ganz selten dass die Jugendlichen aus der Einrichtung ausreißen. Also klar wissen die, wenn ich diese Maßnahme nicht schaffe dann kommt der Haftbefehl, das ist ja das, was oben drüberschwebt. Aber bei uns ist es wirklich ja diese Abgeschlossenheit aber die tut den Jugendlichen auch gut, sie kommen auch mal zur Ruhe, die ganzen Einflüsse sind weg, sie haben auch mal Zeit sich auf sich zu besinnen und das ist ja auch unser Motto. Wie die Zimmer, wenn sie die gesehen haben die sind ja nicht wirklich so toll ausgestattet aber das ist auch bewusst so gemacht, dass die nicht mehr in den Konsum reinkommen sondern auf das Nötigste reduziert erstmal das, was sie brauchen ham se und sie können sich auch Stück für Stück was dazuverdienen das Radio, die Stereoanlage oder so, aber im Prinzip erst mal so zur Ruhe kommen mal versuchen nachzudenken.“ (L:Z. 151-164)

4. Maßnahmen zur Resozialisierung (Konzept)

4.1. Der Tagesablauf

„um 8 aufstehen, also in den Ferien jetzt sind Ferienprogramm, um 8 aufstehen, dann frühstücken, dann um 9 arbeiten, also wir haben 2 Gruppen hier und wir sind in 2 Gruppen aufgeteilt worden. Eine Gruppe arbeitet morgens, und eine so nach dem Mittagessen und dann das jeden Tag wechselt sich so ab und die die nicht arbeitet geht in Sport“ (JA: Z.53-57)

„ja ich steh auf auf jeden Fall, dann so frühstücken, dann ja der Küchendienst muss früher raus, weil der ja die Küche wecken muss“ (JB: Z. 61-62)

„dann auch frühstücken hier, dann rauchen wir erst eine nach dem Frühstück, dann gehen wir zur Arbeit oder Schule, entweder Schule oder zur Arbeit, dann Mittagessen, dann nach dem Mittagessen, eine Stunde Pause und wer nicht arbeiten will, der geht hoch in den Sportsaal, in das ATP das ist so (..) da kann man und wer arbeiten will, kann Arbeitsstunden machen von 1-4 , ja Arbeitsstunden machen, da geht man zum Gericht oder so dann um 4 gibt's Kaffee und dann wird der Fernseher eingeschaltet, also um halb 4 wird der Fernseher eingeschaltet, dann manchmal Arbeitsstunden oder danach kannst auch den ganzen Tag Fernsehen ich weiß nicht,

manchmal so manchmal so wenn's einem schlecht ist, dann guckt man Fernsehen und um 6 Uhr sind unsre Dienste, dann gibt es Abendessen und danach bis 10 Uhr oder fernsehen

(...) so sieht unser Alltag aus und Fußball spielen, Fußball spielen tun wir auch oft, richtig oft“ (JB: Z. 64-76)

„wir werden hier halb 7 geweckt, damit sie ihre Morgentoilette machen könne und um 7 beginnt das gemeinsame Frühstück, wer jetzt hier ein Jugendlicher aus der Wohngruppe hat immer diesen so genannten Küchendienst der ist dann auch schon im Vorfeld dafür verantwortlich den Tisch zu decken und Kaffee zu kochen und alles schön vorzubereiten, um 7 dann frühstück bis halb 8 zieht sich das meistens hin dann haben die jugendlichen noch mal Möglichkeit das Zimmer bisschen auf Vordermann zu bringen und sich gedanklich auf die schule und Arbeitstrainingsprogramm vorzubereiten, ab 8 Uhr gibt's dann Schule vor Ort oder Arbeitstrainingsprogramm bis halb 12, dann gehen sie in die Mittagspause um 12 ist gemeinsames Mittagessen und 13 Uhr beginnt dann wieder entweder schule oder Hausaufgabenzeit je nachdem und für die im Arbeitstrainingsprogramm noch mal arbeit bis halb 4 dann sag ich mal ist der offizielle Teil beendet, um 4 ist gemeinsames Kaffeetrinken mit einer Auswertung des Tages und ne gesprächsrunde ne lockere was gab es für Probleme oder was ist gut gelaufen ä mit dem Betreuer und danach ist Freizeit in dem sinne, so dass man sagt wir gehen in den Sportsaal oder wir spielen Fußball oder les ein Buch und die Zeit nutzt dann auch der Bezugsbetreuer, um sich seinem Jugendlichen zu widmen und da mal zu gucken und Gespräche zu führen ja und ihn auch mal zu schnappen und zum Arztbesuch, das ist dann hier angesagt. Um 18 Uhr sind dann hier die großen Dienste sprich es wird jeder hat ja hier seine Aufgabe wie gesagt Küchendienst, Flur sauber machen, Küche, das wird 18 Uhr gemacht und um 19 Uhr gibt's gemeinsames Abendbrot und danach ist wieder Freizeit ab 20 Uhr dürfen sie dann telefonieren ä dann aber auch nur mit bestimmten Personen, also das wir dann oft vom Jugendamt oder Richter bestimmt eingeschränkt, also nur zu den Eltern oder evtl. noch einer Freundin, so dass auch das Verfahren nicht gefährdet wird, indem sie Kontakt zu den Mittätern oder so wieder aufnehmen. Da sind wir auch in der Pflicht die Kontrolle eben auszuüben und dann ist um 22:30 ist dann Nachtruhe einzunehmen, das ist so der Tagesablauf, den sie hier zu bewältigen haben und das fällt manchen schon sehr schwer, wie gesagt die kommen dann abends ewig nicht zur Ruhe und früh dann auch nicht aus dem Bett, die sind es dann auch nicht gewöhnt, wir fangen dann ganz langsam an die daran zu gewöhnen, dass sie nach dem Wecker, dass sie sich nen Wecker stellen, dass sie mal selbständig aufstehen das ist ein Riesenproblem“ (L:Z.204-235)

4.2. Regeln, Werte, Normen

„Hier benimmt sich jeder und draußen war uns alles egal.“ (JA: Z. 79)

„hier da hat jeder seinen Dienst und so ist schon besser da hält man gewöhnt sich dran.“ (JA: Z: 84-85) findet er gut (vgl. JA: Z.86-87)

„da hab ich das erst begriffen mit den Diensten und so man muss doch so Dienste hier durchführen und so jeden Tag.“ (JB:Z.35-36)

auf die Frage, ob er die Dienste gut findet: „Ja natürlich, wenn man draußen is, dass man zu Hause auch helfen kann und so“ (JB: Z. 40)

Hier drinne hat man doch erst begriffen wer die Freunde sind und wer nicht Freunde sind- verstehen Sie?“ (JB: Z. 53-54)

„Ja hier mache ich meine Wäsche allein, daheim macht meine Mutter die Wäsche und hier putz ich ja auch und mach hier auch meinen Dienst und so das ist besser jetzt, jetzt weiß ich wie man die Waschmaschine anmacht und draußen wusste ich das nicht, fegen und alles arbeiten mit Metall und so hab ich doch hier erst alles gelernt“ (JB: Z. 103-106)

„wenn man sich ja Scheiße benimmt und so, dann kann man ja nicht sagen, ich will einen Tisch bauen.“ (JB: Z. 120-121)

„meine Aggressionen bisschen in Griff bekommen. Hab ich aber schon, ich merks schon, hab ich schon verbessert, so weil am Anfang war ich so aufbrausend, dann bin ich hochgegangen und ich war laut war ich und hm.“ (JB: Z.125-127)

„dann muss ich dann bleib ich erstmal eine Zeit zu Hause, verstehen Sie? Meine Eltern müssen mir ja erst wieder Vertrauen schenken, dann heißts Mama ich geh jetzt mal raus, dann muss ich erst mal, wir haben auch viel vor in den Ferien, Hochzeit und so was und dann muss ich eine Schule finden jetzt und dann muss ich mit meiner Gerichtshilfe telefonieren und eine Schule finden hoffentlich klappt auch alles dann sehen wir weiter.“ (JB: Z. 153-158)

„ja Regeln, Konsequenz, Normen, das ist das was sie noch nicht kennen auch gelernt haben das ist für die schon eine ganz neue Welt allein der Tagesablauf ist für die schon schwer weil die sind größtenteils sag ich mal diese Nachtschwärmer und die nachts aktiv sind und unterwegs sind und da wird den ganzen Tag geschlafen und lernen sie, das ist umgedreht hier lernt man einen Biorhythmus hier wird“ (L:Z.198-202)

„Nein das kann man auch nicht verlangen, wer sich nie an Regeln und Normen gehalten hat, der muss da ganz langsam rangeführt werden und da muss auch kleinschrittisch gedacht werden das fällt auch den Betreuern teilweise manchmal schwer also es muss wirklich in ganz kleinen Schritten gedacht werden da und diese Kleinerfolge müssen auch dementsprechend honoriert werden und dass der Jugendliche motiviert wird bei der Sache und es gibt immer wieder Rückschläge das ist nun mal so. Die haben Jahre lang ein verfestigtes Verhaltensmuster drin und die kriegt man nicht gleich wieder weg.“ (L: Z. 237-244)

„ja wir arbeiten hier z.B. mit solchen da wir haben ja nicht wirklich viel in der Hand, wenn sie jetzt Regeln übertreten oder Verbote, dann gibt's so was wie äh wie mal Telefonverbot, das tut ihnen schon weh wenn das der einzige Kontakt ist ne wenn man so was mal reglementiert äm dass man dann auch Arbeitsstunden verhängt und man weiß du hast das und das gemacht und dann z.B. wenn sie mal in ihrer Wut mal was zerstören das passiert immer wieder dass man dann sagt gut ok das ist jetzt passiert, aber jetzt tu ma das gemeinsam reparieren, du hilfst mit ne du machst das mit und das funktioniert relativ gut“ (L:Z.246-253)

„hm es gibt keinen Alkohol, rauchen wie gesagt ab 16 und dann nur auf den vorgesehenen Plätzen nach dem neuen Raucherschutzgesetz, ä da muss man schon genau an ä hingucken aber wir haben hier auch in Thüringen, ist ja bundesweit anders geregelt, ä Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen, das geht wie gesagt auf gekennzeichneten flächen dürfen sie rauchen. Aber Alkohol generell nicht ä wir passen auch auf wenn Besuch kommt dass das dann auch eingehalten wird und kein Alkohol mit rein gebracht wird da wir aber keine Taschenkontrollen durchführen dürfen und Leibesvisitationen ä passiert's auch manchmal muss man schon sagen also es gibt nichts das es nicht gibt aber dann wird eben auch drauf reagiert ne“ (L:Z.260-268)

*„die Zimmer werden nicht in dem Sinne kontrolliert, aber die Betreuer gehen mit den Jugendlichen-eigentlich sind sie angehalten -jeden Tag rein, um Ordnung zu kontrollieren
Da wird auch der Schrank aufgemacht und geguckt obs ordentlich ist und so in dem Sinne is da schon eine Kontrolle da ja, aber es gibt's jetzt nicht dass wir das Zimmer auseinander nehmen (lacht)“ (L:Z.270-275)*

4.3. Schule, Ausbildung, Arbeitstrainingsprogramm

„ich arbeite, man kann viel lernen“ (JA: Z.50)

„wir sind in 2 Gruppen aufgeteilt worden. Eine Gruppe arbeitet morgens, und eine so nach dem Mittagessen und dann das jeden Tag wechselt sich so ab und die die nicht arbeitet geht in Sport“ (JA: Z. 54-57)

„Arbeitstrainingsprogramm ist Arbeit, aber auch Sport ist Arbeitstraining“ (JB: Z. 87)

(I: mit Holz macht ihr auch) „ja“ „ach draufschielen mit der Axt und alles mögliche, schleifen, ja und“ (JB:Z.109-112)

„ich will jetzt für meine Schwester, ich bin am 24. hier weg und wenn ich rauskomme, am 25. Hat meine Schwester Geburtstag, dann bau ich ihr eine Uhr aus Schieferstein, ja z.B. so etwas kann man bauen, ich hab ein CD Regal auch gebaut, CD Regal ist in meinem Zimmer jetzt, man kann auch vieles bauen mit Holz. Wenn man einen Tisch will, dann kann man fragen, dann wenn der wenn der Facharbeiter erlaubt, dann kann man sich einen Tisch bauen, wenn er nur erlaubt, wenn man sich gut benimmt auch, verstehen Sie?, wenn man sich ja Scheiße benimmt und so, dann kann man ja nicht sagen, ich will einen Tisch bauen.“ (JB:Z. 114-121)

„hier ist ja nur im Prinzip diese sag ich mal Grundbesuchung abgesichert, so dass sie hier nicht aus dem Rhythmus rauskommen, wenn sie jetzt 4 Monate oder 6 hier sein sollten. Während sie schulpflichtig sind, werden sie in den Grundfächern beschult, so dass im Prinzip ä im Anschluss praktisch äm problemlos ne Fortsetzung möglich wäre. Wer jetzt z.B. es war grad Zeugnisausgabe das Schuljahr ist beendet, viele haben ein Abschlusszeugnis bekommen und könnten jetzt mit diesem Abschlusszeugnis praktisch an ihre letzte Schule gehen und könnten sagen ich

möchte wieder hier aufgenommen werden und könnten jetzt von der 8. in die 9. Klasse versetzt werden, das ist alle machbar es kann auch es besteht hier die Möglichkeit, ä regulär staatlich anerkannten Abschluss zu machen bei uns einen Realschulabschluss ist möglich bei uns grad zu der Zeit hatten wir auch schon“ (L:Z.80-90)

4.4. pädagogische Betreuung, Therapie

„also wir haben diese Gruppenarbeit, die Einzelarbeit, die klassischen Sachen, die wir anwenden äm Erlebnispädagogik am Rande in der UHV, soll aber perspektivisch stärker eingebunden werden, wir bilden jetzt einen Kollegen zum Erlebnispädagogen aus“ (L:Z.42-45)

4.4.1. Bezugsbetreuersystem

„die Betreuer sind auch nett“ (JA: Z.50)

„hier ist es einfach weil ich hier mit den Betreuern reden kann und wenn man Probleme hat und die auch in die Sache reingehen und so, wenn man z.B. mit der Familie solche Probleme hat und so, ist halt viel besser“ (JB: Z. 142-144)

„Wir haben das Bezugsbetreuungssystem“ (L:Z.112)

„Bezugsbetreuersystem, das bedeutet, dass jeder Jugendliche einen Betreuer zugeordnet bekommt ne und das ist sein Ansprechpartner für Sorgen, Nöte rundum alles und da baut sich auch also zu 90% der Fälle ein gutes Vertrauensverhältnis auf. Man hat auch manchmal Fälle wo nicht so klappt und dann die Chemie sag ich mal nicht stimmt aber das kann man auch im Team steuern, so dass dann auch ein Wechsel möglich ist also die Doktrin geht jetzt nicht so auf ne, man guckt schon wer welchen Jugendlichen bekommt“ (L:Z.114-120)

4.4.2. Familienarbeit

„der erste Schritt ist ja meistens über die Familienarbeit ne Elternarbeit, wir versuchen den Kontakt zu intensivieren, größtenteils hatten sie eben keinen Kontakt mehr zu den Eltern, manche hatten auch ein intaktes Familienerleben das kann man nicht so sehen aber wir versuchen auf jeden Fall den Kontakt herzustellen äm und über diese Schiene dann zu klären was ist möglich falls ne Bewährungsstrafe kommen sollte ist es möglich praktisch dass der Jugendliche nach Hause darf, und dann wieder in die Familie oder ist es vielleicht doch besser dass man guckt in betreutes Wohnen aber da braucht man ja auch die Zustimmung der Eltern, das sind Personensorgeberechtigte. Dass man darauf hinarbeitet. Das sind so diese Schritte, die in unserm Rahmen machbar sind, auch mal schon zu gucken perspektivisch welche Schule kann er dann draußen besuchen ä da is ne Ausbildung angesagt, das kann man von hier aus schon stückweit mit einschieben ja. Da sind meine Betreuer auch immer sehr bemüht, muss ich sagen, nach draußen hin die Kontakte zu knüpfen, Termin beim Arbeitsamt im Vorfeld wahrzunehmen oder so was ne“ (L:Z.65-78)

4.5. Erlebnispädagogische Methoden

UHV:

„also wir haben diese Gruppenarbeit, die Einzelarbeit, die klassischen Sachen, die wir anwenden im Erlebnispädagogik am Rande in der UHV, soll aber perspektivisch stärker eingebunden werden, wir bilden jetzt einen Kollegen zum Erlebnispädagogen aus“ (L:Z.42-45)

Wohngruppe:

„da wird auch mit diesen Mitteln gearbeitet, durch das Bezugsbetreuersystem ist die Einzelfallarbeit ä Voraussetzung und Gruppenarbeit Gruppenfähigkeit soziales Training wird alles miteingebunden“ (L: Z. 47-49)

„und Erlebnispädagogik da wo sie hinpasst ä jetzt ansatzweise schon wir gehen mal mit da klettern, wir haben eine Kletterausrüstung da in Absprache mit Richtern, das gestaltet sich auch schwierig wenn wir mit den Jugendlichen so eine Maßnahme machen, dann müssen wir uns die Erlaubnis der Richter einholen, die müssen das praktisch absegnen und wenn wir das getan haben dann können wir mit denen auch mal ich sage mal raus und ä und ne Maßnahme draußen machen ich sage mal so Hochseilgarten klettern und laufen ne hatten wir auch schon“ (L:Z. 51-57)

4.5.1. Naturerlebnis

„Natur ja ne auch so was kann man einbringen, das ist eigentlich alltäglich die Auseinandersetzung mit der Natur wir haben einen Kollegen hier der ist darauf spezialisiert ein sehr erfahrener na wie soll ich ihn jetzt bezeichnen Waldarbeiter der hat da und der macht ganz viel mit den Jungs da“ (L:Z. 59-62)

„also im Prinzip der Erlebnispädagogik oder so ja wir gehen mit der UHV ja nicht groß raus aber mit der sozialtherapeutischen Gruppe dann schon da ist auch mal Zelten in der freien Natur angesagt und das wirkt dann für unsere Stadtkinder schon bedrohlich im Zelt zu schlafen in der Nacht wenns dunkel ist und die Stimmen der Tiere zu hören sind das ist schon.. Sportmöglichkeiten ist das, was sie hier gesehen haben, also Fußball, Volleyball, Basketball und unsern Sportraum, Kraftsport, Tischtennis, Billard so was und im Rahmen des Schulunterrichts haben wir auch Sportunterricht wir machen auch Sportfeste, das letzte war sehr schön kurz vor Schuljahresabschluss da haben sich alle beteiligt, da machen auch Betreuer mit“ (L:Z.130-138)

(einprägendstes Erlebnis:) „ich weiß nicht. (...) hier hab ich mal Schlangen gesehn die ich davor nie gesehen hab. Also hier auf dem Grundstück (...) Frösche hat man hier so was. Dann kann ich meinen Schwestern erzählen, dass ich schon mal eine Schlange in der Hand hatte. (lächelt) Das ist ein Erlebnis was“ (JB: Z. 47-51)

4.5.2. Sport- und Freizeitaktionen

„viele, Volleyballplatz, Fußballplatz, oben sind Geräte zum trainieren, Billardtisch, Tischtennis (I: Was machst du am liebsten?) Billard spielen, Trainieren und Tischtennis“ (JA: Z. 60-63)

„Sportraum gehen, Fußball spielen, Fernseh gucken“ (JA: Z. 90)

„Basketball, Fußball spiel ich Tischtennis und Billard oben, das wär vielleicht noch zu Sport“ (JB: Z. 80-81)

„Erlebnispädagogik da wo sie hinpasst ä jetzt ansatzweise schon wir gehen mal mit da klettern, wir haben eine Kletterausrüstung da in Absprache mit Richtern, das gestaltet sich auch schwierig wenn wir mit den Jugendlichen so eine Maßnahme machen, dann müssen wir uns die Erlaubnis der Richter einholen, die müssen das praktisch absegnen und wenn wir das getan haben dann können wir mit denen auch mal ich sage mal raus und ä und ne Maßnahme draußen machen ich sage mal so Hochseilgarten klettern und laufen ne hatten wir auch schon“ (L:Z.51-57)

„Natur ja ne auch so was kann man einbringen, das ist eigentlich alltäglich die Auseinandersetzung mit der Natur wir haben einen Kollegen hier der ist darauf spezialisiert ein sehr erfahrener na wie soll ich ihn jetzt bezeichnen Waldarbeiter der hat da und der macht ganz viel mit den Jungs da“ (L:Z.59-62)

„also im Prinzip der Erlebnispädagogik oder so ja wir gehen mit der UHV ja nicht groß raus aber mit der sozialtherapeutischen Gruppe dann schon da ist auch mal Zelten in der freien Natur angesagt und das wirkt dann für unsere Stadtkinder schon bedrohlich im Zelt zu schlafen in der Nacht wenns dunkel ist und die Stimmen der Tiere zu hören sind das ist schon.. Sportmöglichkeiten ist das, was sie hier gesehen haben, also Fußball, Volleyball, Basketball und unsern Sportraum, Kraftsport, Tischtennis, Billard so was und im Rahmen des Schulunterrichts haben wir auch Sportunterricht wir machen auch Sportfeste, das letzte war sehr schön kurz vor Schuljahresabschluss da haben sich alle beteiligt, da machen auch Betreuer mit“ (L:Z.130-138)

5. Entwicklung als Folge der Resozialisierung: vor der Aufnahme im Vergleich zum jetzigen Leben

5.1. Lebenseinstellung früher/jetzt

Früher:

„nicht gut, ich war davor auch in anderen Einrichtungen, also andere UHV (Anmerkung der Autorin: Untersuchungshaftvermeidung), da war ich nicht so gut und da hab ich mich auch gar nicht gut benommen – das war in Berlin“ (JA: Z.17-19)

„und da bin ich auch abgehaun und dann bin ich nach einer Woche wieder gekommen, weil ich wusste, dass es nicht so weitergehen kann, ich wollte ja mein Leben auch wieder in den Griff bekommen und deswegen bin ich wieder zurückgekommen auch“ (JA: Z. 21-24)

„ja viele Straftaten, sehr viele sogar“ (JA: Z.26)

„getrunken, dann scheiße gebaut, dann Gras geraucht alles“ (JA:Z.81)

„ ja (.) Scheiße. Ja was soll ich sagen. Ich war jeden Tag draußen und so (.) nix mit Familie gemacht und so, scheiße gebaut. (...) so rumgelangweilt, auf der Straße“ (JB: Z. 14-17)

„ich hatte ja noch nie Gericht und so und dann sind ja auch andere hier gewesen und das Gericht und ich wusste ja nicht was das ist (..) und Arbeitstunden“ (JB: Z. 29-30)

(Was ändern?) „meine Aggressionen bisschen in Griff bekommen. Hab ich aber schon, ich merks schon, hab ich schon verbessert, so weil am Anfang war ich so aufbrausend, dann bin ich hochgegangen und ich war laut war ich und hm.“ (JB: Z. 125-127)

jetzt:

„Das ist sehr unterschiedlich wenn sie in ne betreute Wohnform gehen ist der Kontakt meistens noch da weil wir auch mit dieser neuen Einrichtung zusammenarbeiten und auch die notwendigen sag ich mal Informationen dann weitergeben, damit die nicht bei Punkt null beim Jugendlichen anfangen müssen. Das versuchen wir schon zu gewährleisten äm ich habe Jugendliche die über Jahre jetzt schon losen Kontakt zur Einrichtung halten die immer wieder anrufen. Weihnachten kommen die netten Karten und man freut sich ja immer wieder, wenn sie es wirklich geschafft haben und nicht mehr straffällig geworden sind, also das ist wie gesagt ganz unterschiedlich, manche sind froh und sagen: das war ein Erlebnis, das möchte ich nicht wieder haben und die schließen dann mit Röttersdorf auch ab, da kommt dann kein Kontakt mehr“ (L:Z:93-103)

„also wie gesagt das hängt ab vom Ausgang der Verhandlung ne wie wir haben vorher schon drüber gesprochen wir versuchen sehr viel schon zu regeln was danach sein könnte ne kommt Bewährung, dann muss man schau, dann ist dann meistens schon ein Weg vorgegeben, wo wir uns vorher schon gekümmert haben Ausbildung schule zurück ins Elternhaus oder eine Betreuung, ne ambulante und wenn's sie dann direkt ins betreute wohnen gehen dann ist das so und so da ne da ist die Kontrolle und Betreuung da. Es gibt aber auch Jugendliche, die von hier aus dann in Haft gehen, die keine Bewährungsstrafe mehr bekommen, sondern diese Haftstrafe. Ist selten, aber es es“ (L:Z.298-306)

„ne also ich fands wirklich mal am es war wirklich mal am schönsten als ein Jugendlicher den wir ins „betreute Wohnen“ gegeben hatten dann in der Nacht- und Nebelaktion der ist wirklich in der Nacht 40 km gelaufen und hat hier wieder angeklopft und gesagt: ich möchte doch in Röttersdorf bleiben. Also das ist irgendwo schon ein Zeichen, dass äm dass man gut gearbeitet hat ne“ (L:Z:317-321)

„also das war schon so was, was einen schon bewegt dann oder wenn's auch, jetzt hat einer angerufen und ne Karte auch geschrieben, der hat jetzt sein Fachabitur gemacht ä und die Lehre abgeschlossen und der steht jetzt im mitten im Leben und

das läuft wirklich wunderbar mit ihm (..) es gibt auch solche Karrieren (lächelt)
(L:Z.323-326)

5.2. Familienverhältnis früher/jetzt

Früher:

„Weil zuhause bin ich gekommen wann ich wollte nach Hause, hab nie gemacht was meine Mutter wollte“ (JA: Z. 83-84)

„ja (..) Scheiße. Ja was soll ich sagen. Ich war jeden Tag draußen und so (..) nix mit Familie gemacht und so, Scheiße gebaut.“ (JB: Z. 14-15)

jetzt:

„und hier da hat jeder seinen Dienst und so ist schon besser da hält man gewöhnt sich dran.“ (JA: Z. 84-85)

„Ja natürlich, wenn man draußen is, dass man zu Hause auch helfen kann und so“ (JB: Z.40)

„Dann kann ich meinen Schwestern erzählen, dass ich schon mal eine Schlange in der Hand hatte. (lächelt) Das ist ein Erlebnis was“ (JB: Z. 50-51)

5.3. Alltagsbewältigung früher/jetzt

Früher:

„getrunken, dann scheiße gebaut, dann Gras geraucht alles (JA: Z. 81)

(I: was ist denn hier genau anders?) Tagesablauf. Weil zuhause bin ich gekommen wann ich wollte nach Hause, hab nie gemacht was meine Mutter wollte und hier da hat jeder seinen Dienst und so ist schon besser da hält man gewöhnt sich dran“ (JA: Z.83-85)

„ja (..) Scheiße. Ja was soll ich sagen. Ich war jeden Tag draußen und so (..) nix mit Familie gemacht und so, Scheiße gebaut. so rumgelangweilt, auf der Straße.“ (JB: Z. 14-17)

Jetzt:

„um 8 aufstehen, also in den Ferien jetzt sind Ferienprogramm, um 8 aufstehen, dann frühstücken, dann um 9 arbeiten, also wir haben 2 Gruppen hier und wir sind in 2 Gruppen aufgeteilt worden. Eine Gruppe arbeitet morgens, und eine so nach dem Mittagessen und dann das jeden Tag wechselt sich so ab und die die nicht arbeitet geht in Sport“ (JA: Z.53-57)

„ja ich steh auf auf jeden Fall, dann so frühstücken, dann ja der Küchendienst muss früher raus, weil der ja die Küche wecken muss“ (JB: Z. 61-62)

„dann auch frühstücken hier, dann rauchen wir erst eine nach dem Frühstück, dann gehen wir zur Arbeit oder Schule, entweder Schule oder zur Arbeit, dann

Mittagessen, dann nach dem Mittagessen, eine Stunde Pause und wer nicht arbeiten will, der geht hoch in den Sportsaal, in das ATP das ist so (..) da kann man und wer arbeiten will, kann Arbeitsstunden machen von 1-4 , ja Arbeitsstunden machen, , da geht man zum Gericht oder so dann um 4 gibt's Kaffee und dann wird der Fernseher eingeschaltet, also um halb 4 wird der Fernseher eingeschaltet, dann manchmal Arbeitsstunden oder danach kannst auch den ganzen Tag Fernsehen ich weiß nicht, manchmal so manchmal so wenn's einem schlecht ist, dann guckt man Fernsehen und um 6 Uhr sind unsre Dienste, dann gibt es Abendessen und danach bis 10 uhr oder fernsehen

(...) so sieht unser Alltag aus und Fußball spielen, Fußball spielen tun wir auch oft, richtig oft“ (JB: Z. 61-76)

5.4. Einstellung zur Einrichtung zu Beginn des Aufenthalts/ Entwicklung der Einstellung zur Einrichtung

„ War schon schlimm so, weil das ist ja fast in Bayern und ich wusste, dass ich irgendwann nach Bayern komme.“ (JA: Z. 31-32)

(I: so weit weg meinst du?) „ja“ (JA: Z. 34)

„ganz ok. Gabs für mich viel Einschränkung.“ (Interpretation: evtl. auch „gabs nicht viele Schwierigkeiten oder gabs für mich viele Schrecken“) „(...) nein ist immer noch so“ (JA: Z. 41)

„ich arbeite, man kann viel lernen und die Betreuer sind auch nett“ (JA: Z. 50)

„ich finde es gut, dass es so eine Einrichtung überhaupt gibt, weil da gibt uns der Richter eine Chance, da müssen wir nicht gleich in U Haft gehen und wir können denen auch zeigen dass wir es wollen uns zu verbessern (JA: Z.105-107)

(I: und wie denkst du über deinen Aufenthalt hier?) „es ist ganz in Ordnung weil ich weiß von anderen Einrichtungen wie ich mich benommen hab, schlimmer und hier is besser, hier würde ich auch nicht abhauen das macht keinen Sinn“ (JA: Z.109-111)

(I: was würdest du verbessern wenn du könntest?) „eigentlich gar nix. Ich finde es so in Ordnung.“ (JA: Z.96)

„Sagen Sie einfach weiter, dass die Einrichtung einfach gut ist“ (JA: Z.126)

„Schrecklich. Scheiße, ich wollte ja nach Hause und dann tsja (.) Danach wo ich hier angekommen bin, der erste Monat der war besser so, da war ich auch recht froh, dass ich hierher gekommen bin“ (JB: Z. 25-27)

ich hatte ja noch nie Gericht und so und dann sind ja auch andere hier gewesen und das Gericht und ich wusste ja nicht was das ist.“ „die ersten 3 Wochen war es schwer und dann ist es besser geworden“

„da hab ich das erst begriffen mit den Diensten und so man muss doch so Dienste hier durchführen und so jeden Tag.“ (JB: Z. 29-36)

„Besser als im Knast hundert pro, ja natürlich, auch besser als eine andere Einrichtung, hier ist es einfach weil ich hier mit den Betreuern reden kann und wenn man Probleme hat und die auch in die Sache reingehen und so, wenn man z.B. mit der Familie solche Probleme hat und so, ist halt viel besser“ (JB: Z. 141-145)

„ja besser, es ist besser wie eine Chance, es ist besser, dass ich hierher gekommen bin, das ist viel besser“ (JB: Z. 147-148)

5.5. Beziehung zueinander früher/jetzt

„gut. Am Anfang war nicht so gut, weil da kannte ich noch hier niemand, aber jetzt ist es besser geworden (I :haltet ihr zusammen?) ja jetzt schon (...) ja am Anfang nicht so

(I: Und hast du jetzt neue Freunde gefunden?) kann man nicht Freunde sagen, weil die wird ich eh nur seh hier für ein paar Monate und wenn ich in Berlin bin, seh ich die nie wieder (...) Ich war nie mit solchen Leuten unterwegs immer nur mit älteren. Deswegen. Ist Unterschied. (...) Hier benimmt sich jeder und draußen war uns alles egal“ (JA: Z. 65-79)

(I: Und hast du hier neue Freunde gefunden?) „ja“ (JB: Z. 88-89)

(I: und was ist der Unterschied zwischen diesen Leuten jetzt als zu und Freundschaften wie du sie vorher hattest?) „ja die sind, ich weiß nicht, (...) n die sind ganz ganz anders als draußen. Hier soll sich doch jeder verbessern irgendwie, ich hatte einen Freund aber der ist jetzt schon weg, der will mir auch was schicken hier und so und wenn ich draußen bin dann werde ich auch versuchen mit ihm Kontakt aufzunehmen, wenn ich darf ich werde strenger sein mit meinen Eltern und so, ja ich weiß nicht“ (JB: Z. 90-96)

„Ich bin froh, dass ich hierhin gekommen bin, wirklich!“ (JB: Z. 164-165)

„das kommt dann auch später dazu am Anfang ist immer noch sitzt immer noch der Schock da recht tief, dass sie hier gelandet sind, dass nun endlich mal eine Konsequenz auf ihr Handeln gefolgt ist und dann ich hab Jugendliche die haben 40 Straftaten und da ist bis dato nichts einschneidendes passiert und jetzt haben sie vielleicht einmal was geklaut und auf einmal ne kommt dieser einschnitt äm wenn sie dann einmal hier angekommen sind und auch die ersten Beziehungen aufgebaut haben zu den Betreuern und auch sicherlich zu den Jugendlichen dann ist das auch so eine art Gemeinschaft und viele fühlen sich auch sehr wohl ich hatte auch schon das Problem dass ich Jugendliche die ich dann in die betreute Wohnform gegeben haben, dass die sich dort nicht wohl gefühlt haben, dass die dann zurück...

(Unterbrechung: es klopft und jemand fragt die Leiterin etwas)

Und die sind dann im „betreuten Wohnen“ praktisch ausgerissen und sind hier wieder angekommen und haben angeklopft und wollten dann hier wieder sein, ja das ist auch weil sie dann wirklich auch mal Beziehungen erleben und grad zu einem Betreuer Beziehung aufgebaut haben, die sie daheim in der Familie gar nicht hatten und dann klammern die dann auch und das ist dann wieder schwer die praktisch abzunabeln“ (L:Z:167-182)

„also wenn's ein Stück weit hier sind muss ich sagen dann haben sie meistens ein gutes Verhältnis aufgebaut am Anfang gibt's sicherlich Differenzen nur is da aber dann steht einer der sagt einer: das darfst du und das darfst du nicht, dann ja klar regen die sich auf aber wenn sie das ein Stückweit realisiert haben und merken dass das ihnen selber gut tut dann ist es relativ gut ja“ (L:Z.292-296)

5.6. entwickelte Kompetenzen:

5.6.1. Reflexion

„meine Aggressionen bisschen in Griff bekommen. Hab ich aber schon, ich merks schon, hab ich schon verbessert, so weil am Anfang war ich so aufbrausend, dann bin ich hochgegangen und ich war laut war ich und hm.“ (JB: Z: 125-127)

5.6.2. Selbständigkeit und Selbstbewusstsein

„wenn ich draußen bin werde ich erstmal Schule machen, dann irgendeinen Abschluss schaffen, Ausbildung, vielleicht eine eigene Wohnung ich weiß nicht. (...) mit meinen Eltern besser in Kontakt kommen, also jetzt ist es schon richtig gut geworden.“ (JA: Z. 99-103)

„ja ich glaube ich geh wieder in Verein wenn ich hier raus bin“ (JA: Z.121)

„ich hab ja hier meinen Abschluss gemacht, ja? Meinen Hauptschulabschluss und wenn ich rauskomme, dann will ich ja meinen Real machen und 2 Jahre lernen weil Real schafft man und da braucht man dann will ich erst mal arbeiten und eine Ausbildung suchen und sowas, und was ich arbeitn will so mit Computer und so“ (JB: Z. 129-132)

„Vielleicht eine Firma gründen, so was“ (JB: Z. 135)

„Familie (...) ja Freundin und Frau suchen finden“ (JB: Z: 137-139)

„und dann muss ich eine Schule finden jetzt und dann muss ich mit meiner Gerichtshilfe telefonieren und eine Schule finden“ (JB: Z. 156-157)

5.6.3. Selbstdisziplin

(I: Wirst du so weitermachen, also mit dem Tagesablauf z.B.) „ja so wie hier ist es in Ordnung“ (JA: Z.118)

„Ja natürlich, wenn man draußen is, dass man zu Hause auch helfen kann und so“ (JB: Z.40)

5.6.4. Zukunftsperspektive

„wenn ich draußen bin werde ich erstmal Schule machen, dann irgendeinen Abschluss schaffen, Ausbildung, vielleicht eine eigene Wohnung ich weiß nicht.“

(...) mit meinen Eltern besser in Kontakt kommen, also jetzt ist es schon richtig gut geworden.“ (JA: Z. 99-103)

„dann geh ich nach Hause schlafen oder so, und mit meinen Eltern reden zur Familie fahren so was, nicht so mit Freunden den ganzen Tag“ (JA: Z.115-116)

(I: Wirst du so weitermachen, also mit dem Tagesablauf z.B.) „ja so wie hier ist es in Ordnung“ (JA: Z.118)

„ja ich glaube ich geh wieder in Verein wenn ich hier raus bin“ (JA: Z.121)

„ja die sind, ich weiß nicht, (...) n die sind ganz ganz anders als draußen. Hier soll sich doch jeder verbessern irgendwie, ich hatte einen Freund aber der ist jetzt schon weg, der will mir auch was schicken hier und so und wenn ich draußen bin dann werde ich auch versuchen mit ihm Kontakt aufzunehmen, wenn ich darf ich werde strenger sein mit meinen Eltern und so, ja ich weiß nicht“ (JB:Z. 92-96)

„ich will jetzt für meine Schwester, ich bin am 24. hier weg und wenn ich rauskomme, am 25. Hat meine Schwester Geburtstag, dann bau ich ihr eine Uhr aus Schieferstein,“ (JB: Z. 114-116)

„meine Aggressionen bisschen in Griff bekommen. Hab ich aber schon, ich merks schon, hab ich schon verbessert, so weil am Anfang war ich so aufbrausend, dann bin ich hochgegangen und ich war laut war ich und hm.“ (JB: Z: 125-127)

„ich hab ja hier meinen Abschluss gemacht, ja? Meinen Hauptschulabschluss und wenn ich rauskomme, dann will ich ja meinen Real machen und 2 Jahre lernen weil Real schafft man und da braucht man dann will ich erst mal arbeiten und eine Ausbildung suchen und sowas, und was ich arbeitn will so mit Computer und so, mein Vater hat da auch viel Erfahrung damit und so“ (JB: Z.129-133)

„Vielleicht eine Firma gründen, so was“ (JB: Z. 135)

„Familie (...) ja Freundin und Frau suchen finden“ (JB: Z: 137-139)

„dann muss ich dann bleib ich erstmal eine Zeit zu Hause, verstehen Sie? Meine Eltern müssen mir ja erst wieder Vertrauen schenken, dann heißt Mama ich geh jetzt mal raus, dann muss ich erst mal, wir haben auch viel vor in den Ferien, Hochzeit und so was und dann muss ich eine Schule finden jetzt und dann muss ich mit meiner Gerichtshilfe telefonieren und eine Schule finden hoffentlich klappt auch alles dann sehen wir weiter.“ (JB:Z.153-158)

6. Verbesserungsvorschläge

„ja da gibt's einige Sachen (lacht) ne Sache ist viel von äußeren Faktoren beeinflusst, was mir vorschwebt wäre auch noch eine bessere oder schnellere Weiterqualifizierung meiner Mitarbeiter. Der Träger bietet auch inzwischen viel an dass wir Träger vom Träger aus weiterqualifizieren äm es fehlen aber auch diese ökonomischen Rahmenbedingen ich habe einen Personalschlüssel der ist auf einen Tagessatz gekoppelt also rein die finanziellen Möglichkeiten ne da könnte man viel

mehr machen und wenn ich z.B. mehr Betreuer hätte, dann könnte man sich intensiver mit manchen Jugendlichen beschäftigen, aber das ist das Wunschenken, da ist auch ein Stück weit Politik, die dahinter steckt, das ist was du im Moment nicht so beeinflussen kannst, das man als Sozialpädagoge immer wieder mal aufmerksam machen sollte und nicht müde werden sollte, das an den entsprechenden Stellen anzusprechen ja und das gehört einfach zum Job dazu das wären so Sachen die dann der Einrichtung gut tun würden“ (L:Z.184-196)

„also ich würde schon sagen, dass eigentlich solche Einrichtungen müsste es noch mehr geben ne also das ist so der Gedanke und vor allem Dingen müsste die Hilfe früher einsetzen für die Jugendlichen und nicht erst so spät eingegriffen wenn sich das alles schon manifestiert hat, ich denke dann könnte man noch viel mehr bewirken. Was hier in der „sozialtherapeutischen“ (Anmerkung der Autorin: „Sozialtherapeutische Wohngruppe“) ist, das sieht man ganz deutlich, wenn wir jemand mit 11 Jahre aufnehmen, da kann man noch viel mehr formen und viel mehr machen mit den Kids als wenn sie mit 17 und 50 Straftaten kommen ne also dann ist es schwer also das würde ich mir wünschen dass man da von der Seite her ein früherer Zugriff kommt, dass die Jugendämter da früher reagieren und ä da könnte man schon viel mehr machen“ (L:Z. 387-397)

7. Über den Begriff „Erziehungscamp“

„also äm ich bin generell gegen diese Erziehungscamps. Wir hatten einen Jugendlichen jetzt in Röttersdorf, der hat im Vorfeld so ein Erziehungscamp besucht und der kam mit Fähigkeiten wieder ä die er sich in diesem Camp antrainiert hat und zwar dort ä wurde ja verstärkt auf dieses Boxtraining gesetzt ne und der war dann auch körperlich ä so stark und hatte auch das Bewusstsein, dass er diese Stärke hat und die hat er dann auch hier in der Gruppe gezeigt. Also da war mit pädagogischen Mitteln kaum noch ranzukommen, der hat dann alles über die Körperlichkeit gemacht“ (L: Z.331-337)

„also ä die Wortwahl „Erziehungs- camp“ so ä ist ja auch eigentlich ein bisschen falsch in meinen Augen, was die dort machen ist so ein richtiges also die gehen da auf Drill ne und da wird ja mehr gedrillt und ä ich hab nicht den Einblick aber ä es ist ja nicht so, dass da mit erzieherischen Mitteln in dem Sinne oder pädagogischen Mitteln gearbeitet wird oder weniger ich weiß nicht wie es jetzt im Moment ist“ (L: Z.344-348)

„da wird wirklich ä mit ä Ausdauer ,Ausdauer, Fitness ä jeder Regelverstoß wird mit Fitness bestraft also mit Boxtraining, oder mit Liegestütze oder mit Lauftraining und dabei wird er eigentlich viel mehr gestärkt in seiner eigentlichen Richtung und ä das was vorher ä eigentlich unausgebildet ist, ist dann professionell ausgebildet, da er genau weiß wo er die Schläge anzusetzen hat“ (ergänzt von Betreuer) (L: Z. 350 – 357)

I: Aber könnte man z.B. nicht die Einrichtung jetzt so verstehen, dass es auch um Erziehung geht und dadurch dass es in einem Wald ist und weg von allem anderen dass es doch auch ein Camp ist ein Lagern also wie ein Aufgehoben sein (I: Z. 372-374) „nein Jugendhilfeeinrichtung“ (Betreuer: Z. 375)

„und einfach so wie das Gesetz auch sagt in §71/72 dass es eine U haft-Vermeidung ist. U haft wäre ein abgeschlossener bereich egal jetzt wo das Gefängnis kann ja auch mitten im Wald liegen es Gitter vorm Fenster, Stacheldrahtzaun, was alles dran ist, das alles haben wir nicht und hier wenn da wirklich ä ä ä ein Wert auf Pädagogik gelegt, deswegen auch Schule deswegen auch die Schulpflicht oder Arbeitstrainingsprogramm usw. usf. also es wird gegeben auch wenn es gleich aussieht trotzdem ein Betreuungsplan wird gemacht so wie seine Voraussetzungen sind ja“ (L: Z. 377-384)

11.6. Objekt- und Hausordnung

EJF – Lazarus g AG
JHE „Am Schiefergrund“ Röttersdorf 58 a, 07349 Lehesten



Objekt- und Hausordnung

Die nachfolgende Objekt- und Hausordnung gilt verbindlich.
Sie ist die Grundlage für das Zusammenleben in der Jugendhilfeeinrichtung in Röttersdorf.

1. Allgemeines

- Das Gelände der Einrichtung darf ohne Erlaubnis der Mitarbeiter nicht verlassen werden.
- Das Verlassen der Wohngruppe erfolgt nur mit Zustimmung des diensthabenden Betreuers.
- Mit dem Eigentum der Jugendhilfeeinrichtung (Einrichtung, Gegenstände des täglichen Gebrauchs u.a.) ist pfleglichst umzugehen.
- Bei Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen und Inventar ist der Schaden unverzüglich den Mitarbeitern der Einrichtung zu melden. Es ist Schadenersatz durch den Verursacher zu leisten. (s. Anhang - Schadenersatzregelung)
- Die in den Gemeinschafts- und Wirtschaftsräumen befindlichen Geräte (Fernseh- und Videogeräte, Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen u. a.) werden nur von den dazu Berechtigten bedient.
- Im Haus/Wohnbereich ist das Betreten mit Straßen- oder Sportschuhen für Jugendliche nicht gestattet. Es sind Hausschuhe zu tragen.
- Gegenseitige Besuche in den Zimmern sind nur mit Genehmigung des Betreuers möglich.
- Das Rauchen in den Außenanlagen ist nur auf den ausgewiesenen Raucherinseln gestattet. Diese sind sauber zu halten.
- Duschen und WC' s sind nach dem Benutzen sauber und ordentlich zu verlassen.
- Die Mahlzeiten werden gemeinsam in der eigenen Wohngruppe eingenommen. Teilnahme ist verpflichtend - auch wenn Jugendliche kein Essen zu sich nehmen wollen.
- In der gesamten Jugendhilfeeinrichtung ist die Einnahme und der Besitz von Alkohol, Drogen oder anderen Suchtmitteln sowie Medikamentenmissbrauch verboten.
- Die Verwendung und der Besitz von Hieb-, Stich- oder Schusswaffen sowie jeglicher anderer geeigneter waffenähnlicher Gegenstände und Pyrotechnik ist verboten.
- Glücksspiele und/oder Tauschgeschäfte sind in der Jugendhilfeeinrichtung verboten.
- Von der Jugendhilfeeinrichtung zur Verfügung gestelltes Taschengeld und weiteres Bargeld der Jugendlichen ist auf ein Taschengeldkonto einzuzahlen. Der Nachweis erfolgt mittels Kontokarte in der jeweiligen Gruppe. Bei Verlust von nicht abgegebenem Geld erfolgt keine Haftung durch die Einrichtung.

Stand vom: 10.08.2004

S. 1

Objekt- und Hausordnung.doc

- Besuche von Angehörigen oder Sorgeberechtigten sind grundsätzlich möglich, sind jedoch zu beantragen und werden mit der Leitung abgestimmt und in der Teamberatung entschieden.
- Die Tagesstruktur in der Wohngruppe ist für alle Bewohner bindend.

2. Zimmerordnung:

- Die Zimmer sind durch ihre Nutzer sauber und in Ordnung zu halten.

Tägliche Arbeiten:

- Bett machen
- Zimmer aufräumen
- die Abfallbehältnisse leeren
- Ordnung der persönlichen Dinge in den Schränken herstellen

- Die Zimmergestaltung ist mit den Bezugsbetreuern abzusprechen.
- Speisen, Geschirr und Bestecke sind nicht mit auf die Bewohnerzimmer zu nehmen.
- Radios sind nur auf Zimmerlautstärke zu betreiben.
- Das Zimmer ist bei Verlassen abzuschließen. Der Schlüssel ist beim Verlassen der Wohngruppe im Betreuerzimmer abzugeben. Bei Nichtbeachtung erfolgt im Schadenfall keine Haftung.

3. Ausgang und Urlaub

- Der Ausgang ist entsprechend der Vereinbarung individuell schriftlich beim Teamleiter zu beantragen. Die Entscheidung wird durch die Leitung der Einrichtung getroffen.
- Urlaub ist über die Leitung der Einrichtung beim zuständigen Haftrichter zu beantragen.

Bei Verstößen gegen die Objekt- und Hausordnung sind die Betreuer und die Leitung der Einrichtung berechtigt, Sanktionen auszusprechen.

Der in der Anlage ausgewiesene Schadensersatzregelung dient, sofern geregelt, als Orientierungshilfe.

Röttersdorf, den 16.10.2006

Anlagen: 1. Tagesstruktur
2. Sanktionsplan

11.7. Tagesstruktur

EJF – Lazarus g AG
JHE „Am Schiefergrund“ Röttersdorf 58 a, 07349 Lehesten



Anlage 1 – zur Objekt- und Hausordnung

Tagesstruktur

Uhrzeit	Ablauf
06.15	Tischdienst wecken
06.30	Jugendliche wecken Morgentoilette
06.45 - 7.45	Frühstück 06.45 – 07.00 Tischdienst bereitet Frühstück vor 07.00 – 07.30 gemeinsames Frühstück 07.30 – 07.45 Tischdienst räumt ab
07.30 - 7.45	Herstellung der Ordnung in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen
07.50 - 8.00	sammeln zum Schulbesuch; ATP
8.00 – 11.30	Schule, Arbeits-Trainings-Programm, therapeutische Arbeit
11.30 - 13.00	Mittag 11.45 – 12.00 Tischdienst bereitet Mittag vor 12.00 – 12.30 gemeinsames Mittagessen 12.30 – 12.45 Tischdienst räumt ab
13.00 - 15.30	Schule, Arbeits-Trainings-Programm, therapeutische Arbeit Freitag: Reinigungsdienste
15.45 - 16.45	Kaffee 15.45 – 16.00 Tischdienst bereitet Kaffeetrinken vor 16.00 – 16.30 gemeinsames Kaffeetrinken mit Tagesauswertung 16.30 – 16.45 Tischdienst räumt ab
16.45 - 18.00	Freizeit
18.00 - 18.45	Dienste, Freitag: Freizeit
18.45 - 19.45	Abendessen 18.45 – 19.00 Tischdienst bereitet Abendessen vor 19.00 – 19.30 gemeinsames Abendessen 19.30 – 19.45 Tischdienst räumt ab
19.45 - 22.00	Freizeit
22.00 - 22.30	Vorbereitung zur Nachtruhe
22.30	Nachtruhe

Stand vom: 10.08.2004

S. 3

Objekt- und Hausordnung.doc

11.8. Informationsfaltblatt Jugendhilfeeinrichtung Am Schiefergrund Röttersdorf



EJF
Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
**Jugendhilfeeinrichtung
„Am Schiefergrund“
Röttersdorf**

**Eine Einrichtung zur Vermeidung von
Untersuchungshaft stellt sich vor.**

EJF
Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk, kurz EJF, kann auf eine mehr als 105jährige Geschichte sozialer Arbeit zurückblicken. Bereits die Gründerväter kümmerten sich um straffällig gewordene Jugendliche. Sie sprachen sich schon damals für Erziehung statt Strafe aus. Auch sie glaubten an den Entwicklungswillen und die Entwicklungsfähigkeit jedes Einzelnen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf neue Chancen im Leben.

Ein straffreies, selbstverantwortliches Leben zu führen, bedarf der Unterstützung aller. Die Jugendhilfeeinrichtung Röttersdorf hilft, neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Soll der Start in ein anderes Leben ohne Straftaten gelingen, ist jedoch auch private Hilfe gefragt.

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
Spendenkonto 2020
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00

**Jugendhilfeeinrichtung
„Am Schiefergrund“ Röttersdorf**
Röttersdorf Nr. 58a • 07349 Lehesten
Telefon (03 66 53) 2 63 44
Telefax (03 66 53) 2 63 46

©Sonderausstellung „Schwierige Wege“ • Eltern für 17 • 07518 Sothfeld



Bis zu 18 Jugendliche, die vertriebt werden, eine Straftat begangen zu haben und bei denen Gründe für die Untersuchungshaft vorliegen, finden bei uns vorübergehend ein Zuhause.

Die 14- bis 17-jährigen Jugendlichen leben bis zur Hauptverhandlung in drei altersgemischten Gruppen im Ein- und Zweibettzimmer.

Neben diesen Zimmern stehen ihnen ein gemeinsames Wohnzimmer, Freizeiträume und eine eigene Küche zur Verfügung.

Abbildung: www.mw.de
 Foto: www.mw.de
 www.mw.de



Unsere Aufgaben und unsere Ziele sind

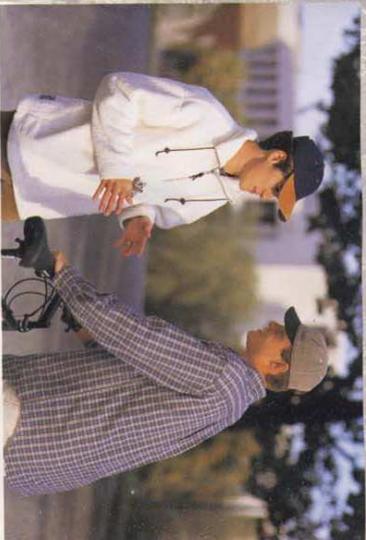
Die Jugendhilfe-Vereinbarung „Am Sobelberggrund“ hieranort bezieht sich im Bereich der Finanzierung Schulergänzungen – abgelehnt wird größeren Gebäuden im zweckentsprechend ausgebaute des Gebäude sind als Zimmern der Jugendlichen während Jugendzeit.

Die Jugendlichen zu motivieren, sein Leben in freier Selbstverantwortung zu gestalten und ihm zu helfen, ein straffreies Leben zu führen.

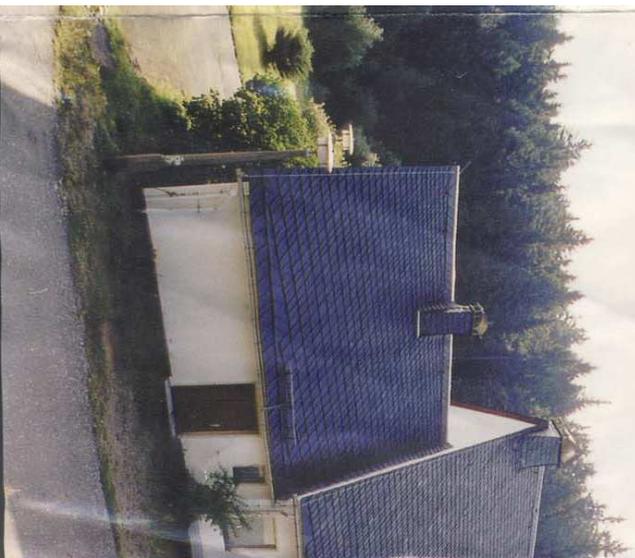


der Schutz der Jugendlichen vor einer weiteren Gefährdung ihrer Entwicklung;
 die Erarbeitung individueller Lebensperspektiven;
 das Herausbilden eigener Verantwortung der Jugendlichen für ihr Leben und das ihrer Mitmenschen;
 eine schulische, berufliche und erzieherische Förderung;
 die Sicherung des Strafverfahrens.

Menschen statt Mauern



- Wir wollen:**
- die nachteiligen Wirkungen der Untersuchungshaft bei Jugendlichen vermeiden;
 - dass die jugendlichen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen;
 - den Jugendlichen eine Chance geben.



Die Unterbringung erfolgt einseitig, anstelle von Untersuchungshaft, nach § 72 Abs. 4 iV. m. § 71 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes. Finanziert wird die Einrichtung durch das Thüringer Justizministerium. Vor der staatsanwaltlichen Prüfung einer Haftvermeidungsmaßnahme ist unsere Mitwirkung bereits im Vorfeld der Unterbringung sinnvoll. Kommt eine vorläufige Unterbringung in Betracht, ist es wünschenswert, frühzeitig durch die Staatsanwaltschaften informiert zu werden. Es empfiehlt sich, vor der Entscheidung des Jugendrichters mit der Jugendgerichtshilfe und dem jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Nach Klärung aller Sachverhalte kann der jugendliche in unserer Einrichtung aufgenommen werden.



11.9. Konzepte

11.9.1. Kurzkonzept der sozialtherapeutischen Wohngruppe „Tangente“



Kurzkonzept

Der sozialtherapeutischen Wohngruppe „Tangente“ zur Betreuung von delinquenten Kindern und Jugendlichen, die sich notwendiger Hilfe entziehen
in der JHE „Am Schiefergrund“ in Röttersdorf im Landkreis Saalfeld- Rudolstadt

Anschrift:
EJF – Lazarus g AG
JHE „Am Schiefergrund“ - Wohngruppe „Tangente“
Röttersdorf Nr. 58a
07349 Lehesten

Tel. (03 66 53) 2 63 44
Fax (03 66 53) 2 63 46
E-mail: roettersdorf@ejf.de

Fachreferentin: Sigrid Jordan-Nimsch
Leiterin: Sabine Müller

Verkehrstechnische Anbindung:
Bundesstraße B90 ca. 11 km entfernt
Autobahn A9 Berlin – München ca. 20 km entfernt
Bahnhof Wurzbach ca. 10 km entfernt

Träger:
EJF – Lazarus g AG
Königsberger Straße 28a
12207 Berlin



Miteinander - Füreinander

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk ist ein Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung und Begleitung suchen.

In über 100jähriger Geschichte unterhält das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk Einrichtungen der Altenhilfe, Behindertenhilfe, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Kindertagesstätten sowie Hotels und Tagungsstätten.

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk versteht seinen Auftrag als Umsetzung des christlichen Gebotes der tätigen Nächstenliebe.

In unserem sozialen Tun lassen wir uns von Prinzipien christlicher Ethik leiten, vor allem von der Überzeugung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Wir sind bestrebt, die Menschen, mit denen und für die wir unsere Leistungen erbringen, in ihrer Würde und Einzigartigkeit zu verstehen und zu akzeptieren. Die Wertschätzung des Einzelnen, seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten ist der Ausgangspunkt unseres Handelns. Auf dieser Grundlage entwickeln wir Angebote, denen gemeinsam ist, dass sie das Selbstwertgefühl des Einzelnen und seine Ressourcen entwickeln und stärken. Dies schließt für uns die Zusammenarbeit mit der Familie und die Beachtung und Akzeptanz der sozialen oder ethnischen Bindungen ein.

Wir entwickeln unsere Professionalität und sozialpolitische Kompetenz ständig weiter. Wir wollen Bedarfslagen frühzeitig erkennen und ihnen mit entsprechenden Angeboten begegnen.

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk handelt dabei im Rahmen seiner gemeinnützigen Aufgabenstellung nach Kriterien, die grundsätzlich für die Organisation von Unternehmen gelten. Dazu gehören zielgerichtetes und wirtschaftliches Handeln, Qualitätsbewusstsein, die klare Zuordnung von Verantwortung, partizipativer Führungsstil sowie Effizienz und Transparenz.

In unserem sozialpolitischen Engagement verstehen wir uns als Anwälte derer, die ihre Interessen nicht immer selbst wahrnehmen können. Wir werden ihre Anliegen in der Fachöffentlichkeit, vor Entscheidungsträgern und in den Medien vorbringen und wirksam vertreten.

Unsere Überzeugung leben wir in der Arbeit; sie wird geprägt von Solidarität, Offenheit, Toleranz und gegenseitigem Vertrauen sowie der Zuversicht, gemeinsam erfolgreicher zu sein.

Einrichtungsbeschreibung

Die Jugendhilfeeinrichtung „Am Schiefergrund“ befindet sich in Röttersdorf, einem Ortsteil der Stadt Lehesten, etwa 1,5 km außerhalb des Ortes. Die Gegend ist ländlich strukturiert. Die Einrichtung umfasst ca 3400qm und beherbergt außerdem noch zwei Wohngruppen der UHV mit insgesamt 12 Plätzen. Die für 6 Jugendliche konzipierte Wohngruppe befindet sich im Obergeschoß des Wohngebäudes. Dazu stehen 6 Einzelzimmer zur Verfügung, die ergänzt werden durch eine gemeinsame Küche, einen Fernseh- und Wohnraum und ein Bad. Auf dem Gelände sind weiterhin die Schule, Werkstätten, Sport und Freizeiträume untergebracht.

Zielsetzung

Das Ziel der Einrichtung besteht darin, Kinder und Jugendliche, die durch Delinquenz oder andere defizitäre Persönlichkeitsentwicklungen auffällig geworden sind, zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehören neben Aufbau und Stärkung der allgemeinen und sozialen Kompetenzen auch das Erkennen eigener Stärken und der Aufbau einer realistischen Zukunftsperspektive. Dies wird gewährleistet durch eine intensive/engmaschige pädagogische und psychologische Betreuung und die enge Zusammenarbeit des gesamten Fachpersonals.

Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 11 Jahre, die als

- delinquent*
- verhaltensauffällig/ entwicklungsgestört*
- suchtgefährdet*
- obdachlos*

zu bezeichnen sind bzw. bei denen die Gefahr besteht, dass ihre weitere Entwicklung dahin verläuft. Des Weiteren ist die Maßnahme geeignet für Kinder und Jugendliche, die Prostitutionserfahrung haben, die sich bisherigen Maßnahmen durch Weglaufen entzogen haben oder bei denen jede erzieherische Einflußnahme erfolglos blieb.

Ausschlusskriterien sind:

- *manifestierte Drogenabhängigkeit*
- *Notwendigkeit einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung*
- *Lebensmittelpunkt(?) außerhalb Deutschlands*

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Aufnahme in die Wohngruppe bildet der § 27 in Verbindung mit den §§34, 35a und 36 KJhG.

Im Hilfeplanverfahren erfolgt die gemeinsame Absprache und Entscheidung hinsichtlich der Zielstellung und der pädagogischen Einschätzung der individuellen Perspektiven des einzelnen Kindes/ Jugendlichen.

Entlassungsgründe, die aus dem Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen resultieren, gibt es in der Regel für uns nicht. Die Beendigung des Aufenthaltes in der Wohngruppe "Tangente" kann erst dann gegeben sein, wenn für den Einzelnen eine Lebensperspektive entwickelt und in die Wege geleitet wurde.

Pädagogik und Betreuung

Da die Kinder und Jugendlichen mit vielfältigen Problemen, Defiziten im Sozial- und Leistungsverhalten und verschiedensten Kontexterfahrungen zu uns kommen, ist eine ganzheitliche und engmaschige Betreuung und Begleitung unabdingbar.

Diese wird realisiert durch

- Schaffen von Erfahrungsfeldern für soziales Lernen und Verhalten
- Entwickeln von Zukunftsperspektiven und Lebensplanung durch Erarbeiten von Zielen in überschaubaren Abschnitten / Zeitrahmen, die für die Kinder / Jugendlichen erstrebenswert und erreichbar sind
- psychologisch- therapeutische Begleitung und Aufarbeitung von Konflikten, Auseinandersetzung mit Straftaten (Schuldempfinden, Ursachen usw.) und Arbeit an Eltern – Kind – Beziehungen (z.B. Herkunftsfamilie)
- Hilfe und Unterstützung bei der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit (Integration in Vereine usw.)
- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes sowie gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten und Aktivitäten
- Erarbeitung gemeinsam geltender Normen und Regeln des Zusammenlebens in der Gruppe
- Hilfeplan / Einzelfallarbeit

Förderung- Schule und Ausbildung

Die schulische Ausbildung erfolgt im Regelfall in der einrichtungseigenen Schule. Die Lehrkraft wird vom Staatlichen Schulamt Rudolstadt bestellt. Im Einzelfall kann eine Regelschule besucht werden, die ca. 10 km entfernt ist.

Das Arbeitspraktische Training (ATP) wird unter der Anleitung von erfahrenen Facharbeitern mit Ausbildereignung durchgeführt. Hier werden durch projektorientiertes Arbeiten Grundkenntnisse in der praktischen Arbeit vermittelt und nach Neigungen für die spätere berufliche Ausbildung gesucht.

Eltern- und Familienarbeit

In unserer stationären Unterbringungsform hat die systemische und gezielte Elternarbeit einen hohen Stellenwert. Mögliche Ansatzpunkte liegen im folgenden:

- Situationsabhängige Alltagskontakte
- Informelle Gespräche, Telefonate, Absprachen
- Eltern- und Familiengespräche (vor Ort sowie in aufsuchender Form)
- Einbeziehung der Familie in das Gruppengeschehen
- Unterstützung der Kommunikation und Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und Jugendlichen, Eltern und dem familiären Umfeld
- Alltagspraktische Hilfen
- Initiierung und Vermittlung externer Beratungs- und Therapieangebote sowie im Bedarfsfall alltagspraktische Hilfen.

Wo Elternarbeit kaum möglich ist, sind unsere Bemühungen darauf gerichtet, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre individuelle familiäre Situation zu akzeptieren und sie zu befähigen, andere Bezugssysteme als Alternative zur Herkunftsfamilie anzunehmen.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertretern der Jugendämter und den Mitarbeitern der Wohngruppe ist unerlässlich. Ansatzpunkte für eine gemeinsame Handlungslinie sehen wir in Folgendem:

- Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Zusammenarbeit bei Familienkontakten
- Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung
- Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfekonzeptes
- Koordination mit anderen Institutionen und Diensten
- Verhandlungen bei veränderter Bedarfslage und bei veränderter familiärer Situation.

Therapeutische Leistung

Um eine therapeutische Beziehung für diese häufig bindungsgestörten Kinder und Jugendlichen aufzubauen, erfordert es oft auch flexibler und unkonventioneller Methoden. Je nach individueller Situation, Entwicklungsstand und Störungsbild werden spielerische, darstellende und verbale Äußerungsmöglichkeiten im Einzel- und Gruppensetting geboten.

Diese Beziehungsangebote schließen eine unbedingte Akzeptanz des Kindes bzw. Des Jugendlichen und eine Haltefunktion sowie den Versuch, eine kontinuierliche Beziehung mit allen positiven und negativen Aspekten auszubilden, ein.

Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Wesentlich sollten folgende Aspekte der Qualitätssicherung und –entwicklung vereinbart werden:

- Verfahren zu Kooperation und Informationsaustausch zwischen Projekt und Jugendamt
- Entwicklung von Instrumenten zur Dokumentation
- Fortbildung von MitarbeiterInnen
- Konzeptfortschreibung
- Supervision

11.9.2. Kurzkonzept der Untersuchungshaft-Vermeidung

EJF-Lazarus
miteinander – füreinander

Kurzkonzept

Zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen in der
Jugendhilfeeinrichtung „Am Schiefergrund“ in Röttersdorf im
Landkreis Saalfeld- Rudolstadt

Anschrift:
EJF – Lazarus g AG
Jugendhilfeeinrichtung „Am Schiefergrund“
Röttersdorf Nr. 58a
07349 Lehesten

Tel. (03 66 53) 2 63 44
Fax (03 66 53) 2 63 46
e-Mail: roettersdorf@ejf.de

Fachreferentin: Sigrid Jordan-Nimsch
Leiterin: Sabine Müller

Verkehrstechnische Anbindung:
Bundesstraße B90 ca. 11 km entfernt
Autobahn A9 Berlin – München ca. 20 km entfernt
Bahnhof Wurzbach ca. 10 km entfernt

Träger:
EJF – Lazarus g AG
Königsberger Straße 28a
12207 Berlin



Miteinander - Füreinander

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk ist ein Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung und Begleitung suchen.

In über 100jähriger Geschichte unterhält das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk Einrichtungen der Altenhilfe, Behindertenhilfe, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Kindertagesstätten sowie Hotels und Tagungsstätten.

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk versteht seinen Auftrag als Umsetzung des christlichen Gebotes der tätigen Nächstenliebe.

In unserem sozialen Tun lassen wir uns von Prinzipien christlicher Ethik leiten, vor allem von der Überzeugung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Wir sind bestrebt, die Menschen, mit denen und für die wir unsere Leistungen erbringen, in ihrer Würde und Einzigartigkeit zu verstehen und zu akzeptieren. Die Wertschätzung des Einzelnen, seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten ist der Ausgangspunkt unseres Handelns. Auf dieser Grundlage entwickeln wir Angebote, denen gemeinsam ist, dass sie das Selbstwertgefühl des Einzelnen und seine Ressourcen entwickeln und stärken. Dies schließt für uns die Zusammenarbeit mit der Familie und die Beachtung und Akzeptanz der sozialen oder ethnischen Bindungen ein.

Wir entwickeln unsere Professionalität und sozialpolitische Kompetenz ständig weiter. Wir wollen Bedarfslagen frühzeitig erkennen und ihnen mit entsprechenden Angeboten begegnen.

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk handelt dabei im Rahmen seiner gemeinnützigen Aufgabenstellung nach Kriterien, die grundsätzlich für die Organisation von Unternehmen gelten. Dazu gehören zielgerichtetes und wirtschaftliches Handeln, Qualitätsbewusstsein, die klare Zuordnung von Verantwortung, partizipativer Führungsstil sowie Effizienz und Transparenz.

In unserem sozialpolitischen Engagement verstehen wir uns als Anwälte derer, die ihre Interessen nicht immer selbst wahrnehmen können. Wir werden ihre Anliegen in der Fachöffentlichkeit, vor Entscheidungsträgern und in den Medien vorbringen und wirksam vertreten.

Unsere Überzeugung leben wir in der Arbeit; sie wird geprägt von Solidarität, Offenheit, Toleranz und gegenseitigem Vertrauen sowie der Zuversicht, gemeinsam erfolgreicher zu sein.

Kostenträger

Gemäß der Vereinbarung des Justizministers und des Ministeriums für Soziales und Gesundheit über die Grundsätze der Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 4 Jugendgerichtsgesetz vom 07.09.1993 Punkt 4 sind die Kosten der einstweiligen Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe Auslagen des Strafverfahrens. Sie sind dem Träger der Jugendhilfeeinrichtung von der Justizverwaltung in dem Umfang zu erstatten, wie sie nach Jugendhilferecht anerkannt werden.

Aufgaben und Ziele der Einrichtung

Durch die Unterbringung in der Jugendhilfeeinrichtung „Am Schiefergrund“ soll Untersuchungshaft bei Jugendlichen vermieden werden.

Die Jugendlichen sollen in der Einrichtung auf ein selbständiges und straffreies Leben vorbereitet werden. Über individuelle Lebenspläne, verbindliche Absprachen und Vereinbarungen hinsichtlich Unterkunft, Beruf und Freizeit sollen Perspektiven mit dem Jugendlichen erarbeitet werden, die die Gerichte dazu anhalten können, gegebenenfalls eine Jugendstrafe zur Bewährung auszusetzen.

Durch intensive sozialpädagogische und sinnvolle Angebote im Schul-, Arbeits- und Freizeitbereich gemäß dem Grundsatz „Menschen statt Mauern“ soll eine Entweichung verhindert werden.

Untersuchungshaftvermeidung in Form von spezialisierter Heimerziehung

- Unterbringung, Betreuung und Erziehung über Tag und Nacht in einer Jugendhilfeeinrichtung (ganzheitliche Betreuung, Bezugsbetreuersystem)
- Erziehungs- und Hilfeplanung
- Strukturierung des Alltages
- Einflussnahme auf das Sozialverhalten
- schulische und berufliche Förderung
- Freizeitgestaltung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Richtern, Jugendgerichtshilfen, Rechtsanwälten, Jugendämtern, Dienstleistern der Jugendhilfe etc.
- Perspektiventwicklung für die Zeit nach der Hauptverhandlung
- Ableisten von gemeinnützigen Arbeitsstunden einschließlich der Kontrolle und Information an die JGH und das Gericht



Zielgruppe und Platzanzahl:

12 männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren

Aufnahme:

Die Aufnahme erfolgt auf Anordnung des zuständigen Richters durch einen Unterbringungsbefehl gemäß des § 72 Abs. 4 i.V.m. § 71 Abs. 2 des JGG. Eine Aufnahme ist zu jeder Zeit möglich. Die Jugendlichen verbleiben bis zur abschließenden Hauptverhandlung in der Einrichtung.

Betreuung der Jugendlichen

Der Tagesablauf ist klar strukturiert. Gemeinsam werden alle Mahlzeiten mit den Betreuern in der Gruppe vorbereitet und eingenommen. Die Mahlzeiten werden für verbindliche Absprachen und Auswertungen genutzt.



Schule

Der Schulpflicht wird durch Unterricht in der Einrichtung Rechnung getragen. Neben Frontalunterricht findet vornehmlich projektbezogener Unterricht unter Einbeziehung der Gruppenbetreuer und der Facharbeiter statt. Zusätzlich erhalten die schulpflichtigen Jugendlichen Stützunterricht.

Arbeits- Trainingsprogramm /Betriebspraktika:

Den nichtschulpflichtigen Jugendlichen werden unter fachkundiger Anleitung und sozialpädagogischer Betreuung von Facharbeitern und Gruppenbetreuern in den Werkstätten (Holz, Metall, Elektro und Maler) sowie im Außengelände der Einrichtung handwerkliche Grundkenntnisse vermittelt. Diese dienen der Vorbereitung auf einen Beruf. Für geeignete Jugendliche werden Betriebspraktika in kleineren und mittleren Unternehmen der Region angeboten und geplant.

Freizeit:

Freizeitaktivitäten finden unter Aufsicht individuell oder in der Gruppe statt. Schwerpunkte bilden aktive Freizeitprogramme mit Sport, Musik, Kultur oder Computer. Soziale Trainingsprogramme zu den Themen wie zum Beispiel Umgang mit Konflikten, Bewerbungstraining u.a. sind ebenfalls Inhalt der Freizeitgestaltung.



Beschreibung der zu vereinbarenden Leistungen

Kapazität
12 Plätze

Anzahl der Gruppen
2

Aufnahmealter
14- 17 Jahre

Geschlecht der Zielgruppe
männlich und weiblich

Beschreibung der Zielgruppe/Aufnahmekriterien
Jugendliche, die auf Grund einer Straftat mit Untersuchungshaft nach §§ 112, 112a STPO zu rechnen haben.

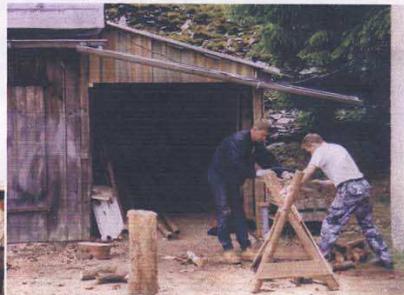
Ausschlusskriterien
gravierende psychische Erkrankungen mit psychiatrischem Behandlungsbedarf

Rechtsgrundlagen
§ 72 Abs. 4 i.V.m. § 71 Abs. 2 JGG

Schularten

<u>Art</u>	<u>Entfernung</u>	<u>Erreichbarkeit</u>
Hauptschule	-	in der Einrichtung
Regelschule nach Einzelfallprüfung	ca. 10 km	Transport durch Mitarbeiter der Einrichtung
Stützunterricht und individuelle schulische Förderung	-	in der Einrichtung

Ausbildungsmöglichkeiten



<u>Art</u>	<u>Entfernung</u>	<u>Erreichbarkeit</u>
Arbeits-Trainingsprogramm: Berufs- /Interessenfindung in den Bereichen Holz, Bau, Metall, Gärtnerei, Malern	-	in der Einrichtung
Betriebspraktika	Betriebe der Region	Transport durch Mitarbeiter der Einrichtung

Ziele:

- Vermeidung der schädlichen Wirkungen der Untersuchungshaft bei Jugendlichen (Abbruch sozialer Kontakte zum familiären und außerfamiliären Umfeld, Abbruch von Schule/Ausbildung, Einfluss kriminogener Strukturen innerhalb des Vollzuges)
- Lernen von Verantwortung für die Tat bzw. das Opfer (u.U. TOA)
- Entwicklung einer Lebensperspektive (Wohnung, Schule, Familie, Arbeit) mit Legalbewährung
- Sicherung des Strafverfahrens
- Verhinderung von weiteren Straftaten

Zur Anwendung kommen alle drei klassischen Arbeitsformen der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik wie folgt:

Einzelfallarbeit	Gruppenarbeit	Gemeinwesenarbeit
<ul style="list-style-type: none"> - Einzelgespräche mit den Betreuern, Facharbeitern und Psychologen - Freizeitgestaltung - individuelle Beschulung (Stützunterricht) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohngruppensitzungen - thematische Gruppensitzungen - Schule - Freizeitgestaltung - Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebspraktika - Projekte - Freizeitgestaltung

Leistungsinhalte der Regelleistung

Prüfung der Indikation und Aufnahme



- Bearbeitung von Anfragen der zuständigen Jugendgerichtshilfen, Staatsanwaltschaften, Richter, Rechtsanwälte
- Abholung vom Gericht oder Justizvollzugsanstalt durch mindestens zwei Mitarbeiter zur Einrichtung (Freistaat Thüringen)
- Schaffen von Möglichkeiten einer straffreien und gesellschaftsrelevanten Perspektive nach der Hauptverhandlung

Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Gewährleistung eines strukturierten Tagesablaufes mit Orientierungshilfen in Abhängigkeit des Alters und der persönlichen Entwicklung
- Beratung und Begleitung bei Krisen und Konflikten des Einzelnen und /oder der Gruppe
- Erkennen von evtl. Gefährdungen und angemessene Reaktion (Grenzen setzen)
- Innerhalb des Tagesablaufes erzieherisch/therapeutische Einzel- und/oder Gruppengespräche



sozial-emotionale Förderung durch:

- Förderung wichtiger sozialer Kompetenzen, zwischenmenschliche Umgangsformen
- Aufarbeitung der Vergangenheit, insbesondere der Straftat
- regelmäßige Betreuung durch den Psychologen der Einrichtung
- Erkennen/Fördern eigener Stärken und Potenzen
- Aufarbeitung von Beziehungen innerhalb/außerhalb der Einrichtung, der Familie, des Freunde- und Bekanntenkreises



Familien- und Elternarbeit

- Herstellung/Förderung von Kontakt zur Familie insbesondere zu den Eltern
- Verständigung mit den Eltern bei grundsätzlichen erzieherischen Fragen
- Gewährleistung von Treffen der Eltern mit ihrem Kind in einem geschützten Rahmen
- Gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe Vorbereitung auf die Hauptverhandlung

Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung

- Vorbereitung einer Wiedereingliederung in Elternhaus, Nachbetreuungseinrichtung oder andere Einrichtung
- Anfertigung von Entwicklungsberichten für JGH und Justiz
- Transport zum Ort des Haftprüfungstermins/der Hauptverhandlung
- Unterstützung während der Hauptverhandlung in Abstimmung mit dem Jugendrichter

Personal der Einrichtung

- Leitung
- Gruppenpädagogischer Fachdienst inkl. Teamleiter
- psychologischer Dienst
- Hauswirtschaftsdienst
- Verwaltung
- technischer Bereich
- Schule

11.10. Curriculum vitae

geb. am 17. Januar 1984 in München (DE)

Seit April 2006	Universität Wien Diplomstudium in Pädagogik Schwerpunkte: Sozialpädagogik Medienpädagogik	<i>Wien (AT)</i>
April 2004 – April 2006	Universität Regensburg Diplomstudium in Pädagogik Nebenfach: Psychologie Vordiplom	<i>Regensburg (DE)</i>
1994-2003	Johannes- Turmair- Gymnasium Abitur 2003 in Latein, Griechisch	<i>Straubing (DE)</i>
1990-1994	Volksschule Sünching	<i>Sünching (DE)</i>